



Protokoll Nr. 33

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Mai 2007, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

Präsenz:
Anwesend sind 41 bis 44 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Ganzer Tag: Esther Steiger-Müller,
Christa Stocker Odermatt, Hans Stutz,
Vormittag: Korintha Bärtsch, Lathan Suntharalingam
Vormittag bis 11 Uhr: Agatha Fausch Wespe
Am Nachmittag: Josef Burri
Nachmittag ab 15 Uhr: Thomas Gmür, ab 16 Uhr
Rolf Hilber, ab 17.30 Uhr Beat Züsli

Stadtpräsident Urs W. Studer entschuldigt sich ab
zirka 16.45 Uhr, Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-
Horst von 11 bis 12 Uhr, Baudirektor Kurt Bieder für
den ganzen Nachmittag, Finanzdirektor Franz Müller
ab 16 Uhr, In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzäh-
lig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung des Protokolls 30 vom 8. März 2007	7
3. Bericht und Antrag 13/2007 vom 21. März 2007: Schulanlage Wartegg/Tribschen. Teil A: Zusatzkredit, Teil B: Baukredit	7
4.1 Bericht und Antrag 16/2007 vom 4. April 2007: Studentisches Wohnen Eichhof. Teil A: Zonenplan; Teil B: Baurecht	16
4.2 Volksmotion 270, Alexandra und Werner Bühlmann und Mitunterzeichner/innen, vom 23. April 2007: Studentenwohnheim im Eichhof	22
5. Bericht 18/2007 vom 4. April 2007: Strategie für ein nachhaltiges Wachstum	28
6.1 Postulat 207, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (I)	46

6.2	Postulat 208, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (II)	53
7.	Postulat 209, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2006: Pilotprojekt „Integrative Schulung“ durchführen	63
8.	Postulat 265, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2007: Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ endlich vors Volk!	67
9.	Motion 138, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 4. Mai 2006: Ein Sozialinspektor auch für Luzern	75
10.	Interpellation 192, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Oktober 2006: Stelle für Eventkoordination	91
11.	Interpellation 170, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. September 2006: Wie weit ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale vorangeschritten?	95
12.	Postulat 243, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten	97
13.	Postulat 194, Franziska Bitzi Staub und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Sauberkeit und Ordnung durch Bussen	102
14.	Postulat 190, Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien	109

Eingänge

1. Bericht und Antrag 19/2007 vom 2. Mai 2007: Buserschliessung Steinhof. Planungsbericht für Betriebskosten der neuen Linienführung und zusätzliches Sonntagsangebot
2. Bericht und Antrag 20/2007 vom 2. Mai 2007: Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Ausführungskredit
3. Bericht und Antrag 22/2007 vom 2. Mai 2007: Spitex Luzern. Leistungsvereinbarung 2008–2009. Gewährung einer Bürgschaft
4. Bericht und Antrag 21/2007 vom 2. Mai 2007: Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi. Planungsbericht. Taxi-Vorfahrt für die Heilpädagogische Schule. Parkplätze für Lehrpersonen

5. Antwort auf die Interpellation 224, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 19. Januar 2007: Kinderspitex, Spitex für psychisch Kranke und Haushilfe
6. Interpellation 273, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2007: Parkhaus Zentrum – was gilt nun?
7. Postulat 274, Stefanie Zürcher und Michael Notter namens des Kinderparlaments, vom 27. April 2007: Erhaltung Begabtenwerkstatt
8. Interpellation 275, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 30. April 2007: Zustand Friedental? Dräng sich eine eventuelle Neugestaltung auf?
9. Interpellation 276, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. April 2007: Pilotprojekt Tagesschule – welche Zwischenbilanz kann gezogen werden?
10. Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus
11. Dringliche Interpellation 278, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Wer wird den Felsenweg am Bürgenstock dauerhaft und verlässlich sichern?
12. Dringliche Interpellation 279, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: Gibt es eine sichere Zukunft für den Felsenweg am Bürgenstock?
13. Volksmotion 280, Judith Krummenacher und Mitunterzeichner/innen, vom 9. Mai 2007: Für den Erhalt der Begabtenwerkstatt der Stadt Luzern „Geistige Sprinter werden nie Schweizer Meister!“
14. Dringliche Interpellation 281, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Alice Heijman namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: Was würde die 5. IVG-Revision die Stadt Luzern kosten?
15. Motion 282, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: Weniger Anreize für neue Parkplätze und mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr
16. Postulat 283, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: „Lernen im HAS“: Bildungs- und Integrationsförderung durch Teilhabe und Zusammenarbeit mit Pensionären in den Heimen und Alterssiedlungen
17. Stellungnahme zur Motion 138, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 4. Mai 2006: Ein Sozialinspektor auch für Luzern
18. Antwort auf die Interpellation 170, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. September 2006: Wie weit ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale vorangeschritten?
19. Stellungnahme zum Postulat 190, Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien
20. Antwort auf die Interpellation 192, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Oktober 2006: Stelle für Eventkoordination

21. Stellungnahme zum Postulat 194, Franziska Bitzi Staub und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Sauberkeit und Ordnung durch Bussen
22. Stellungnahme zum Postulat 207, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (I)
23. Stellungnahme zum Postulat 208, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. November 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (II)
24. Stellungnahme zum Postulat 209, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2006: Pilotprojekt „Integrative Schulung“ durchführen
25. Stellungnahme zum Postulat 243, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten
26. Stellungnahme zum Postulat 265, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2007: Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ endlich vors Volk!
27. Stellungnahme zur Volksmotion 270, Alexandra und Werner Bühlmann, Susanne und Alois Meile, Irène und Walter Burkard, Rosemarie Kutzelnig und Martha Meier, vom 23. April 2007: Studentenwohnheim Eichhof
28. Antwort auf die Interpellation 273, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2007: Parkhaus Zentrum – was gilt nun?
29. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 258, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2007: Koordiniertes Vorgehen bei der Planung der neuen „Eventhalle“
30. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 261, Marcel Lingg, vom 29. März 2007: Zukunft Bahntrasse Zentralbahn nach Tieflegung
31. Einladung zur 33. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Mai 2007
32. Protokoll 30 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. März 2007
33. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. April 2007
34. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Mai 2007
35. Protokoll 33 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Mai 2007
36. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Mai 2007
37. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Mai 2007

38. Protokoll über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Mai 2007
39. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Mai 2007
40. StB 361 vom 25. April 2007; Rücktrittsfrist gemäss Unterbaurechtsvertrag mit der Stadt Luzern. Kreuzbuch
41. StB 376, vom 25. April 2005: Kulturzentrum Boa, Verlängerung Übergangsbetrieb
42. Energiespiegel Nr. 18, April 2007
43. VBL-Geschäftsbericht 2006
44. Einladung, Henri Spaeti, Vernissage vom 29. Mai 2007
45. Vorinformation zum Resultat Investorenwettbewerb Sportarena; Einladung
46. Einladung zum Midnight-Projekt Stadt Luzern
47. Geschäftsbericht 2006 der ewl
48. Internes Telefonbuch

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit der beiden dringlich eingereichten Interpellationen zum Felsenweg, Interpellation 278, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: „Wer wird den Felsenweg am Bürgenstock dauerhaft und verlässlich sichern?“, und Interpellation 279, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 9. Mai 2007: „Gibt es eine sichere Zukunft für den Felsenweg am Bürgenstock?“ opponiert.

Markus Elsener: Es gibt in der Interpellation der SP-Fraktion selbstverständlich Fragen, die nicht dringlich sind. Aber es ist doch darauf hinzuweisen, dass Antworten erwartet werden, wie der Stadtrat gedenkt, die Problematik des Felsenweges in nächster Zukunft – also nicht in einem halben Jahr oder einem Jahr – an die Hand zu nehmen. Es wäre schön, bereits heute erste Hinweise darauf zu erhalten. Deshalb hält die Fraktion an der Dringlichkeit fest.

Claudia Portmann-de Simoni: Auch die FDP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es geht darum, ganz klare Antworten betreffend Sicherheit zu erhalten und erste Überlegungen dazu, was jetzt angedacht wird. Im Übrigen ist zu unterstreichen, was Markus Elsener sagte.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat sich reichlich Gedanken gemacht über die Dringlichkeit dieser beiden Interpellationen. Sie ist der Meinung, dass dieser Rat nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine eigenen Richtlinien verlassen sollte. Die beiden Interpellationen entsprechen diesen Richtlinien nicht. Deshalb steht die CVP-Fraktion hinter dem Antrag des Stadtrates, sie nicht dringlich zu behandeln, einerseits weil alle Fragen rückwärts gewandt und somit nicht dringlich sind, andererseits weil alles, was in diesem Zusammenhang interessiert, bereits in der Presse gelesen werden konnte. Wer fundierte Auskünfte über das weitere Vorgehen will, muss wohl doch die Abklärungen abwarten, die zurzeit laufen. Der Sprechende erwartet vom Baudirektor zum heutigen Zeitpunkt keine essenziellen und verlässlichen Auskünfte. Er erwartet vielmehr vom Parlament, dass es seine eigenen Richtlinien nicht verlässt und diese Vorstösse für nicht dringlich erklärt.

Edith Lanfranconi-Laube: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen bedauert, dass der Felsenweg nur so kurze Zeit begehbar war und jetzt wieder saniert werden muss. Was geschah, ist leider geschehen. Die Fraktion ist überzeugt, dass nur mit Vorsicht und Weitsicht umfassend abgeklärt werden kann, wie es weitergehen soll. Sie kann die Dringlichkeit nicht unterstützen, weil sie eine sorgfältige Abklärung will und die aufgeworfenen Fragen zum heutigen Zeitpunkt kaum im Detail beantwortet werden können. Auch möchte sie den Verantwortlichen der Baudirektion Zeit geben, Antworten auf die aufgeworfenen Fragen, die wichtig und richtig sind, zu finden. Sie möchte auch aufgezeigt haben, wie die nächste Sanierung geplant werden soll und welche Massnahmen getroffen werden, um zum Beispiel auch den Wald zu schützen. Dem wurde beim letzten Projekt aus Sicht der G/JG-Fraktion zu wenig Bedeutung beigemessen.

Markus Elsener: Das Vertrauen des CVP-Sprechers in die Berichterstattung der Medien auf dem Platz Luzern in Ehren, aber der Sprechende persönlich und die SP-Fraktion konnten in diesen noch nicht alle Antworten auf die gestellten Fragen lesen und wären froh, wenn sie diese hier bekämen.

Anton Holenweger: Auch die SVP-Fraktion betrachtet diese Vorstösse nicht als dringlich. Ihrer Meinung nach sollten jetzt zuerst die eingeleiteten Abklärungen der Baudirektion abgewartet werden. Alles andere sind nur Hypothesen und Annahmen.

In der Abstimmung votieren 20 Ratsmitglieder für, 21 Ratsmitglieder gegen die dringliche Behandlung der Interpellationen 278 und 279.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder orientiert weiter, dass der Stadtrat auch der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 281, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, und Alice Heijman namens der SP-Fraktion vom 14. Mai 2007: „Was würde die 5. IVG-Revision die Stadt Luzern kosten?“ opponiert.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion hält an der dringlichen Behandlung aus wohl einsichtigen Gründen fest: Die Abstimmung über die IVG-Revision findet am 17. Juni statt. Die Bevölkerung der Stadt Luzern muss sich für oder gegen diese Revision entscheiden, und es ist wichtig, dass sie weiss, dass diese auch Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Luzern hat.

Alice Heijman schliesst sich diesem Votum an: Auch die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Dieser Vorstoss ist eindeutig dringlich, findet doch die Abstimmung am 17. Juni statt.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion betrachtet die gestellten Fragen als äusserst interessant und erwartet die Antworten mit Spannung. Aber das hat auch noch Zeit nach der Abstimmung, weshalb sie die dringliche Behandlung dieser Interpellation ablehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Das Ziel ist sehr durchsichtig: Es geht um reine Abstimmungspropaganda, und so etwas könnte die SVP-Fraktion nie zustimmen. Der Vorstoss entspricht auch nicht den Kriterien der Dringlichkeit.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellationen 281 mehrheitlich abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls 30 vom 8. März 2007

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 13/2007 vom 21. März 2007: Schulanlage Wartegg/Tribschen. Teil A: Zusatzkredit, Teil B: Baukredit

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission nahm die Gelegenheit wahr, sich bei einer Ortsbesichtigung selber ein Bild über die Schulanlage Wartegg/Tribschen zu machen. Trotz der komplexen finanziellen Darstellung der Kosten, der unterschiedlichen baulichen Ausführungsstufen und Stände und der mehrjährigen Vorgeschichte empfiehlt die Kommission einstimmig, auf den B+A einzutreten. Einstimmig empfiehlt sie auch, den beiden Krediten (Bereich A und B) zuzustimmen. Selbstverständlich nahm sie während der Verhandlungen die Gelegenheit wahr, sich zu einzelnen Detailpositionen betreffend Bauausführung vom Stadtrat bzw. der zuständigen Verwaltung informieren zu lassen.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist der vorliegende Bericht im Wortteil verständlich und schlüssig. Sie hat verstanden, dass der Stadtrat einerseits die im Jahre 2004 unterbrochenen Arbeiten zu Ende führen will, dass inzwischen für diese Teile der Schulbaute neue Erkenntnis-

se und Bedürfnisse erwachsen sind und dass andererseits das Oberstufenzentrum und die Kanalisation auch total saniert werden sollen, sowie dass der Raumbedarf für Hort und Mittagstisch gleich auch noch erfüllt werden muss. Ein happiges Bauprogramm! Inhaltlich macht das der Fraktion aber keinen Kummer: Erstens sind die Angebote der Schule in diesem Rat und mit Unterstützung der CVP-Fraktion beschlossen worden. Die Konzeptpapiere der Schulraumplanung hatten ebenfalls hohe Kosten veranschlagt, und das wurde schon früher zur Kenntnis genommen. Keine Überraschung also – darum wird die CVP-Fraktion auf den Bericht eintreten und sie wird dem Antrag aller Voraussicht nach auch zustimmen. Drei grundsätzlich kritische Bemerkungen sollen vor der Detailberatung allerdings angebracht werden:

1. *Zu den Kosten und zum Projekt.* Zunächst ist festzuhalten, dass der Zahlenteil im Bericht sogar für einen Baufachmann unübersichtlich und verwirrt dargestellt ist. Als miliztaugliches Papier kann so etwas nicht mehr bezeichnet werden. Begriffen werden kann immerhin, dass zu den bereits verbauten 10,4 Mio. Franken nun noch über 16 Mio. Franken benötigt werden. Die gesamtstädtische Finanzplanung berücksichtigt diese Zahlen bereits; insofern ist dies verkräftbar. Allerdings stellt der Sprechende einmal mehr zur Diskussion, ob nicht eben doch ein Neubau oder ein Ersatzbau vielleicht günstiger zu haben gewesen wäre. Gleichzeitig hätte man verschiedene Engpässe und Kompromisse, die bei Umbauten und Nutzungsänderungen immer einzugehen sind, nicht zu machen brauchen. Der Sprechende hat diese These bereits in der Kommission in den Raum gestellt und er wird dies immer wieder tun – so lange, bis die Philosophie in der Baudirektion derart geändert haben, wird, dass bei künftigen Nutzungsänderungen und Umbauten in den ersten Konzeptstudien auch über Ersatz- und Neubauten nachgedacht wird – und dazu nachvollziehbare Ergebnisse präsentiert werden können.

2. *Zum Umbau der Dreifachturnhalle.* Nicht zu verstehen ist, warum im B+A kein Wort darüber verloren wird, wo während der Bauzeit die körperliche Ertüchtigung (wie das wohl immer noch heisst) stattfinden kann. Natürlich, das Schulturnen kann auch mal auf dem Eisfeld, in der Badi oder im Wald stattfinden. Ob dies dann aber während mehr als einem halben Jahr gut gehen wird, wagt der Sprechende zu bezweifeln. In der heutigen Zeit wäre die körperliche Bewegung für die Jungen mehr als nur wichtig! Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler mag das Ausfallen von Turnen auch mal lustig sein. Die Gesellschaft darf und kann das nicht akzeptieren. Deshalb wird der Sprechende in der Detailberatung eine Protokollbemerkung beantragen.

3. *Zum Rechtsstreit mit dem Planungsbüro.* Inhaltlich kann, will und darf der Sprechende zum hängigen Rechtsstreit nichts sagen. Er stellt allerdings fest, dass der Stadtrat bzw. die Baudirektion richtig handelte, als sie im Herbst 2004 die Arbeiten einstellen liess und damit Zeit schuf, die entstandene Situation zu analysieren und die weiteren Arbeiten neu zu beurteilen. Wichtig wird sein, nach der Erledigung der unrühmlichen Geschichte die nötigen Schlüsse zu ziehen und das interne und externe Baumanagement zu verbessern.

Abschliessend sei nochmals festgehalten: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm aller Voraussicht nach auch zustimmen.

Josef Burri: Beim vorliegenden B+A handelt es sich um eine sehr komplexe Vorlage. Man muss ihn sehr genau und sorgfältig lesen, um die in dieser Vorlage vorhandenen Teile klar unterscheiden zu können. Die Aufgliederung der Baudirektion in einen Teil A, Zusatzkredit, und einen Teil B, Baukredit, war aber unbedingt nötig und ist durchaus sinnvoll, um ein gewisses Verständnis für die doch sehr hohe Bausumme entwickeln zu können. Dem Vorredner ist recht zu geben: Es handelt sich wirklich um eine eher unschöne Vorlage, die einen auch nach mehrmaligem Durchlesen nachdenklich und als Steuerzahler sicherlich auch etwas wütend stimmt.

Die Schulanlage Wartegg/Tribschen ist nach wie vor ein sehr uneinheitlicher Gebäudekomplex, der vor der Gesamtanierung im Juli 2003 leider über Jahrzehnte stark vernachlässigt wurde. Die FDP-Fraktion unterstützte aber schon den ersten Bericht im Jahre 2002 einstimmig und betrachtete dieses Projekt damals als eigentlichen Startschuss für künftige Investitionen in den Bereichen Schulen und Heime. Der Unterhalt von städtischen Liegenschaften war und ist der Fraktion noch immer ein sehr wichtiges Anliegen. Leider konnte dieses „Musterprojekt“ nicht wie gewünscht umgesetzt werden; für die Fertigstellung ist nun eben dieser Zusatzkredit notwendig. Tatsache ist, dass bei der damaligen Vergabe an das ausführende Planungs- und Projektierungsteam eine sehr unglückliche Wahl getroffen wurde. Die FDP-Fraktion wies schon damals in der Baukommission darauf hin, dass eigentlich das Team mit dem schlechtesten Konzept den Auftrag erhalten hatte. Dies nur, weil sich dieses Projektteam strikte an die finanziellen Wettbewerbsvorgaben gehalten, dabei aber ganz klare Abstriche bei der architektonischen Qualität oder der Energieeffizienz in Kauf genommen hatte. Leider wurden diese Warnungen damals von diverser Seite in den Wind geschlagen. Der jetzt vorliegende Bericht zeigt, dass die FDP-Fraktion damals recht hatte. Der Verlauf dieser Angelegenheit hat gezeigt, dass das Günstigste halt nicht immer das Beste ist – eine gute Qualität darf nach wie vor ihren Preis haben!

Setzt man sich genauer mit dem jetzt vorliegenden Bericht auseinander, so stellt man leider mit Erstaunen fest, dass ein doch sehr wichtiges Kapitel eigentlich gänzlich vergessen wurde: Es wird nämlich mit keiner Zeile erwähnt, welche Rückschlüsse die Baudirektion aus diesem Fall gezogen hat. Einzig auf die rechtliche Auseinandersetzung mit dem gescheiterten Projektteam wird hingewiesen. Beim Studium des Berichts stellen sich aber immer wieder einige Fragen. Die wichtigste ist: Welche Lehren oder Konsequenzen wurden aus dieser Geschichte gezogen, um solch hohe Zusatzkredite in Zukunft zu vermeiden? In diesem Punkt kann sich der Sprechende dem Vorredner nicht anschliessen, der abwarten will, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Es dürften bereits heute gewisse Rückschlüsse gezogen und es darf auch im Vorfeld öffentlich bekannt gegeben werden, was getan worden ist. Es sind auch andere Projekte in diesem Rahmen abgewickelt worden, und da stellt sich die Frage: Sind diese anders in die Wege geleitet worden und hat dies zu mehr Erfolg geführt? Wichtig ist auch die Frage, ob die Massnahmen im Bereich des Controllings verstärkt wurden und ob dies bei den folgenden Projekten Auswirkungen gezeigt hat. Auf all diese Fragen sind im Bericht keine Antworten zu finden. Das ist schade, denn gerade diese Erkenntnisse könnten das Verständnis für den zusätzlichen Kredit stark fördern. Die innerhalb des Zusatzkredites gemachten Angaben zur Angebots- und Ausführungsoptimierung sind für die FDP-Fraktion jedoch nachvollziehbar,

sind doch seit dem ersten Bericht bereits fünf Jahre vergangen. Es ist richtig, dass zwischenzeitlich gewonnene betriebliche Erkenntnisse mitberücksichtigt werden. Auch die Anpassungen im Brandschutzbereich, die Massnahmen im Schallschutz sowie zusätzliche Anlagen für Behinderte müssen sicher hier und jetzt eingeplant werden.

Die FDP-Fraktion ist sicher nicht glücklich mit dem ersten Teil dieser Vorlage; sie will aber mit der Fertigstellung dieser Sanierung endlich einen Schlussstrich unter diese mehrjährige Geschichte ziehen. Die Erneuerung dieser Schulanlage soll nun endlich abgeschlossen werden, damit die dort gebundenen Ressourcen für andere Projekte wieder zur Verfügung stehen. Der Wille des Volkes, das vor fünf Jahren klar Ja sagte, muss endlich umgesetzt werden. Zum Teil B, dem Baukredit für den zusätzlichen Ausbau dieser Schulanlage, fällt der FDP-Fraktion die Zustimmung wesentlich leichter. Denn sie steht nach wie vor hinter den eingeleiteten Unterrichtsreformen, welche sich nun deutlich auf das Schulraumangebot auswirken. Deshalb hat die Fraktion auch dem Bericht 37 vom 20. September 2006, „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“, zugestimmt. Die damit notwendigen Raumerweiterungen gemäss Raumentwicklungskonzept sind richtig und umgehend mit der Fertigstellung dieser Sanierung zu realisieren. Eine Aufschiebung der Sanierung des Oberstufenzentrums Tribtschen wäre sicher nicht sehr effizient. Die FDP-Fraktion wünscht, dass die ganze Anlage Wartegg/Tribtschen erneuert und saniert wird, und dazu gehört auch das Oberstufenzentrum. Auch die Integrierung des Hortes Schönbühl mit zusätzlichem Mittagstisch ist eine ideale Lösung. Die FDP-Fraktion hat sich immer für grosse Schulzentren mit breitem Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgesprochen. Mit der Eingliederung des Hortes mittels eines neuen Anbaus wird sicher einem grossen Bedürfnis entsprochen. In der Hoffnung, dass dieses Kapitel jetzt endlich abgeschlossen werden kann, tritt die Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Patricia Infanger: Der Verlauf, den die Sanierung der Schulanlage Wartegg/Tribtschen nahm, ist bedauerlich; viel Zeit und Ressourcen gingen verloren und viel zusätzlicher Aufwand entstand. Die Kündigung des Planervertrags mit der Bauconsilium AG im November 2004 war in der damaligen Situation auch aus Sicht der SP-Fraktion richtig. Jetzt muss das Beste aus der Situation gemacht werden. Die SP-Fraktion unterstützt sowohl den Zusatz- wie auch den Baukredit.

Zum Zusatzkredit: Im Jahr 2002 hat sich die Fraktion für den damaligen B+A 3 vom 23. Januar 2003, „Schulanlage Wartegg/Tribtschen“ ausgesprochen, und jetzt möchte sie, dass die noch ausstehenden Arbeiten fertiggestellt werden. Die Angebots- und Ausführungsoptimierungen wie auch die geplanten Umgebungsarbeiten sind in ihrem Sinne. Sie begrüsst insbesondere, dass die Gebäude und der Aussenbereich – dort, wo jetzt noch saniert wird – nachher rollstuhlgängig sein werden.

Zum Baukredit: Die Realisierung der Raumbedürfnisse gemäss dem Raumentwicklungskonzept der Volksschule ist ein konsequenter Schritt in der Verfolgung der eingeschlagenen Strategie. Für die SP-Fraktion ist positiv, dass die Räume in den sanierten Gebäuden flexibel nutzbar sind, indem z. B. die Gruppenräume losgelöst sind von den Klassenzimmern, dass sie mit Zwischenwänden flexibel abgetrennt werden können und die Räume für mehrere Nutzer-

gruppen geeignet sind. Sie teilt die Einschätzung, dass es zweckmässig ist, bei den geplanten Arbeiten die Sanierung des Oberstufenzentrums miteinzubeziehen. Auch die Realisierung von Hort- und Mittagstischplätzen im Schulhaus begrüsst die Fraktion. Auch da können Synergien genutzt werden, weil die Räume während der Blockzeiten von der Schule genutzt werden können. Gut gestaltete Pausenplätze sind aus zwei Gründen sehr wichtig: Einerseits dienen sie während der Pausen als Ort für einen Ausgleich zur ruhigen, sitzenden schulischen Tätigkeit, andererseits dienen kreative kinder- und jugendgerecht gestaltete Aussenräume auch als Aufenthaltsorte in der Freizeit. Das ist besonders wichtig, weil die Toleranz in der dichten Stadtstruktur für die Aktivitäten und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen immer kleiner wird. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Katharina Hubacher: Dem B+A 13/2007 geht eine schwierige Vorgeschichte voraus. Wäre es nach dem B+A 3/2002 gegangen, wären die Sanierungen und betrieblichen Verbesserungen in der Schulanlage Wartegg/Tribschen längst abgeschlossen. Die Baudirektion stellte aber im Herbst 2002 eine erhebliche Kostensteigerung fest und handelte nach Meinung der G/JG-Fraktion richtig: Sie verfügte einen Baustopp und leitete eine Untersuchung ein, welche die Verantwortlichkeiten festzustellen hatte und Klärung bringen soll. Dieses Verfahren ist noch hängig und darum nicht Bestandteil des vorliegenden B+A. Mit diesem soll nun die Grundlage gelegt werden, dass einerseits die Sanierungsarbeiten beendet werden können, andererseits aber auch, dass die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Raumbedarf umgesetzt werden können. Die G/JG-Fraktion begrüsst diesen Teil der Entwicklung. Die Schulhausbauten müssen nicht nur saniert werden, sondern auch den heutigen schulischen Raumbedürfnissen angepasst werden. Die Schule wandelt sich nicht nur in Bezug auf Lehrplan und Lernstoff, sondern auch in Bezug auf die Arbeitsweise und auf die Anforderungen an die schulische Umgebung. Insofern hat die nicht abgeschlossene Sanierung auch den Vorteil, dass die neueren Erkenntnisse bezüglich des Raumbedarfs aufgenommen und umgesetzt werden können.

Zu den Kriterien der Fraktion für zukunftsgerichtete Schulhaussanierungen gehört: Sie müssen immer einen energetischen Vorteil bringen. Diesem Anspruch wird dieses Projekt gerecht: Es werden energetische Massnahmen eingeleitet und umgesetzt und es kann viel Energie gespart werden. Über die Weglassung der Solaranlage will sich die Fraktion hier nicht mehr auslassen; sie hat verstanden, dass dies keine einfache Sache ist. Ein weiteres Kriterium: Die öffentlichen Bauten sollen behindertengerecht werden. Auch diesem Anspruch wird dieses Projekt gerecht. Weiter sollen Schulanlagen zukunftsgerichtet saniert und ausgebaut werden. Die schulergänzende Betreuung (Hort und Mittagstisch) gehören zwingend zum Konzept der zukünftigen Schule. Auch diesem Anspruch wird dieses Sanierungs- und Bauprojekt gerecht. Ein wichtiges Anliegen ist, dass die Pausenplätze den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, weil auch sie zur Schulanlage gehören. Deshalb ist richtig, dass die Umgebung hier einbezogen wird. Auch die G/JG-Fraktion stellt fest, dass Übergangslösungen nicht dargestellt werden und ist deshalb gespannt auf entsprechende Erläuterungen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP tritt auf den B+A 13/2007 ein und wird ihm auch zustimmen, wenn auch ohne Begeisterung, weil die begonnenen Arbeiten jetzt endlich abgeschlossen werden sollen. Was bereits ausgeführt wurde, macht einen fachmännischen Eindruck, und es muss hier festgestellt werden, dass keine Luxusbauten erstellt wurden. Das Problem liegt darin, dass die Schulhäuser, die zwischen 35 und 40 Jahre alt sind, in Wettbewerbsverfahren erstellt wurden, und solche haben halt ein Problem: Es wird zu stark auf die Ästhetik geachtet und weniger auf die eigentlichen Probleme, die Wiederverwendbarkeit der Schulhäuser. Man geht heute davon aus, dass Schulhäuser bereits nach zwei Schülergenerationen angepasst werden müssen: Es müssen Ergänzungen und Ausbauten gemacht werden, wie das vorliegend der Fall ist, und das wurde bisher bei Wettbewerben nicht berücksichtigt. Man spricht, wenn ein Auftrag aufgrund eines Wettbewerbs erteilt wurde, sogar von Architekturdiktatur. Künftig würde man vielleicht besser nicht einen Wettbewerb durchführen, sondern mit einem Planerteam zusammen etwas erarbeiten, um nicht wieder die gleichen Probleme zu haben. Bei Schulhausbauten muss, wie bei der Erstellung von Gewerbebauten, der Gedanke der Flexibilität Leitlinie sein; ein guter Architekt kann Nutzung, Ästhetik und städtebauliche Eingliederung noch immer unter einen Nenner bringen.

Bei 26,7 Mio. Franken für die 41 Schulzimmer kostet ein Schulzimmer 670'000 Franken. Im Unterlöchli kostete ein Schulzimmer 1 Mio. Franken, aber das ist ein kleinerer Bau. In anderen Gemeinden wurden Schulhäuser mit Kosten von einer halben Million pro Schulzimmer realisiert. Die 670'000 Franken bei einem Erneuerungs- und Ergänzungsbau liegen also an der oberen Grenze. Ohne etwas präjudizieren zu wollen, ist für die SVP-Fraktion unerklärlich, wie es zu den Kostenüberschreitungen kommen konnte. Wenn Markus Mächler zwei Ratssitzungen zuvor im Zusammenhang mit Begegnungszentren sagte, die Beamten der Baudirektion wüssten schon, was sie zu tun hätten, bezweifelt dies der Sprechende im vorliegenden Fall. Im Hochbauamt gibt es ein Projektleiterhandbuch, einen Stadtarchitekten und auch einen Projektleiter, der das Objekt durchführt. Auf der Gegenseite hat er als Gehilfen ein Planerteam, das in diesem Fall angeschuldigt wird. Kein Nachtrag, keine Mehrkosten können bewilligt werden, ohne dass der Projektleiter oder übergeordnet der Stadtarchitekt das visiert. Wie das abgelaufen ist, ist dem Sprechenden nicht bekannt; das wird im laufenden zivilrechtlichen Prozess beurteilt werden. Aber es ist auch möglich, dass dieser Prozess in einem Vergleich endet und dann weiss der Grosse Stadtrat noch immer nicht, was falsch gelaufen ist und wo neu angesetzt werden müsste. In diesem Fall müsste durch ein Administrativverfahren geklärt werden, was fehlgegangen ist. Ebenso unerklärlich ist, dass eine Kanalisation nicht untersucht wird, bevor ein solches Erneuerungsvorhaben in Angriff genommen wird. Diese ist 30- bis 40-jährig und musste sicher gereinigt werden, sodass man sehen konnte, dass sie defekt ist oder nicht voll funktionsfähig. Es stellen sich also Fragen, die hier ohne Präjudizierung gestellt werden; wichtig ist, dass man am Ende weiss, warum so vieles falsch gelaufen ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem B+A zu, aber ohne Begeisterung.

Baudirektor Kurt Bieder versteht, dass der Rat nicht in Begeisterungstürme ausbricht ob dieses Berichts und Antrags und ob der Baugeschichte, ist aber erfreut über die wohlwollende Aufnahme. Tatsächlich handelt es sich um eine sehr komplexe Vorlage, weil es sich einerseits

um einen Zusatzkredit und gleichzeitig um einen Baukredit im Hinblick auf die strategische Ausrichtung von Grossschulanlagen mit familienergänzender Kinderbetreuung und anderem handelt. Es scheint, dass dies jetzt nachvollziehbar ist. Die Kritik, dass die ganze „Geschichte“ noch nicht aufgearbeitet und deshalb nicht dargestellt worden ist, ist richtig; diese hätte im B+A aufgenommen werden können. Es soll deshalb versucht werden, dies hier kurz darzustellen. Es wurde bei dieser grossen Anlage ein anderer methodischer Ansatz gewählt als zuvor üblich. Vorgegeben wurde die Zielsetzung: eine technische und energetische Sanierung mit betrieblichen Verbesserungen. Das Konzept und die Wege zu diesem Ziel aber sollten die Planer aufzeigen. Zuvor hatte die Baudirektion fast alles selber gemacht, inklusive Kostencontrolling. Dafür hat sie die notwendigen Instrumente. Hier aber wurde anders vorgegangen: Vieles wurde extern gemacht, mit den entsprechenden Instrumenten und in der Verantwortung externer Personen, also ganz anders als üblich. Daraus müssen Lehren gezogen werden, damit dies nicht mehr geschieht, und der stadträtliche Sprecher versichert, dass diese gezogen wurden und werden im Interesse einer Optimierung. Bei einem anderen Beispiel, dem Kindergarten Weggismatt, der allerdings ein viel kleineres Objekt ist, wurde auch so vorgegangen: Es wurde eine Ausschreibung mit klaren Zielen gemacht, auf die dann sehr unterschiedliche Offerten kamen. Dort hat es dann aber sehr gut geklappt, auch kostenmässig, während es im vorliegenden Fall nicht optimal lief; in diesem Sinne wurde hier ein Lehrgeld bezahlt und muss sich die Stadt verbessern.

Das Anliegen von Markus Mächler, bei jedem Projekt zu prüfen, ob statt einer Sanierung ein Neubau nicht geschickter wäre, nimmt der Sprechende auf. Wenn dies künftig kurz dargestellt wird, erübrigen sich viele Diskussionen. Es ist sicher positiv, dass jetzt weiter gearbeitet werden kann. Positiv ist auch die Feststellung, dass richtig gehandelt wurde: Es war im Oktober 2004 notwendig, den Baustopp zu verfügen. Vorteilhaft wirkte sich aus, dass es hier um eine Reihe von Gebäuden geht: Einzelne waren bereits abgeschlossen, andere noch nicht in Angriff genommen worden. Es ist wohl in der Tat so, wie die Mutter des Sprechenden immer sagte: Es ist nichts so schlecht, dass es nicht doch für etwas gut ist. Hier erfolgte die Ausrichtung aufgrund der neuesten strategischen Erkenntnisse für Grossschulanlagen, weshalb auch ein zusätzlicher Baukredit angefordert wird.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 13/2007 eingetreten ist.

Detail

Zu 1.6, Rechtliche Auseinandersetzung, Seite 10

Viktor Rüegg interessiert, wie es in diesem Verfahren aussieht: Wie gross sind die Chancen – natürlich ohne Gewähr –, dass die Stadt mit einem blauen Auge davon kommt? Hat sie nach Auffassung des Rechtsanwalts, welcher sie vertritt, wirklich Erfolg versprechende Aussichten und wie steht es mit der Zahlungsfähigkeit der Bauconsilium. Können darüber Auskünfte gegeben werden?

Baudirektor Kurt Bieder beflissigt sich, weil es sich um ein hängiges Verfahren handelt, der Zurückhaltung. Es wurde sicher eine sehr seriöse Prozessvorbereitung gemacht: Es wurde ein unabhängiger externer Gutachter beigezogen, dem ausdrücklich gesagt wurde, dass kein Gefälligkeitsgutachten, sondern eine unabhängige Stellungnahme erwartet wird. Gestützt darauf schien klar, dass es richtig ist, die Ansprüche der Stadt durchzusetzen. Die Sache wurde dann einem sehr versierten Züricher Baurechtsanwalt vorgelegt und auch hier auf einer möglichst objektiven Einschätzung der Situation insistiert. So kam man zum Ergebnis, die Ansprüche durchzusetzen, und weil eine aussergerichtliche Lösung nicht möglich war, wurde am 15. März eine Klage eingereicht. Das Verfahren ist hängig, weshalb im Moment nichts weiter dazu gesagt werden kann.

Zu 4.2, Provisorische Raumbelugung während der Bauzeit 2. Etappe, Seite 29

Markus Mächler: Hier kommt nicht, was eigentlich zu erwarten wäre. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat während des Umbaus der Dreifachturnhalle weder der Schule noch den Vereinen eine Ersatzlösung anbieten wird. Dazu steht kein Satz im B+A und in der Kommission war darauf ebenfalls keine vernünftige Antwort zu erhalten. Dabei darf es nicht belassen werden. In der CVP-Fraktion wurde dies diskutiert, und sie ist der Meinung, dass sowohl das Schulturnen wie der Vereinsbetrieb während der Bauzeit, die laut Schema Seite 28 von der Fasnacht bis zu den Herbstferien 2008 dauert, nicht ohne Ersatz auf sich allein gestellt sein dürfen. Natürlich kann man mit einer Klasse einmal ins Hallenbad, auf das Eisfeld oder in den Wald gehen, aber das ist nur in Doppelstunden möglich. Und die Vereine? Es ist satzungsmässig bekannt, dass die Dreifachhallen restlos ausgebucht, ja sogar übernutzt sind; Ersatz in anderen Dreifachhallen gibt es nicht, die Vereine können ohne Hilfe der Behörden schlicht nicht ausweichen. Ein Basketballtraining oder ein Hallenhockeyspiel kann nicht im Wald oder im Hallenbad ausgetragen werden. Hier muss der Sprechende dem Stadtrat die gelbe Karte zeigen, wie sie im Sport üblich ist. Die Vereine brauchen je nach Sportart Geräte und Einrichtungen, die weder auf einem Pausenplatz noch in einem Hinterhof zu finden sind. Die zunehmende körperliche Unbeweglichkeit der Jungen sollte Ansporn sein dazu, wenigstens dem Schulturnen anständige Möglichkeiten zu bieten und den Vereinen nicht durch solche Hindernisse noch Mitglieder abspenstig zu machen. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb die folgende Protokollbemerkung: **„Der Stadtrat wird aufgefordert, während der Umbauzeit der Turnhalle sowohl dem Schulturnen als auch den Sportvereinen akzeptable Ersatzlösungen anzubieten.“**

Baudirektor Kurt Bieder: Bei der Sanierung der Dreifachturnhalle wird es tatsächlich betriebliche Einschränkungen geben. Es wird versucht, diese so stark wie möglich zu mildern. Bei einem solchen Bau muss für solche Lösungen improvisiert werden, und wenn bessere Lösungen als die vorgesehenen gefordert werden, würde das wohl mehr Geld beanspruchen. Spontan wüsste der Sprechende nicht, was anders und mehr getan werden könnte, als es die Fachleute angedacht haben. Die Protokollbemerkung ist verhältnismässig offen formuliert: Sie verlangt, das Bestmögliche zu tun, was ohnehin getan wird. Insofern wäre sie nicht notwendig.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion einstimmig überwiesen.

Zu 5.2, Kosten Teil B: Baukredite, Seite 32

Markus Mächler: Die ausgewiesenen Reserven in den Kostenvoranschlägen werden mit 5 % angegeben. Erfahrungsgemäss kann bei Umbauten, mit denen man es hier ja zu tun hat, unmöglich jede Eventualität vorhergesehen werden. Ein Spielraum von +/- 10 % gilt in der Branche und nach den Regeln der Baukunst als üblich. Seite 29 unten im B+A wird ausgeführt, dass die Kostenermittlung eigentlich mit einer Genauigkeit von +/- 10 % berechnet worden sei. Dem Sprechenden scheint der Posten für Reserven mit 5 % zu tief angesetzt und er wird nicht verwundert sein, wenn die Bauabrechnung dereinst nicht mit 26,5 Mio. Franken abschliessen wird.

Abstimmungen

- I Dem Zuatzkredit von Fr. 5'964'000.– wird mit 41 Ja einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.**
- II Dem Baukredit von Fr. 6'155'000.– wird mit 41 Ja ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13/2007 vom 21. März 2007 betreffend

Schulanlage Wartegg/Tribschen

Teil A: Zusatzkredit

Fortsetzung und Abschluss der Sanierungsarbeiten gemäss B+A 3/2002
Angebots- und Ausführungsoptimierungen sowie Umgebungsarbeiten

Teil B: Baukredit

Für den Ausbau der Schulanlage Wartegg/Tribschen, umfassend:

Raumerweiterungen gemäss Raumentwicklungskonzept

Sanierung Oberstufenzentrum Tribschen

Erstellung Anbau für Mittagstisch und Hort

Gesamtsanierung Arealkanalisation,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 Ziff. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 62 Abs. 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Ziff. 5 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I Für die Fortsetzung und den Abschluss der Sanierungsarbeiten für die Schulanlage Wartegg/Tribschen gemäss Bericht und Antrag 3/2002, für Angebots- und Ausführungsoptimierungen sowie Umgebungsarbeiten zusätzlich zum ursprünglichen Sanierungskonzept wird ein Zusatzkredit von Fr. 5'964'000.– bewilligt.**

- II. Für die Raumerweiterungen gemäss Raumentwicklungskonzept, für die Sanierung des Oberstufenzentrums Tribtschen, für die Erstellung eines Anbaues für Mittagstisch und Hort sowie für die Gesamtsanierung der Arealkanalisation wird ein Baukredit von Fr. 6'155'000.– bewilligt.
- III. Die Beschlüsse I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

4.1 Bericht und Antrag 16/2007 vom 4. April 2007: Studentisches Wohnen Eichhof. Teil A: Zonenplan; Teil B: Baurecht

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig, sowohl der Zonenplanergänzung wie auch dem Baurechtsvertrag zuzustimmen. Der Bedarf an preisgünstigen Studentenwohnungen in der wachsenden Universitätsstadt Luzern war unbestritten. Grossmehheitlich wurde auch die Zusammenarbeit mit der privaten Stiftung Student Mentor Foundation begrüsst und gewürdigt, welche auf einer Teilfläche des Areals des Betagtenzentrums Eichhof 250 bis 280 Studentenwohnungen erstellen will. Im Detail beantragt die GPK unter Kapitel 2.5, Erläuterungen Baurechtsvertrag, die folgende Protokollbemerkung: „Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, das Gebäude zumindest im Minergiestandard zu erstellen.“ An der gleichen Sitzung wurde auch die Volksmotion 270 diskutiert. Die Vertreter der Volksmotionäre erläuterten ihren Antrag, das vorgesehene Teilareal in die Wohnzone 1 oder 6 umzuteilen. Die GPK empfiehlt einstimmig, diese Volksmotion mit dem darin enthaltenen Antrag abzulehnen, weil sie zu einschränkend ist. Alle Fraktionen haben aber betont, dass sie das grundsätzliche Anliegen der Volksmotion, nämlich dass ein quartierverträgliches Projekt realisiert wird, unterstützen. Auch die GPK ist dezidiert der Meinung, dass sich eine Überbauung für studentisches Wohnen gut in das bestehende Quartier einfügen muss.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion befürwortet mehrheitlich den Bau von preisgünstigen Wohnungen für Studierende auf dem Grundstück des Betagtenzentrums Eichhof und wird auf den B+A eintreten. Luzern soll sich zu einer Universitätsstadt entwickeln, die nicht nur für Studierende aus der Zentralschweiz attraktiv ist, wie es heute zum grossen Teil noch ist. Es ist sinnvoll, für Studierende aus anderen Kantonen und dem Ausland ein Angebot bereitstellen zu können, das es ermöglicht, zumindest für die erste Zeit eine Unterkunft zu beziehen. Es ist erwiesen, dass ausländische Studierende eine wichtige Ressource für die Qualität einer Stadt darstellen, weil die Kontakte der Studierenden mit der Stadt auch nach Jahren noch gegenseitig nutzbringend sein können. Die geplante Anlage kann auch ein gutes Angebot für Studierende sein, welche das Bedürfnis haben, in Ruhe zu arbeiten. Die Fraktion hat aber auch Bedenken und Ergänzungen zum vorliegenden B+A. In seiner Antwort auf das Postulat 128, Cony Grünenfelder namens der G/JG-Fraktion, vom 7. März 2006, „Studentisches Wohnen in der Stadt Luzern fördern“, erläutert der Stadtrat die vielfältigen Bedürfnisse an studentisches Wohnen: „Die Studierenden unterscheiden sich ebenso

wie die übrigen Marktteilnehmer in ihren Wünschen und Zielen. So hat zum Beispiel ein neu eintretender Student der Hochschule für Gestaltung andere Wünsche und Bedürfnisse als der Jus-Student im letzten Semester. Dieser Bedürfnisvielfalt ist durch ein differenziertes Angebot Rechnung zu tragen. Neben eigentlichen Studentenwohnheimen mit Zimmern und Wohngruppen sind deshalb verschiedenartige Wohnungen in unterschiedlichen Segmenten sowie die klassischen ‚Studentenbuden‘ als Teil von Wohnungen gefragt.“ Der G/JG-Fraktion ist sehr wichtig, dass dies nicht vergessen geht. Es braucht also eine breite Palette von Angeboten für Studierende in der Stadt Luzern. In derselben Antwort ist zu lesen, dass es im Interesse der Stadtentwicklung sei, alte Wohnungen umfassend zu sanieren (wie es zurzeit, teilweise recht luxuriös, z. B. an der Habsburgerstrasse, geschieht) oder sie durch Neubauten zu ersetzen. Dies steht für die Grünen und Jungen Grünen im Widerspruch zur Forderung nach preisgünstigem Wohnraum und schmälert dieses Angebot. Preisgünstiger Wohnraum soll nicht nur Studenten zur Verfügung stehen, sondern auch für Personen, die einkommensschwächer sind. Wohnraum für alle schafft echte Lebensqualität, ermöglicht eine gesunde Stadtentwicklung und führt so zu weniger sozialen Problemen. Die Stadt ist, auch wenn dieses Projekt zustande kommt, weiterhin in der Pflicht, mit ihrer Liegenschaftspolitik günstigen Wohnraum für Einkommensschwächere, aber auch für Studierende zu erhalten oder zu schaffen.

Ein zweiter Punkt, bei dem sich die Fraktion nicht ganz einig war, ist der Standort im Quartier Steinhof, der doch etwas fernab vom pulsierenden Luzerner Leben ist. Die Mehrheit erhofft sich aber eine Belebung des Quartiers und glaubt, dass dies auch gelingen wird, wenn ein besonderes Augenmerk auf das Zusammenleben mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und insbesondere des Betagtenzentrums gerichtet wird. Das Betagtenzentrum selber signalisiert grosse Offenheit gegenüber diesem Projekt, wie die Fraktion erfreut einer Ergänzung im Protokoll entnehmen konnte. Vielleicht ist es sogar einmal möglich, dort Verpflegungs- oder Einkaufsmöglichkeiten anzubieten.

Als letzten Punkt beschäftigte die G/JG-Fraktion die Herkunft der Gelder dieser Stiftung. Der Stadtrat hat das Parlament, trotz Nachfrage in der Kommission, nicht über die Höhe des Stiftungskapitals orientiert. Darum gingen die fleissigen Grünen selber ins Handelsregisteramt recherchieren und fanden dort in kurzer Zeit heraus, was herauszufinden ist: Dass es sich um eine Stiftung mit Sitz in Hamilton auf den Bermudas, einem so genannten Off-Shore-Staat, handelt. Die Recherchen ergaben auch, dass das Stiftungskapital lediglich 200'000 Franken beträgt. Die Statuten enthalten den Zusatz, dass das Stiftungsvermögen durch weitere Zuwendungen des Stifters oder Dritter geäufnet werden könne. Das lässt an Steueroptimierung denken. Das Geld der Stiftung stammt aus dem Verkauf der Firma Boehringer Mannheim aus dem Besitz der Familie Engelhorn an den Schweizer Roche-Konzern im Jahre 1997 mit einem Verkaufspreis um 17 Milliarden Schweizer Franken. Curt Engelhorn hatte die Firma so strukturiert, dass er den deutschen Fiskus umgehen konnte, da die Gesellschafter ihre Anteile einer Oberholding mit Sitz in Hamilton übertragen hatten. Die Familie besteht aus vier Hauptlinien, von denen mehrere in der Schweiz leben, unter anderem auch in der Region Luzern. Der Verdacht, dass es sich bei der Stiftung Student Mentor Foundation um ein Steueroptimierungsgeschäft handeln muss, ist also nicht ganz von der Hand zu weisen. Der G/JG-Fraktion scheint wichtig, über die Herkunft des Geldes Bescheid zu wissen – unabhängig davon, ob man einem

geschenkten Gaul nun ins Maul schauen soll oder nicht. Dieser Gaul würde zwar die Prüfung bestehen, aber dass er etwas Mundgeruch hat, darf durchaus festgehalten werden. Die Fraktion stimmt dem Projekt zu, weil es den Studierenden und der Stadt zugute kommt. Sie tritt ein und stimmt der geplanten Zonenänderung und der Erteilung des Baurechts zu.

Christoph Brun erlaubt sich zunächst eine Vorbemerkung zum vorliegenden B+A. Wie alle dem Protokoll entnehmen konnten, wurden im Verlauf der Beratung in der GPK zahlreiche zusätzliche Fragen gestellt, und die meisten kamen zum Schluss, dass der Informationsgehalt dieses B+A zu wünschen übrig lässt. So wurden z. B. wesentliche Informationen zum Baurechtsperimeter, zur Standortevaluation und den Gründen, warum man sich für den Steinhof entschieden hat, erst in der GPK beantwortet oder mit dem Protokoll mitgeliefert. Derartige Informationen sollten aber von Anfang an in einem B+A enthalten sein.

Für die FDP-Fraktion ist der Bedarf nach preisgünstigem Wohnraum in einer Stadt, die eine Universität und weitere höhere Bildungsinstitutionen hat, gegeben und ausgewiesen. Sie betrachtet es deshalb als im öffentlichen Interesse, wenn nicht sogar als öffentliche Aufgabe, dass sich die Stadt in diesem Bereich engagiert. Dies insbesondere auch deshalb, weil eine grosse Zahl Studierender Druck auf den preisgünstigen Wohnraum ausübt, der auch Familien oder weniger gut verdienenden bzw. einkommensschwächeren Personen zur Verfügung stehen sollte. Deshalb ist zu begrüssen, dass eine private Trägerschaft 25 bis 30 Mio. Franken investiert und so 250 bis 280 Wohneinheiten für Studierende schafft und damit etwas Druck vom Markt wegnimmt. Für die Fraktion ist nachvollziehbar, dass das Projekt so realisierbar ist, d. h. dass die Mieten für Studierende in einem bestimmten Rahmen tragbar sind, wenn der Baurechtszins, die Baurechtsfläche und die neue Nutzung dies auch zulassen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Realisierung innerhalb der bestehenden Parzelle des Betagtenzentrums Eichhof, wie es im B+A vorgegeben ist. Sie kann auch die Standortevaluation nachvollziehen und unterstützt auch die Realisation über eine Ergänzung im Zonenplan und die Erteilung eines selbstständigen Baurechts an die Stiftung. Wichtig ist, dass dieses Projekt von seiner Ausgestaltung her quartierverträglich ist, sich also an die Struktur im Quartier und der Umgebung anpasst. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt ihm zu und lehnt die Volksmotion ab.

Thomas Gmür: Die kritischen Bemerkungen des FDP-Sprechers betreffend Perimeter teilt die CVP-Fraktion ebenfalls, die Einschätzung der Stiftung von Edith Lanfranconi bezüglich Mundgeruch teilt sie so nicht. Ob studentisches Wohnen eine öffentliche Aufgabe ist, wie der vorliegende B+A suggeriert, wird von der CVP-Fraktion nicht gleich wahrgenommen wie vom Stadtrat. Sie ist zwar der Meinung, dass die Stadt gute Rahmenbedingungen zur Erstellung preisgünstigen Wohnraums schaffen soll. Es bleibt aber das mulmige Gefühl, dass mit dem durch den vorliegenden B+A zu beschliessenden Vorgehen Präjudizien geschaffen werden, die das Gemeinwesen dereinst vor Probleme stellen könnten, wenn von anderer Seite Gleichbehandlung eingefordert würde.

Im vergangenen Jahr beschloss die Stadt einen Beitrag an den Universitätsneubau, der Kanton seinerseits stimmte dem Bau im ehemaligen Postbetriebsgebäude beim Bahnhof zu – bei-

des ohne nennenswerte Opposition. Dieser Neubau wird künftig viele Studentinnen und Studenten nach Luzern locken – es sind bereits heute mehr als erwartet in den verschiedenen Fakultäten eingeschrieben –, und diese kommen nicht nur aus der unmittelbaren Umgebung, sondern aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland. Sie bevorzugen teilweise Wohnmöglichkeiten in der Stadt und der Region Luzern. Es gibt heute aber in der Stadt Luzern zu wenig Wohnraum. Dies gilt nicht nur für gute Steuerzahler, die der Stadt teilweise den Rücken zuwenden, sondern auch für Studierende. Nun will eine gut dotierte Stiftung preisgünstigen Wohnraum im Zentrum, in der Nähe von Bahnhof, Universität, Alt- und Neustadt – auch diesbezüglich teilt der Sprechende die Einschätzung von Edith Lanfranconi nicht, das ist nicht abseits des Zentrums –, realisieren. Für diesen Zweck konnte von der Stadt das Areal der Personalhäuser beim Betagtenzentrum Eichhof, für die noch vor nicht allzu langer Zeit ein Sanierungsbedarf angemeldet wurde, ausgeschieden werden. Wenn die öffentliche Hand hier Hand bietet, steht für die CVP-Fraktion nicht primär eine öffentliche Aufgabe im Vordergrund, sondern die Unterstützung für die Universität und den Universitätsstandort Luzern. Es ist daher richtig, dass die Stadt über den Baurechtsvertrag Einfluss nimmt auf den Neubau des Studentenwohnheims und dass auch ein städtischer Einsitz in der Jury geplant ist. Dass es im Zentrum gut erschlossenen und günstigen Wohnraum für Studenten gibt, ist wohl vor allem für Studenten selbst sehr interessant. Ob es dazu aber bestgelegenen attraktiven Wohnraum, den die Stadt zu absolut marktunüblichen Konditionen anbietet, braucht, wird von der CVP-Fraktion bezweifelt. Ähnliche Zweifel – neben baulichen Gründen – brachten auch Einsprecher gegen das Projekt vor, die aber von den städtischen Behörden unwirsch behandelt wurden – ein bekanntes Verhaltensmuster, das nicht weiter verwundert. Die Fraktion wird trotzdem – ohne grosse Begeisterung – auf den B+A eintreten und der geplanten Zonenplanänderung und dem Baurechtsvertrag zustimmen.

Werner Schmid: Nachdem der Souverän im vergangenen Jahr mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 80 % der Universität am Bahnhofplatz zustimmte, trägt und akzeptiert auch die SVP-Fraktion diesen Entscheid. Sie war übrigens nicht gegen Uni, sondern hinterfragte kritisch vor allem den Standort Bahnhofplatz und die Grösse des Volumens gegenüber dem Kasernenplatz. Dass eine Universitätsstadt wie Luzern studentisches Wohnen nach sich zieht, ist unbestritten. Innerhalb der Fraktion wurde aber die Frage gestellt, ob dies auf dem Steinhof sein muss bzw. ob das nicht allenfalls weiter aussen (ohne dabei von Fusion zu reden) sein könnte und ob das Grundstück Steinhof, nachdem die drei Personalhäuser nicht mehr gebraucht werden, eigentlichem Wohnen, ähnlich wie auf dem Baufeld 3 der Tribschenstadt, zugeführt werden könnte. Allerdings hat dieses auch gewisse Nachteile wie die Nachbarschaft zum Gewerbeareal der Brauerei Eichhof, die Immissionen von der Luzernerstrasse und der A2 und möglicherweise schätzen die Gutbetuchten, die dort wohnen möchten, die räumliche Nähe zu einem Betagtenzentrum nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine gute Durchmischung mit jungen Leuten diesem Quartier guttut, wobei diese nicht über x Jahre dort Wohnsitz nehmen, sondern es findet eine dauernde Rochade statt. Die Fraktion ist aber klar der Meinung, dass das Projekt absolut Rücksicht zu nehmen hat auf die mehr oder weniger organisch gewachsene Umgebung. Das Bauvolumen muss absolut quartierverträglich sein. Die

Fraktion will keine hässlichen Betonklötze wie die drei Personalhäuser; der Architekturwettbewerb wird zeigen, ob diese alle abgebrochen werden müssen oder ob sie kaschiert und in das Projekt einbezogen werden können. Anders als die Grünen und Jungen Grünen kann die SVP-Fraktion gut damit leben und würdigt es, dass eine private Stiftung die Initiative ergriffen hat. Andere Städte haben keine so komfortable Situation geschweige denn Institutionen, die in dieser Richtung tätig sind. Die Stadt Luzern wird vom Unterhalt der drei nicht mehr benötigten Personalhäuser befreit, sie kommt jährlich zu 150'000 Franken Baurechtszins, der richtigerweise indexiert ist. Eher als negativ betrachtet die Fraktion die relativ lange Baurechtsdauer bis ins Jahr 2080. Sie anerkennt das Bedürfnis für günstige Studentenwohnungen und schätzt die private Trägerschaft, weshalb die SVP-Fraktion auf den Bericht eintreten und der Zonenplanergänzung und dem Baurecht auch zustimmen wird.

Gaby Schmidt: In der GPK wie auch in der SP-Fraktion wurde das studentische Wohnen im Eichhof ausführlich besprochen. Das vorliegende Geschäft hat für die Fraktion folgende Vorteile:

1. Luzern ist eine Studentenstadt und muss deshalb ein Interesse haben daran, dass bezahlbarer Wohnraum für Studierende vorhanden ist.
2. Das Gebiet Eichhof ist ideal. Auf kleinem Raum befinden sich mehrere Alters- und Pflegeheime für Betagte. Ein Nebeneinander von Jung und Alt bietet neue Chancen, auch für das Quartier.

Die SP-Fraktion sieht aber auch Nachteile:

1. Es wird ein Baurecht erteilt für ein Projekt, das dieser Rat nie kennt und zu dem er nie etwas zu sagen haben wird. Zwar versprach der Baudirektor, dass die Stadtbaukommission ein Garant ist dafür, dass die Überbauung quartierverträglich ist. Dennoch muss bei einer Zustimmung damit gerechnet werden, dass diese Aufgabe sehr anspruchsvoll ist.
2. Die Anwohnerschaft wehrt sich mit einer Volksmotion gegen dieses Vorhaben und hat in der GPK sehr gut vorbereitet ihre Argumente vorgebracht, warum sie befürchtet, dass das Studentenwohnheim nicht quartierverträglich gebaut werden kann.

Wenn zwei Vorteile zwei Nachteilen gegenüberstehen, muss der Entscheid gut abgewogen werden. Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt Studentisches Wohnen im Eichhof und begründet das wie folgt: Mit der momentan grassierenden „Steuersenkitis“ werden den Gemeinden dauernd Gelder entzogen. Folge: Es gibt kein Geld für den Bau von Studentenwohnheimen. Da heisst es Haben oder Nicht-Haben. Private müssen diese Aufgabe übernehmen. Die eingereichte Volksmotion zeigt ein grosses Spannungsfeld innerhalb der Stadt auf: Allen ist klar, dass verdichtet gebaut und gewohnt werden muss, aber lieber in einem anderen Quartier als dem eigenen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die GPK der Protokollbemerkung der SP-Fraktion, dass die Baurechtsnehmerin zu verpflichten ist, das Gebäude zumindest im Minergiestandard zu erstellen, zustimmte. Die Fraktion tritt also auf den B+A ein, stimmt grossmehrheitlich den Ergänzungen zum Zonenplan und dem Baurecht zu und lehnt somit die Volksmotion ab.

Viktor Rüegg: Die Chance 21 erachtet es als öffentliche Aufgabe, für weniger finanzstarke Bevölkerungskreise preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte bereitstellen zu lassen. Der Standort beim Betagtenzentrum Eichhof ist zwar nicht unbedingt optimal, verglichen z. B. mit dem Tribschengebiet, aber zumindest akzeptabel. Der Weg über eine Stiftung ist aussergewöhnlich und nicht sehr transparent, im Hinblick auf die offensichtlichen finanziellen Vorteile für die zukünftigen Mieter aber zumindest tolerierbar. Erkundigungen und Besprechungen haben ergeben, dass die von der Stiftung investierten Mittel aus Kapitalgewinnen vom Verkauf von Wertpapieren stammen, die in der Schweiz mit oder ohne Stiftungshintergrund nicht steuerbar wären. Die Stiftung weist also zumindest nach schweizerischem Recht keinen Mundgeruch auf. Bloss ein Punkt am ganzen Konzept gibt zu klarer Kritik Anlass: Die im Baurechtsvertrag vorgegebenen Bauvorschriften sind nach dem Geschmack des Sprechenden und verständlicherweise auch nach dem Empfinden vieler Anwohner bzw. Einsprecher zu large und zu unbestimmt. Denn der blosser Hinweis auf die Bauvorschriften in der Zone für öffentliche Zwecke ist praktisch wertlos, da mit Ausnahme der städtischen Höhenbeschränkung von 20 Meter keine weiteren Vorschriften bestehen. Und auch die vertragliche Verpflichtung zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes allein vermag nicht zu befriedigen. Dass solche Wettbewerbe nicht immer zum Ei des Kolumus führen, musste beim Uni-Olgiate-Würfel schmerzhaft erfahren werden. Die einzige baurechtsvertragliche Volumenbeschränkung besteht somit in der maximalen Anzahl von 300 Bewohnern. Dies alles bedeutet, dass das Parlament und die Bevölkerung bei der Umsetzung des Projektes nichts mehr zu sagen haben werden und der Stadtrat nur noch via Baubewilligung Einfluss nehmen kann. Das ist für Grundstücke in der Zone für öffentliche Zwecke klar zu wenig, und aus diesem Blickwinkel ist der Widerstand der Anwohner mehr als verständlich. Dennoch sagt der Sprechende – und dies sei betont – ausnahmsweise Ja zu diesem Baurechtsvertrag und zum Projekt. Es ist nämlich sehr schwierig, mit vertraglichen Bauvorschriften der Baurechtsnehmerin sinnvolle Grenzen z. B. in Form von Höhenbeschränkungen zu setzen, welche die Planung des heiklen Bauvorhabens nicht gänzlich verhindern oder unnötig erschweren. Der Bedarf an preisgünstigen Studentenwohnungen ist gross, die Zeit drängt – auch aus der Optik der Stiftung; es bestehen auch andere Investitionsmöglichkeiten in anderen Universitätsstädten zur Diskussion –, und die Wohnungen werden die nötige Entlastung auf dem städtischen Markt für preisgünstigen Wohnraum bringen. Bei dieser Ausgangslage darf die politische Mitwirkung ausnahmsweise hintanstellen und durch fast blindes Vertrauen in das immerhin mit dem Stadtarchitekten bestückte Wettbewerbsgremium bzw. in den Stadtrat als Bewilligungsbehörde ersetzt werden. Zugleich möchte der Sprechende jedoch betonen, dass dieser politisch blinde Weg die einmalige Ausnahme ist und dass derartige baurechtliche Freipässe künftig nicht mehr geschluckt würden.

Baudirektor Kurt Bieder dankt Viktor Rüegg für das blinde Vertrauen und nimmt zur Kenntnis, dass es einmalig bleiben wird. Dem Rat dankt er für die gute Aufnahme dieses B+A und schliesst in den Dank die Stiftung Student Mentor Foundation mit ein, deren Präsident anwesend ist. Die Verhandlungen mit der Stiftung waren von gegenseitigem Respekt der jeweiligen Interessenlage geprägt. Es ist erfreulich, dass diese Stiftung so viel Herzblut für die Stadt

und den Universitätsstandort Luzern hat. Auch hier befindet sich Luzern in einem Wettbewerb, denn es ist in der Tat so, dass auch andere Städte gerne sähen, wenn diese Investition bei ihnen realisiert würde. Dass sie in Luzern umgesetzt werden kann, ist deshalb sehr erfreulich. Der Sprechende hatte auch Verständnis für die Nachbarschaft und es wurde versucht, sie zusammen mit der Stiftung zu informieren. Es wurde versucht, ihre Anliegen ernst zu nehmen und aufzunehmen, was dazu führte, dass die ursprüngliche Raumerfordernisse von 300 auf 250 bis 280 Wohnungen hinuntergeschraubt wurde. In diesem Sinne fand also auch hier ein Prozess statt. Zudem wurde auch vereinbart, dass ein Wettbewerb stattfinden muss. Damit hat die Stadt ein Instrument, eine städtebaulich gute Lösung zu erzwingen. Die Stiftung will aber auch aus ihrem Selbstverständnis heraus ein Projekt realisieren, das erfreulich ist für alle, nicht nur für die künftigen Bewohner/innen, sondern auch für die Nachbarschaft. Der städtische Sprecher hat aber auch Verständnis dafür, dass nicht alle einverstanden sein können mit dem Ganzen. Es ist leider einfach nicht möglich, bereits jetzt ein Projekt vorzuzeigen. Es geht jetzt darum, die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Projekt bewilligungsfähig wird, und ein Instrument zu schaffen, dass es ein gutes Projekt wird. Mehr ist im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist wichtig, dass der Rat diesem Vorgehen zustimmt, damit jetzt vorwärts gemacht werden kann und etwas Gutes für die Stadt und die Region Luzern realisiert werden kann.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 16/2007 eingetreten ist.

Detail

Zu 1.5, Planaufgabe / Einsprachen, Seite 9 ff.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, unter diesem Kapitel die Volksmotion 270 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

4.2 Volksmotion 270, Alexandra und Werner Bühlmann und Mitunterzeichner/innen, vom 23. April 2007: Studentenwohnheim im Eichhof

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

Ausgangslage

Am 27. September 2006 orientierte der Stadtrat über die Umnutzung der Personalhäuser des Betagtenzentrums Eichhof zu einem Studentenwohnheim. Eine private Stiftung möchte die Häuser erwerben und zu diesem Zweck umbauen oder neu bauen. Hierzu sieht die Änderung Z 29 zum Zonenplan vor, den Zweck einer reinen Betagtenzentrum-Zone um den Zweck Wohnen für Studenten zu erweitern.

Antrag

Auf die Zweckergänzung „Studentenwohnungen“ in der Zone für öffentliche Zwecke auf Grundstück Nr. 1129, linkes Ufer, Betagtenzentrum Eichhof, ist zu verzichten. Die für die Studentenwohnungen erforderliche Grundstücksteilfläche mit den 3 Personalhäusern soll abparzelliert und in die Wohnzone 1 (wie die angrenzende Umgebung) oder Zone 6 (Volumenerhaltung) gemäss Bebauungsplan B 130 Obergrund umgezont werden.

Begründung

Es ist nicht erforderlich und damit unverhältnismässig, das ganze Grundstück Nr. 1129, linkes Ufer, des Betagtenzentrums Eichhof mit dem Zweck für studentisches Wohnen zu ergänzen. Zudem ist studentisches Wohnen keine öffentliche Aufgabe, welche die mit der Zone für öffentliche Zwecke verbundenen und gegenüber den umliegenden Wohnzonen 1 und Zone 6 (Volumenerhaltung) wesentlich privilegierenden Bauvorschriften zu rechtfertigen vermag.

Falls nach Jahren studentisches Wohnen nicht mehr gefragt ist (wie jetzt die Personalhäuser), wäre eine Zweckänderung des Grundstückes einfacher.

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Bei einer Volksmotion handelt es sich um ein abgewandeltes parlamentarisches Recht. Auf sie sind daher die Bestimmungen des Motionsrechts anwendbar. Der Inhalt einer Volksmotion muss somit motionsfähig sein. Ferner darf eine Volksmotion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen. Unter anderem kann mit einer Volksmotion die Änderung eines Beschlusses verlangt werden, der in die sachliche Kompetenz des Grossen Stadtrates oder der Stimmberechtigten fällt. Vorliegend wird verlangt, bevor der Grosse Stadtrat über das Anliegen entschieden hat, den Zonenplan in anderer als der vom Stadtrat beantragten Form zu ändern. Da der Zonenplan durch den Grossen Stadtrat beschlossen wird, ist die Volksmotion zulässig.

Die Motionäre stellen folgenden Antrag:

„Auf die Zweckänderung ‚Studentenwohnungen‘ in der Zone für öffentliche Zwecke auf Grundstück Nr. 1129, linkes Ufer, Betagtenzentrum Eichhof, ist zu verzichten. Die für die Studentenwohnungen erforderliche Grundstücksteilfläche mit 3 Personalhäusern soll abparzelliert und in die Wohnzone 1 (wie die angrenzende Umgebung) oder Zone 6 (Volumenerhaltung) gemäss Bebauungsplan B 130 Obergrund umgezont werden.“

Die Unterzeichner der Volksmotion begründen ihr Anliegen damit, dass es nicht erforderlich und daher unverhältnismässig sei, das ganze Grundstück 1129, linkes Ufer, des Betagtenzentrums Eichhof mit dem Zweck für studentisches Wohnen zu ergänzen. Zudem sei studentisches Wohnen keine öffentliche Aufgabe, welche die mit der Zone für öffentliche Zwecke verbundenen und gegenüber den umliegenden Wohnzonen 1 und Zone 6 (Volumenerhaltung) wesentlich privilegierenden Bauvorschriften zu rechtfertigen vermöge. Falls nach Jahren studentisches Wohnen nicht mehr gefragt sei (wie jetzt die Personalhäuser), wäre eine Zweckänderung des Grundstückes einfacher.

Vorerst ist festzustellen, dass die Erstellung von Studentenwohnungen, entgegen der Meinung der Unterzeichner der Volksmotion, im öffentlichen Interesse liegt. Gemäss der allge-

meinen Systematik der Wirtschaftszweige des Bundesamtes für Statistik gehören Studentenheime zum Sozialwesen und stellen eine öffentliche Nutzung dar.

Das Gebiet des Betagtenzentrums Eichhof (Grundstück 1129) mit einer Fläche von 39'841 m² befindet sich gemäss Zonenplan vom 5. Mai 1994 in der Zone für öffentliche Zwecke. Die Zweckbestimmung im Zonenplan lautet: „Alterswohn- und Pflegeheime, Sozialbauten“. Damit in dieser Zone die Realisierung von studentischem Wohnraum möglich wird, ist eine Ergänzung dieser Zweckbestimmung mit dem Begriff „Studentenwohnungen“ notwendig.

Damit soll der Bau von Wohnungen für Studierende ermöglicht werden. Für die Zulässigkeit von Bauten, Anlagen und Nutzungen in Zonen für öffentliche Zwecke sind die Bestimmungen gemäss § 48 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) massgebend. Diese lauten wie folgt: „Zulässig sind Bauten, Anlagen und Nutzungen, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und die das Bau- und Zonenreglement für die betreffende Zone konkret vorsieht. Bestehende zonenfremde Bauten und Anlagen dürfen belassen und unterhalten werden, bis sie oder der Boden für die Aufgaben im öffentlichen Interesse beansprucht werden.“

Der Regierungsrat hat in der Botschaft B 76 vom 20. Oktober 2000 zu dieser Gesetzesbestimmung insbesondere ausgeführt: „So sollen in der Zone für öffentliche Zwecke künftig auch Bauten und Anlagen zulässig sein, die nicht ausschliesslich für öffentliche Aufgaben benötigt werden, sondern in einem beschränkten Umfang auch anderen (privaten) Zwecken dienen. Dies erlaubt flexiblere Lösungen, was bei der Finanzierung der jeweiligen Vorhaben häufig von grosser Bedeutung ist.“

Dieser Idee hat der Regierungsrat bereits zu einem früheren Zeitpunkt Rechnung getragen. So hat er in der Botschaft (B 119 vom 12. August 1986, S. 750) zur Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wie es am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden in der Zone für öffentliche Zwecke ermächtigt werden sollen, ihnen gehörende Grundstücke „privaten Bauträgern für die Errichtung von Bauten und Anlagen zur Verfügung zu stellen, die im öffentlichen Interesse liegen. So könnte z. B. eine Gemeinde einer Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB an einem Grundstück ein Baurecht nach Art. 779 ff. ZGB einräumen, um dieser zu ermöglichen, Alterswohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen und Pflegeabteilung zu bauen und zu betreiben“.

Die Ergänzung der Zone für öffentliche Zwecke mit der Ziffer 12 „Studentenwohnungen“ betrifft das ganze Grundstück 1129. Vorgesehen ist, die Studentenwohnungen im leicht erweiterten Bereich der Personalhäuser Steinhofstrasse 15, 17 und 19 realisieren zu lassen. Gemäss Baurechtsvertrag zwischen der Stadt und der die Studentenwohnungen realisierenden Student Mentor Foundation Lucerne werden lediglich rund 9'000 m² der 39'841 m² grossen Landfläche für die Studentenwohnungen benötigt. Dem Anliegen der Unterzeichner der Volksmotion, nicht das ganze Grundstück 1129 für studentisches Wohnen zu beanspruchen, wird damit Rechnung getragen. Eine weitere Unterteilung der Zone für öffentliche Zwecke macht im Übrigen planungsrechtlich keinen Sinn.

Aus dem Text der Volksmotion geht hervor, dass die Unterzeichner grundsätzlich nichts gegen studentisches Wohnen auf dem Grundstück 1129 einzuwenden haben. Sie stellen ledig-

lich den Antrag, die für die Studentenwohnungen erforderliche Grundstücksteilfläche mit den 3 Personalhäusern solle abparzelliert und in die Wohnzone 1 (wie die angrenzende Umgebung) oder die Zone 6 (Volumenerhaltung) gemäss Bebauungsplan B 130 Obergrund umgezont bzw. nicht in der Zone für öffentliche Zwecke mit wesentlich privilegierteren Bauvorschriften belassen werden.

In der von den Motionären vorgeschlagenen Wohnzone 1 gelten folgende Bauvorschriften: „offene Bauweise, 20 m Gebäudelänge, Überbauungsziffer 0,25, 2 Vollgeschosse“. Eine Umzonung in diese Zone würde bedeuten, dass die geplanten Studentenwohnungen in zweigeschossigen (eventuell über ein Gestaltungsplanverfahren in dreigeschossigen) Bauten untergebracht werden müssten. Die alternativ vorgeschlagene Volumenerhaltungszone würde Bauten von 3 bis 4 Vollgeschossen zulassen. Bei den bestehenden Personalhäusern handelt es sich um 3- bzw. 4-geschossige Gebäude. Im bestehenden Gebäudevolumen ist es jedoch nicht möglich, die geplanten 250 bis 280 Wohneinheiten für studentisches Wohnen unterzubringen. Es wird also ein grösseres Bauvolumen benötigt. Wie sich dieses Bauvolumen auf der zur Verfügung stehenden, rund 9'000 m² umfassenden Baurechtsfläche verteilen wird, soll in einem Architekturwettbewerb aufgezeigt werden. Die Unterzeichner der Volksmotion machen geltend, dass in der Zone für öffentliche Zwecke für die geplanten Studentenwohnungen, wie sie es nennen, zu privilegierende Bauvorschriften gelten würden. Es ist zwar richtig, dass in der Zone für öffentliche Zwecke weniger einschneidende Bauvorschriften gelten als in den angrenzenden Zonen. Vorliegend bedeutet dies jedoch keinen „Freipass“ für die Student Mentor Foundation Lucerne, Bauten ohne Rücksicht auf die Umgebung erstellen zu lassen. Es ist nämlich im Gegenteil das erklärte Ziel der Student Mentor Foundation Lucerne, eine Überbauung zu planen, die sich gut in das bestehende Quartier einfügt. Zudem ist es auch aus Sicht des Stadtrates zwingend, dass sich der Bau von Studentenwohnungen in die das Quartierbild prägende Quartierstruktur einfügen muss. Es wird insbesondere das Ziel des geplanten Wettbewerbes sein, dieser Frage ein wesentliches Augenmerk zu widmen. Es ist demnach nicht notwendig, Rahmenbedingungen im Sinne der Wohnzone 1 oder 6 zu definieren. Offen formulierte Zonenbestimmungen lassen im Gegenteil Lösungen zu, die unter Umständen sogar eine bessere Eingliederung in das bestehende Quartier ermöglichen. Das aus der Volksmotion herauszulesende, berechnete Anliegen der Unterzeichner, nur eine Überbauung zuzulassen, die sich gut in das Quartier eingliedert, wird also aufgenommen. Die geplante Ergänzung des Zonenplanes mit der Ziffer 12 „Studentenwohnungen“ ist für die vorgesehenen Studentenwohnungen zweckmässig.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die geplante Überbauung – gestützt auf einen Architekturwettbewerb –, gut in das Quartier- und Landschaftsbild einfügen wird. Er sieht keine Veranlassung, eine andere als die Ergänzung des Zonenplanes in der vorgesehenen Form dem Stadtparlament zu beantragen.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Edith Lanfranconi-Laube schickt voraus, dass sie selbst Anwohnerin in diesem Quartier ist. Dieses ist nicht wirklich pulsierend, aber das ist kein Problem. Sie hofft, dass dieses Projekt zu einer guten Durchmischung beiträgt. Es riecht manchmal etwas von der Brauerei her, aber

nicht sehr schlimm, aber Lärmimmissionen von der Autobahn her gibt es keine. Die G/JG-Fraktion versteht die Bedenken der Anwohner/innen und deren Ängste, es könnte zu dicht gebaut werden, insbesondere zu hoch. Es war ja anfänglich von einer Umnutzung die Rede und das gab verständlicherweise zu reden. Andererseits weiss man, dass wenn es Wohnraum geben wird, es Wohnungen für 250 Studierende braucht, weil es sonst nicht möglich ist, zu einem so niedrigen Preis pro Wohnung bauen zu können, und das ist ja auch der Stiftungszweck. Sollen die Wohnungen fristgerecht erstellt werden, ist es sinnvoll, dem mit dem B+A geplanten Vorgehen zu folgen. Es wird auch ein Architekturwettbewerb durchgeführt, und in der Jury wird ein Mitglied des Quartiervereins sein. Das ist für Fraktion die Garantie bzw. sie hat das Vertrauen, dass eine quartierverträgliche Lösung realisiert wird. Zusammen mit dem Zusatz in Bezug auf Ökologie werden ökologische und soziale Anliegen und wird auch die Ästhetik berücksichtigt. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Volksmotion.

In der Abstimmung wird die Volksmotion 270 einstimmig abgelehnt.

Zu 2.2., Die Student Mentor Foundation Lucerne, Seite 15 f.

Rolf Hilber möchte bei diesem Punkt auf ein Spannungsfeld hinweisen und einige Bemerkungen aus Sicht der beruflichen Bildung anbringen. Die Luzerner Lehrmeister/innen betrachten es als positiv, dass sich die Stadt für die Studentinnen und Studenten und damit für die Zukunft aller einsetzt. Die berufliche Bildung ist betroffen von Subventionskürzungen durch den Bund, die grosse Sorgen und Schmerzen bereiten. Es ist deshalb zu hoffen, dass sich die Stadt bei sich bietender Gelegenheit mit der gleichen Energie für die berufliche Bildung einsetzt. Der Sprechende hat den Eindruck gewonnen, dass es in der letzten Zeit zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen der Universitären und beruflichen Bildung gekommen ist. Damit ist keineswegs die Bildungsfrage gemeint, sondern der Verteilungskampf um die Gelder. Das ist nicht erfreulich. Er hat darum in der CVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung des vorliegenden B+A gestellt, weil er wissen wollte, ob diese Wohnungen beispielsweise auch Hotelfachschülern/-innen oder Schülern/-innen von Berufsschulen zur Verfügung stehen oder ob sie rein studentischem Wohnen vorbehalten sind. Er ist aber von der Antwort in der GPK befriedigt; dort wurde dies klar verifiziert, und somit kann er dem B+A zustimmen.

Silvio Bonzanigo: Von Viktor Rüegg und Edith Lanfranconi wurden kritische Bemerkungen zum Standort eingebracht. Diese sind keineswegs nachvollziehbar. Der Standort ist in einem Ausmass attraktiv für studentisches Wohnen wie es sich andere Bevölkerungsteile für ihr eigenes Wohnen nur wünschen könnten. Darüber hinaus blickend ist, wenn von einer vergrösserten Stadtregion und von Fusionen die Rede ist, durchaus vorstellbar, dass studentisches Wohnen beispielsweise auch in „Alt-Littau“ beheimatet sein könnte. Dass es sich um bescheidene Distanzen handelt, zeigt ein Blick nur schon nach Zürich, z. B. zur Universität Irchel oder zur ETH Höggerberg. Der Sprechende bittet, den Denkraum nicht nur im Theoretischen etwas auszuweiten, sondern auch in praktischen Dingen und in konkreten Anliegen.

Zu 2.5, Erläuterungen Baurechtsvertrag, Seite 18 f.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt einstimmig folgende Protokollbemerkung: „Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, das Gebäude zumindest im Minergie-standard zu erstellen.“

In der Abstimmung wird dieser Protokollbemerkung grossmehrheitlich zugestimmt.

Viktor Rüegg wäre froh, wenn Baurechtsverträge dem jeweiligen B+A beigelegt oder angehängt würden. Dass dies massgeblich ist, zeigt die zweite Bemerkung: Im Entwurf steht noch immer die Zahl 300 drin. Diese müsste nach unten angepasst werden; das Parlament beschliesst 250 bis 280 Wohnungen. Das müsste klargestellt werden, damit nachher nicht Diskussionen entstehen darüber, was das Parlament wollte bzw. nicht wollte. Mit einer Ergänzung müsste die maximale Anzahl Wohneinheiten klargestellt werden.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass der Baurechtsvertrag in der Aktenaufgabe einzusehen war. Diese Zahl muss selbstverständlich in diesem Sinne angepasst werden.

Abstimmungen

- I Der Zonenplanergänzung wird mit 41 Ja ohne Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II Dem Baurechtsvertrag wird ebenfalls mit 41 Ja ohne Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 4. April 2007 betreffend

Studentisches Wohnen Eichhof

Teil A: Zonenplan

Ergänzung zum Zonenplan mit Einsprachebehandlung

Teil B: Baurecht

Erteilung eines selbstständigen und dauernden Baurechts an der Steinhofstrasse (Grundstück 1129, GB Luzern-Stadt, linkes Ufer; Areal Betagtenzentrum Eichhof) an die Student Mentor Foundation Lucerne,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 4, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 68 Ziff. 2 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Zonenplanergänzung**
 - 1. Die Einsprachen 1, 2 und 3 werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
 - 2. Die Ergänzung zum Zonenplan wird beschlossen.

3. Der Beschluss gemäss Ziffer I.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- II. Baurecht
Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Student Mentor Foundation Lucerne auf dem Grundstück 1129, GB Luzern-Stadt, linkes Ufer, wird – vorbehältlich des Inkrafttretens der Zonenplanergänzung gemäss Ziffer I.2 – zugestimmt.
- III. Die Beschlüsse gemäss Ziffer I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

5. Bericht 18/2007 vom 4. April 2007: Strategie für ein nachhaltiges Wachstum

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern hat diesen Bericht an der Sitzung vom 23. April 2007 beraten. Grundlage dieses Planungsberichts bilden vier Studien, die sich mit der heutigen Situation und den kommenden Herausforderungen für die Stadt und die Agglomeration Luzern auseinandersetzen. Der Stadtrat legt im Bericht seine Schlussfolgerungen dar, leitet Strategien für ein nachhaltiges Wachstum daraus ab und zeigt entsprechende Massnahmen auf, die in die städtische Gesamtplanung Eingang finden sollen. Die Spezialkommission diskutierte zuerst die Eingliederung des Berichts, seinen Bezug zur Gesamtplanung und die Konzentration auf das Kernthema Wirtschaftswachstum. Die Empfehlungen und Denkanstösse aus den vier Studien sowie die städtische Würdigung derselben wurden grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Auseinandersetzung fand in der Kommission zu den Strategien sowie den Massnahmen in den Bereichen Beziehungen, Wirtschaft, Steuern, Raumplanung, Quartierentwicklung, Verkehr und Gesellschaft statt.

Die beiden Stossrichtungen des Berichts – einerseits die Bildung einer starken Stadtregion und andererseits die Senkung der Steuerbelastung – fanden in der Kommission keine ungeteilte Zustimmung. An den Massnahmen wurde die teilweise ungenügende Abstimmung aufeinander und der ungleiche Konkretisierungsgrad bemängelt. Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Stadtrat mit 9:2 Stimmen, auf den B 18 einzutreten und von den vier Grundlagestudien Kenntnis zu nehmen. Mit 7:4 Stimmen beantragt sie, auch von den Strategien und Massnahmen gemäss den Kapiteln 4 und 5 des Berichts Kenntnis zu nehmen.

Rolf Krummenacher: Der vorliegende Bericht umfasst die Öffentlichmachung von vier externen Studien und vom Stadtrat daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen. Da sich die Studien mit Standortattraktivität, Standortanalysen aus wirtschaftlicher Sicht und Entwicklungsperspektiven befassen, wird im Bericht eigentlich nur auf das Wachstum der Wirtschaft eingegangen, und auch das Wort „nachhaltig“ wird nicht weiter ausgeleuchtet. Wirtschaftswachstum soll eintreten einerseits durch höhere Dynamik, Planung aus einer Hand, kein Verzetteln von Kräften – da geht es darum, die politische Gemeinde zu bilden für diese dynamische Entwicklung im Lebensraum Luzern – und andererseits durch eine Nichtverschlechterung

der Position im Steuerfusswettbewerb, um es so zu formulieren, das heisst, die Abstände nicht grösser werden zu lassen. Das ist für die FDP nachvollziehbar und findet auch Unterstützung. Auch dass Wachstum nicht um jeden Preis angestrebt werden soll, sondern mit dem Voranstellen des Wortes „nachhaltig“ eine Grundhaltung, eine Maxime angedeutet wird, begrüsst die Fraktion. Allerdings bleibt das Ganze sehr schwammig. Es ist beispielsweise von Quartierpolitik die Rede, vor allem im Zusammenhang mit der Bildung einer Agglomerationsgemeinde Luzern; Themen wie Bildung und andere werden nicht erwähnt. Die vier Strategieansätze sind einerseits ein sinnvolles Nebeneinander von Vorwärtsstrategie und bewusstem Bewahren heutiger Stärken, grösstenteils nachvollziehbar und aus den Studien abgeleitet. In der Ausformulierung sind sie andererseits nicht immer sehr konsistent; es fehlt auch eine Strategie zum Vorgehen, zur Umsetzung. Die Massnahmen wirken teilweise etwas patchworkartig, nicht aufeinander abgestimmt; sie kommen als Ansammlung von Empfehlungen daher, und es wird nicht immer klar, welche Strategie damit wirklich unterstützt wird. Die FDP-Fraktion wartet nun gespannt, wie sich diese Erkenntnisse in der Gesamtplanung 2008–2012 niederschlagen werden. Dem Leitsatz „Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“ müssten aufgrund dieser Berichte eigentlich zwei Attribute hinzugefügt werden: „attraktiv“, womit die Steuersituation angesprochen wird, und „dynamisch“, womit das Wirtschaftswachstum angesprochen wird und das Wachstum von Lebensraum, der politischen Einheit. Die Fraktion nimmt von diesem Bericht im Sinne eines Vorberichts oder einer Art Zwischenbericht zur Gesamtplanung Kenntnis.

Thomas Gmür: In den letzten Jahren hat die Stadt stets mit positiven Rechnungsabschlüssen aufwarten können. Dank eines konsequenten Controllings, aber auch dank des wirtschaftsfreundlichen Umfeldes steht die Stadt finanzpolitisch heute sehr gut da. Ein wichtiges Element dieser umsichtigen Finanzpolitik ist gewiss auch das EÜP. Stadtrat, Grosser Stadtrat und Verwaltung ziehen dabei am gleichen Strick und in die gleiche Richtung. Das ist gut so. Das Leistungsangebot der öffentlichen Hand ist hoch und wird es in den kommenden Jahren auch bleiben. Die kantonale Steuergesetzrevision 2008 hat übergrosse Zustimmung erfahren, vor allem auch in der Stadt Luzern. Sie weist in die richtige Richtung. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat diesen Frühling ein deutliches Bekenntnis zu einem starken Zentrum Luzern abgegeben, und er wird dieses Ziel finanziell unterstützen helfen.

Diesen sehr positiv stimmenden Faktoren stehen jedoch andere gegenüber, die leider ein anderes Bild der Stadt und der Stadtregion Luzern wiedergeben: Seit Jahren stagniert das Wachstum; es ist – nicht nur in der Stadt – wenig Dynamik auszumachen, die Stadt, Region und Kanton Luzern darben. Statt dass wertschöpfungsintensive Unternehmen sich hier ansiedeln, ziehen hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weg. Sie lassen sich dort nieder, wo Arbeitsplätze bestehen, wo hohes Know-how gefragt ist und wo die Wirtschaft sich entwickelt. Ähnliches gilt für die wenigen guten Steuerzahler, die meist für immer Luzern und dem Kanton den Rücken zuwenden. Während die umliegenden Kantone, aber auch Zürich und Aargau, wirtschaftlich einiges besser dastehen und ihr Entwicklungspotenzial auszuschöpfen wissen, scheint Luzern in einer lethargischen Starre zu verharren. Es verwundert daher nicht, wenn eine Studie der Avenir Suisse zum Ergebnis kommt, dass Luzern und die

Zentralschweiz nicht mehr als ein weisser Flecken sind. Die Diskrepanz zwischen dem Status quo und den eingeleiteten oder beabsichtigten Massnahmen zeigt überdeutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn Luzern in nächster Zeit nicht weiter abgehängt werden möchte, muss die Stadt jetzt aktiv werden. Der Stadtrat hat dies erkannt, und die CVP dankt ihm, dass er einerseits die Studie „Starke Stadtregion Luzern“ von Ernst Basler und Partner, andererseits aber auch den Bericht Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven für die Stadt Luzern der Credit Suisse in Auftrag gegeben hat. Diese beiden Studien zeigen unmissverständlich, wo Handlungsbedarf besteht, was für die Stadtregion nötig ist und welche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Im Bericht 18/2007 zeigt der Stadtrat die Strategien auf, die er nun zur wirtschaftlichen Stärkung der Stadtregion Luzern verfolgen wird. Die CVP-Fraktion erachtet die Strategiefelder für ein künftiges Wirtschaftswachstum von Stadt und Kanton Luzern, wie es der Stadtrat formuliert hat, als richtig. Sie will, dass die Stadt handlungsfähig bleibt, denn nur so werden Unabhängigkeit und Eigenständigkeit in den Entscheiden bewahrt. Und nur so kann das dringend nötige Wirtschaftswachstum in der Stadtregion Luzern angekurbelt und die Wirtschaftsförderung verstärkt werden. Um aber dieses Ziel zu erreichen, sind über die Stadtgrenzen hinaus Kooperationen und Zusammenarbeitsmodelle bis hin zu Grossfusionen zu einem grösseren Luzern nötig. In vielen, ja allzu vielen Bereichen ist Luzern heute schlichtweg nicht mehr konkurrenzfähig. Nicht alle, aber einige Probleme sind dabei hausgemacht und können auch überprüft und gelöst werden. Luzern ist als Zentrum mehr und mehr verkehrstechnisch nicht mehr erreichbar. Mehrfach haben sich der Stadtrat, das Parlament und vor allem die CVP-Fraktion positiv zum Agglomerationsprogramm geäussert. Nur die Umsetzung dieses Programms sichert die dauerhafte und staufreie Erreichbarkeit des städtischen Zentrums zum Wohle der Bevölkerung, zum Wohle des Tourismus, zum Wohle des Gewerbes. Die Konkurrenzfähigkeit wird aber auch verbessert, indem die Zentrumsfunktion ausgebaut wird. So wird die Stadt gegenüber dem für die Region und die Entwicklung wichtigen Wirtschaftsraum Zürich selbstbewusster Position beziehen können.

Die Strategie „Planen und Bauen für die Stadt von morgen“ ist für die räumliche Entwicklung der Stadtregion Luzern unerlässlich. Das föderalistische und kleinräumige Denken in Plan- und Raumentwicklung verhindert ein dynamisches Weiterkommen. Gemeindegrenzen setzen zu oft auch Grenzen im Denken, aber Luzern ist längst nicht mehr nur der stadteigene Raum: Arbeits- und Freizeitverhalten kennen keine Grenzen, nur die Politik macht an vermeintlichen Grenzen Halt. Der urbane Raum Luzern braucht also zwingend auch die Möglichkeit einer räumlichen Entwicklung. Für eine bessere und koordiniertere Nutzung des Raumes befürwortet die CVP Fusionen mit den Nachbargemeinden. Die Grenzen müssen aufgebrochen werden; nur so ist Entwicklung möglich. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftswachstums in einer starken Stadtregion Luzern bedarf es der Rücksichtnahme auf die Umwelt, auf die Natur. Nur so wird die anerkanntermassen hohe Lebensqualität in Luzern bewahrt. Diese Qualität schätzen nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner Luzerns; als Tourismusdestination profitieren alle von dieser Ausstrahlung. Um das Ziel des nachhaltigen Wachstums der Stadtregion Luzern zu erreichen, bedarf es nicht nur strategischer Überlegungen; es braucht auch Massnahmen. Der Stadtrat liefert ein ganzes Bündel. Ein erster wichtiger

und zukunftsweisender Schritt wird am 17. Juni die Abstimmung zur Fusion Luzerns mit Littau sein. Für die ganze Region Luzern, aber auch für den Kanton wird diese Abstimmung eine Entwicklung einläuten, die mehr Dynamik und Aufbruchstimmung bringen wird.

Es sind aber auch weiterhin die bereits eingeleiteten Massnahmen wie Wirtschaftsförderung, Agglomerationspolitik und Standortmarketing konsequent weiterzuverfolgen. Um die Abwanderung guter Steuerzahler zu stoppen und neue anzulocken, braucht es eine aktive Steuerpolitik. Der Steuerwettbewerb ist ein Faktum, und er ist gut und wichtig. Nur so ist das Gemeinwesen angehalten, regelmässig seine Leistungen zu überprüfen und anzupassen. Mit dem EÜP wurde dies ja in der Stadt auch gemacht. Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinem Ansinnen, den Steuerfuss für 2008 zu senken. Sie wird eine Senkung um 1/20 Einheit befürworten. Um den Finanzhaushalt nachhaltig im Griff zu halten, braucht es die im Rahmen des EÜP beschlossenen Massnahmen.

Der mit diesem Bericht vorgelegte Massnahmenkatalog ist lang und vielschichtig. Für die CVP-Fraktion macht nur eine integrale Umsetzung aller Massnahmen Sinn. Es scheint, dass sich nur die bürgerlichen Kräfte von FDP und CVP zum ganzen Massnahmenstrass bekennen können. Wer aber die Entwicklung Luzerns hin zu einer starken Region, die eigenständig und selbstständig handeln will und kann, von Herzen will, der kann sich nicht gegen einzelne Massnahmen stellen, die ihm oder ihr nicht in den parteipolitischen Kram passen. Die CVP-Fraktion will ein starkes Zentrum, das weiterhin einen hohen Standard an Leistungen anbietet, dynamisch und nachhaltig wächst und sich in der Zentralschweiz und im Reigen der anderen Zentren der Schweiz zu behaupten weiss. Dafür braucht es die aufgezeigten Strategien und Massnahmen, dies sind ja nur Massnahmen, die in einem Bericht stehen; die Umsetzung wird der-einst sicher folgen. Die Fraktion tritt auf den Bericht ein, nimmt die Grundlagenstudien sowie die Strategien und Massnahmen zur Kenntnis und hofft auf eine zügige und konsequente Umsetzung.

Philipp Federer stellt erfreut fest, dass auch Rolf Krummenacher den Bericht kritisch einschätzt, nämlich einseitig fokussiert auf Steuern und wenig nachhaltig. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein. Von Punkt I nimmt sie Kenntnis, zu Punkt II beantragt sie ablehnende Kenntnisnahme. Warum? Die Grünen verschliessen sich nicht vor Grundlagenstudien; sie sind offen für Prüfungen. Sie treten auch auf eine bessere Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden ein. Auch geschichtlich gesehen sprachen sich die Grünen immer dafür aus, wenn auch in verschiedenen Formen wie z. B. für ein Regionalparlament, das auch die Liberalen schon gefordert haben. Die Grünen verschliessen sich auch nicht einem fusionierten Luzern mit mehr als zwei Gemeinden, sind also nach der Fusion mit Littau für weitere Gemeinden offen.

Der vorliegende Bericht stützt sich vor allem auf fünf Grundlagenberichte. Diese haben alle ein gemeinsames Hauptziel, ein gestärktes Luzern, aber sehr unterschiedliche Schwerpunkte, Absichten und Unterziele. Die Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“ ist der umfassendste und wichtigste Bericht. Er beantwortet viele Fragen und geht mehrheitlich sehr differenziert vor. Die Unterschiede zwischen einer kleinteiligen Stadtregion Luzern mit institutionalisierter Zusammenarbeit und einer möglichen vereinigten Stadtregion Luzern sind sehr gut

dargestellt. Es werden Stärken und Schwächen benannt und Gefahren aufgeführt, nicht nur bei wirtschaftlichen Themen, und das ist positiv.

Bezüglich Strategien und Massnahmen des Stadtrates ist die G/JG-Fraktion etwas kritischer. Diese lehnt sie ab. Vor allem die zweite Studie ist nur monetär ausgerichtet: Die Studie der Credit Suisse singt das Hohelied des Steuerwettbewerbs und des blinden Wachstums über alles. Die Steuerspirale wird unkritisch entgegengenommen, als ob es nur Profiteure geben könnte. Aber auch in dieser Studie gibt es interessante Hinweise, z. B. in der Abbildung 17 Seite 20: Da wird errechnet, wer mehr frei verfügbares Einkommen hat. In Luzern hat man heute bei unter 150'000 Franken Einkommen klar mehr frei verfügbares Einkommen als in Meggen oder in Zug, was erstaunlich ist. Für wen also wird der Steuerwettbewerb betrieben; für wen wird so politisiert? Nicht für 90 Prozent der Leute, denn wer verdient schon über 150'000 Franken – der Durchschnittsbürger sicher nicht. Dass Zug und Meggen so teuer sind, hat mit den Mietzinsen zu tun. Die Mieten sind in diesen Gemeinden so hoch, dass es für viele sehr schwierig wird. Dem Sprechenden sind Personen bekannt, die aus dem Kanton Zug ausziehen: qualifizierte Handwerker, Beamte, Lehrer/innen usw. ziehen weg nach Sins oder Dietwil im Kanton Aargau. Früher versuchten sie noch eine Zeit lang innerhalb des Kantons in die Berggemeinden auszuweichen, aber auch das ist vorbei; heute ziehen sie aus dem Kanton Zug aus, weil sie sich keine bessere Wohnung oder kein Einfamilienhaus im Kanton mehr leisten können. Das darf für den Kanton Luzern kein Ziel sein: Luzern darf keine Hochmietzinsstadt werden. Darunter müsste die Mehrheit leiden. Die Stadt scheint aber auf dem besten Weg dahin zu sein. In der aktuellen Fusionsdiskussion werden Mietzinsängste geschürt. Diese haben eine gewisse Berechtigung, aber die höheren Mietzinse sind nicht in der Fusion, sondern im Steuerwettbewerb begründet. Wenn es zu einem blinden Steuersenkungswettbewerb kommt, löst dies höhere Mietzinse aus. Ein Kontrastbuch zur CS-Studie wäre „Das Geschwätz vom Wachstum“. Dort wird gezeigt, dass ein jährliches Wachstum von 3 % in 100 Jahren 19-mal mehr bedeutet. Kann das nachhaltig sein?

Die stadträtliche Würdigung ist für die G/JG-Fraktion zu stark auf die Steuerbelastung fixiert. Der Stadtrat schreibt sogar von Steuerfront – eine merkwürdige Ausdrucksweise. Interessant ist aber, dass er auf Seite 13 immerhin feststellt, dass der Steuerwettbewerb nicht beliebig fortgesetzt werden kann. Aber bis wohin geht er denn? Wie gut müssen die staatlichen Leistungen sein, die durch angemessene Steuerbelastung finanziert werden müssen? Was genau sind gute staatliche Leistungen? Antworten auf all diese Fragen fehlen. Und wo sind die Schmerzgrenzen? Auch da fehlt eine Antwort. Bei den Strategien äussert sich der Stadtrat moderater als dies die Grundlagenstudien teilweise tun. Aber etwas wenig konkret. Gerade bezüglich Steuern sind die Töne moderater, aber auch unklarer. Ein Ausgleich der steuerlichen Unterschiede, sagt er, sei ein unerreichbares Ziel. Das ist sehr nüchtern, pragmatisch und nachvollziehbar.

Bei den Massnahmen fehlen einige Konkretisierungen. Bezüglich Umweltqualität sind zwar Ziele formuliert, aber als Massnahmen gehen diese nicht durch. Mehrere Detailfragen stellen sich für die G/JG-Fraktion, z. B. Was geschieht mit dem Wettsteinpark? Was wird da entwickelt und allenfalls vermarktet? Da hat die Fraktion grosse Bedenken. Auch bezüglich Fokussierung auf Verkehr und die Netzwerke stellen sich Fragen, wenn diese Netzwerke vor allem

die Wirtschaft und ihr nahe stehende Schulen sind. Bezüglich Verkehr sind die Berichte stark fokussiert auf die Anbindung an Zürich. Am 15. März 2007 war in der Neuen LZ zu lesen: "Öffentlicher Verkehr bringt Wohlstand." Und weiter: „Für eine starke regionale Wirtschaft ist die Anbindung an Zürich nicht matchentscheidend.“ Das sagt überraschenderweise ein Ökonom und auch die Zentralschweizer Sektion des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Wichtiger als die Anbindung an Zürich ist ein starker öffentlicher Verkehr am Ort.

Zusammenarbeit ist nachhaltig. Zusammenarbeit mit Zusammenschlüssen kann nachhaltig sein, aber das ist nicht garantiert. Zusammenarbeit, blindes Wachstum und rigoroser Steuerwettbewerb ist garantiert nicht nachhaltig. Für die Grünen muss die Zusammenarbeit für Problemlösungen im Vordergrund stehen. Das ist sehr nachhaltig. Die Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und lehnt die Massnahmen ab.

Markus Schmid: In der SP-Fraktion wurde dieser Bericht kontrovers diskutiert. Ein Teil wird Kenntnis nehmen, der andere Teil wird ablehnend Kenntnis nehmen. Die Fraktion würdigt positiv, dass versucht wird, all die Berichte zusammenzufassen und auch mittel- und langfristige Überlegungen anzustellen und dass man dabei bis zu Massnahmen geht und den Bogen zur Gesamtplanung schlägt, womit das Ganze in den ordentlichen Prozess übergeht und dann wieder in diesem Rat diskutiert werden wird. Das ist eigentlich ein sehr guter Weg. Bei der Nachhaltigkeit werden auch Ökoziele erwähnt sowie Themen der Agglomerationsentwicklung und der Quartierentwicklung, was positiv ist, aber ins Detail wird da nicht gegangen. Es ist im Grunde ein Bericht zur Ökonomie, was berechtigt ist. .Aber der Titel suggeriert etwas anderes; eigentlich müsste er heissen: „Strategie für nachhaltiges Wachstum aus ökonomischer Sicht“. Der Konkretisierungsgrad ist sehr unterschiedlich. Eine konkrete Zahl wird nur beim Steuerfuss erwähnt, aber nicht beim Feinstaub und auch nicht bei anderen Themen. Es fehlt etwas über die Leaderrolle, welche die Stadt jetzt übernehmen müsste, denn wenn man nachhaltig sein und Wachstum anstreben will, muss man eine Leaderrolle übernehmen, auch z. B. beim öffentlichen Verkehr, wie das Zug und Zürich tun. Beispielsweise indem eine Studie zu einem Bahnhof Luzern-Nord in einem vereinigten, fusionierten Luzern erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben würde. Auch das Thema Quartierentwicklung ist noch sehr schwammig. Daran erkennt man, dass der Stadtrat noch keine Konzeption hat. Dieser Rat forderte im vergangenen Jahr zu diesem Thema einen Bericht, der noch aussteht. Wichtig ist, nachdem Luzern und Littau jetzt fusionieren, dass man in diese Thematik hineingeht, dass Nachhaltigkeit aber nicht nur im Steuerfuss gesehen wird, sondern auch im Kulturellen, in der Unterstützung im Sozialen oder auch im Bildungsbereich in den Quartieren. Nachhaltigkeit also auch in der Quartierentwicklung. So weit geht dieser Bericht nicht; es stehen also noch einige Themen bevor, und weil noch einige Teile einfach fehlen, wird ein Teil der SP-Fraktion vom Bericht ablehnend Kenntnis nehmen. Die Fraktion würdigt aber, dass aus den verschiedenen Berichten in die Gesamtplanung hineingegangen wird, bis zu den Massnahmen, wobei vor allem der ökonomische Bereich sehr ausführlich dargelegt wird; die weiteren Themen müssen aber noch entwickelt werden.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass sich der Stadtrat Gedanken macht darüber, wie ein wirtschaftliches Wachstum erzielt werden kann. Sie ist erfreut darüber, dass sich der Stadtrat überhaupt Gedanken macht darüber, da es ja in diesem Stadtrat Mitglieder gibt, die bis vor kurzem mit Blick auf ihr Parteiprogramm ganz anderer Meinung waren. Das ist immerhin ein Fortschritt. Die Fraktion begrüsst auch, dass der Stadtrat eingesteht, dass wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht möglich ist, ohne auch steuerlich wettbewerbsfähig zu sein. Aber dann hört die Freude der SVP-Fraktion über dieses Papier auf. Zum einen ist die steuerliche Seite viel zu defensiv formuliert, zum anderen kann die Fraktion den Kerngedanken dieses Papiers, nämlich dass wirtschaftliches Wachstum fast nur mit einer räumlichen Ausdehnung, also sogenannten Fusionen – gemeint sind Annexionen von Agglomerationsgemeinden – möglich sei, nicht teilen. Dies lehnt sie aus staatspolitischen Gründen klar ab. Damit werden Werte geschwächt, welche der Schweiz erst zum Wohlstand, der allen zugute kommt, auch denjenigen, welche diese Werte gering schätzen, verholfen haben: Werte wie Dezentralismus, also Entscheidungsgewalt auf tiefer Ebene, nämlich der Gemeinde, Föderalismus und Subsidiarität. Damit wird die Mitbestimmungskraft des/der einzelnen Stimmbürgers/-in geschwächt und die Verwaltung und die Regierung wird gestärkt. Das lehnt die SVP klar ab. Denn die Regierung der Stadt Luzern und die hinter ihr stehende Verwaltung ist schon jetzt allmächtig und sehr oft selbstgefällig. Das soll nicht noch mit einer Fusion verstärkt werden. Zweitens lehnt die Fraktion den dahinterstehenden Gedanken, dass räumliche Ausdehnung automatisch Stärke bedeutet, ab. Das ist relativ naiv. Der Sprechende verwendet jeweils dafür das böse Wort von der sowjetischen Tonnenideologie, denn diese tönte sehr ähnlich: Was grösser ist, ist automatisch besser. Aber das ist Unsinn.

Was die SVP-Fraktion in diesem Bericht vermisst: Der Stadtrat hat nicht einmal geprüft, ob es andere Wege gibt als die Eingemeindung von Nachbargemeinden oder gar von ausgewachsenen Stadtgemeinden. Denn Littau ist mit 16'000 Einwohnern sicher eine Stadt. Dass insbesondere Grossfusionen bei der Wissenschaft auf grosse Vorbehalte stossen, sollte dem Stadtrat eigentlich bekannt sein. Zur Erinnerung soll hier der renommierte Freiburger Professor Rainer Eichenberger zitiert werden: „Fusionen haben schwerwiegende Nachteile. Insbesondere ist für die Bürger in den fusionierten Grossgemeinden der Konnex zwischen Steuerbeitrag und Gemeindeleistung oft schwächer als in den zuvor unabhängigen Kleingemeinden. Dadurch sinken die Eigenverantwortung und die Anreize zur sparsamen Verwendung der Mittel. Deshalb sollte nur im Hinblick auf solche Leistungen zusammengearbeitet werden, bei denen es wirklich Grössenvorteile gibt. Dafür braucht es aber effiziente Kooperationsinstitutionen. Zweckverbände sind wenig geeignet; sie leiden an einem Demokratiedefizit und an Schwerfälligkeit der Entscheidungen. Weit besser geeignet sind richtige Zweckgemeinden mit eigenen demokratischen Strukturen so wie die Zürcher Schulgemeinden, die oft mehrere Gemeinden mit Schulleistungen versorgen. Aber leider gerade dieses fruchtbare Modell hat in der grossen Politik wenig Freunde.“ Auch in Luzern nicht.

Die SVP-Fraktion hat Anfang März eine Motion eingereicht, in der es um eine Demokratisierung der Zweckverbände geht, die nachher dann nicht mehr zwingend so heissen müssten. Das wäre ihrer Meinung nach ganz klar ein alternativer Weg zu Grossfusionen. Weiter muss auch festgestellt werden, dass es der Stadtrat nicht einmal für nötig befunden hat, in Szenar-

rien zu denken, also a) was für andere Möglichkeiten es gäbe als Grossfusionen und b) was zu tun ist, wenn die Fusion mit Littau scheitert. Dazu sagt er kein Wort. Dabei kann derselbe Stadtrat nicht genug betonen, dass in Szenarien gedacht werden muss, wenn es darum geht, die wahren mittel- und langfristigen Kosten der Fusion zu verschleiern.

Eine der Grundlagen dieses Berichts ist die vom Finanzdirektor in Auftrag gegebene Studie der CS: „Stadt Luzern. Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven“. Dieser Bericht schält sehr gut das heraus, was jeder weiss, der sich ein wenig mit öffentlichen Finanzen und Standortfragen auseinandersetzt. Finanzdirektor Franz Müller weiss das selbstverständlich auch; andere haben da vielleicht eine gewisse Bildungslücke. Wettbewerbsfähigkeit im Wirtschaftswettbewerb wird in sehr hohem Masse durch die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit gesteuert. Es ist nun einmal so – das schleckt keine Geiss weg –, dass Stadt und Kanton Luzern einen grossen Nachholbedarf haben. Mit welchen Folgen, kann man in der CS-Studie sehr gut nachlesen. Eines stellt diese klar: Es gibt eine klare Korrelation zwischen Steuerbelastung und Reineinkommen. Das heisst: Tiefe Steuern ziehen hohe Einkommen an, welche wiederum in überdurchschnittlichem Masse für hohe Steuererträge sorgen, damit der Wohlfahrtsstaat finanziert werden kann. Diese Tatsache zu akzeptieren sind leider erst wenige Politiker in der Stadt Luzern bereit.

Die SVP-Fraktion bemängelt, dass die sehr schlüssigen Empfehlungen der CS-Studie auf der Stuebene nicht übernommen werden: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer, was die Fraktion auch schon gefordert hat, Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie entscheidend mildere Besteuerung der Kapitalien aus der zweiten Säule. Stattdessen findet man im Bericht nur den lendenlahmen Absatz: „Der Ausgleich der steuerlichen Unterschiede im Vergleich zu den benachbarten Regionen ist ein unerreichbares Ziel. Die Abstände dürfen aber nicht mehr grösser werden. Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass die Steuerbelastung lediglich ein Standortfaktor ist.“ Letzteres stimmt zwar, aber die Sache ist eine andere: Es geht zwar tatsächlich nicht darum, auf das exakt selbe Steuerniveau wie Schwyz und Nidwalden zu kommen. Luzern hat Standortvorteile, welche diese Unterschiede zum Teil wettmachen. Aber eben nur zum Teil, und deswegen ist es so, dass der steuerliche Unterschied zurzeit einfach viel zu gross ist. Wenn er auf 10 bis 15 Prozent reduziert würde, sähe das ganz anders aus. Aber so lange dies nicht der Fall ist, wird der Cash-Drain und der Brain-Drain – wie in der CS-Studie dargelegt – anhalten, werden die gut ausgebildeten und die gut verdienenden Leute weiterhin ausziehen.

Zu den Fragen der Raumplanung. Es geht tatsächlich darum, Naherholungsräume zu erhalten. Aber das ist nicht damit getan, dass der Allenwindenhügel freigehalten wird (dafür ist die SVP-Fraktion) und der Wettsteinpark nicht angetastet wird (das müsste man noch genauer anschauen), sondern dass grossflächige Grünzonen im Hinblick auf Luzern-Littau erhalten bleiben. Und damit kommt der Sprechende zu einem ganz heiklen Punkt: Mit Blick auf die Fusion heisst das: Der Littauerberg darf nicht überbaut werden. Die SVP-Fraktion stellte bei der Behandlung des Fusionsvertrages einen entsprechenden Antrag, der auch von den Grünen, die angeblich für ökologische Anliegen eintreten, abgeschmettert wurde. Dabei ist es ganz klar so: Die Gefahr ist sehr gross und konkret, dass der Littauerberg im Zuge dieser Fusion zu einem Spekulationsobjekt wird. Für die SVP ist der Weg der Stadt klar: klein bleiben,

also keine Fusionen, und konsequent die Steuern senken. Deswegen kann sie mit dem vorliegenden Bericht nicht viel anfangen; **sie lehnt ihn ab und tritt gar nicht auf ihn ein.**

(Mittagspause)

Viktor Rüegg setzt seine Haltung zur Fusion als bekannt voraus und stellt fest, dass der vorliegende Bericht den Begriff „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ immer und immer wieder betont. Dabei ist er mit einem Etikettenschwindel behaftet; einem Etikettenschwindel, wie sie in der Politik immer häufiger vorkommen. Es sei daran erinnert, dass Amerika und andere Staaten unter dem Titel „Friedensmission“ andere Völker bombardieren, dass es im Westjordanland eine völkerrechtswidrige Mauer gibt, die als „Schutzzaun“ verkauft wird, und die Gemeindefusion mit Littau wird unter anderem als Demokratiegewinn bezeichnet, obwohl es sich arithmetisch nachweisbar um Demokratieabbau handelt. Solche Etikettenschwindel findet man auch im vorliegenden Bericht, und zwar deshalb, weil nicht nachhaltiges Wachstum vorliegt, sondern schnödes Wirtschaftswachstum Inhalt dieses Berichts ist. Nachhaltig ist das Wirtschaftswachstum deshalb nicht, weil das in dieser Form, wie es präsentiert wird, schlicht und einfach nicht möglich ist. Die Geschichte zeigt, dass Wirtschaftswachstum in den allermeisten Fällen eben nicht nachhaltig ist, sondern ganz klar ökologisch nachteilige Konsequenzen hat. Darum gibt es die weltweite Klimaerwärmung, einen dramatischen Verlust an Artenvielfalt auf der ganzen Welt und ein krebstartiges Wuchern von menschlichen Bauten, Strassen usw., das unaufhaltsam weitergeht. Dass unter diesem Aspekt von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann, erstaunt, und das erstaunt umso mehr als beispielsweise der CVP-Sprecher all die Probleme, die brennend sind, in seinem Votum schlicht ausblendet und ein Hohelied auf weitere Wirtschaftswachstumsorgien singt. An fünf Beispielen soll dargelegt werden, warum in diesem Bericht von Nachhaltigkeit nicht die Rede sein kann:

1. Auf Seite 16 wird zum Thema „Planen und Bauen für die Stadt von morgen“ beispielsweise ausgeführt: „Wirtschaftliches Wachstum braucht Spielräume in Form von unüberbauten Bauzonen oder in Form von brachliegenden Nutzungsreserven innerhalb der weit gehend überbauten Siedlungsgebiete.“ Das bedeutet, dass in Anspruch genommen wird, mit Wohn- und Betriebsflächen in der Stadt weiter zu wachsen. So ein Wachstum ist per Definition nicht nachhaltig; es zerstört nämlich die letzten städtischen Freiräume und damit auch die Lebensqualität. Das ist alles andere als nachhaltig.
2. Ein Hinweis auf das Agglomerationsprogramm, in dem ist bekanntlich die Südspange und der Bypass enthalten sind, auch eine teilweise fragwürdige Ausweitung des öffentlichen Verkehrs: Dies zusammen ist unökologisch, weil alles zusammen letztlich mehr Energie benötigt und zu einer weiteren Zersiedelung führt. Auch das ist nicht nachhaltig; es ist da Gegenteil von Nachhaltigkeit.
3. Es wird einer Vermarktung innerstädtischer Areale das Wort geredet, zum Beispiel des Pilatusplatzes, der überbaut werden soll. Auch dies ist nicht nachhaltig, im Gegenteil, eine solche Vermarktung stärkt den Druck auf die City; es gibt noch mehr Nutzungsbaufäche, noch mehr Nutzungskonflikte in der Stadt, es gibt noch mehr Verkehr. Das alles ist nicht nachhaltig.

4. Sportarena Allmend, bei der mit einer zusätzlichen Mantelnutzung gefahren werden soll. Damit wird ein Teil des allerletzten Grossfreiraums in der Stadt zweckentfremdet. Auch das wird noch mehr Verkehr und noch mehr Nutzungskonflikte in die Stadt bringen. Auch das ist nicht nachhaltig.

5. Letztes Beispiel: Die angerissene Fusion mit anderen Gemeinden ist letztlich eine Zentralisierung des Umfeldes. Zentralisierung bedeutet – unbestritten – eindeutig mehr Verkehr. Die Wege zum Arbeitsplatz, die Wege zur Verwaltung – alles wird länger. Auch das ist nicht nachhaltig.

Der Sprechende verzichtet darauf, weitere Beispiele anzuführen. Er staunt aber ob dieses Berichtes, wenn er sich beispielsweise vor Augen hält, dass der Club of Rome bereits vor rund 40 Jahren, um 1970 herum, sagte, dass die westliche Wirtschaft aufhören muss zu wachsen in der bisherigen Form, damit sie die ökologischen Probleme in den Griff bekommt, aber in diesem Bericht bestenfalls mit ein paar Adjektiven etwas angetönt wird, aber sonst nichts zu lesen ist. Luzern macht sich als Grossluzern auf, genau die gleichen politischen und strategischen Fehler zu begehen wie es die Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren vorgelebt hat. Was an diesem Beispiel nachhaltig und sinnvoll sein soll, weiss der Sprechende nicht. Darum unterstützt er den **Antrag auf Rückweisung bzw. Ablehnung dieses Berichtes**.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Sinn dieses Berichtes ist, die Politik in diesem Bereich, der mit Studien vertieft wurde, und auch die Studien selbst dem Parlament öffentlich zur Kenntnis zu bringen und damit auch zu einer ersten Diskussion zu führen, die aber nur ein Beginn sein kann. Der Stadtrat sieht nicht vor, dass heute definitive materielle Entscheide gefällt werden. Alle materiellen Entscheide, die notwendig sind, fallen im Rahmen der ordentlichen Kompetenzordnung. Will man also Steuern senken, braucht es Volksabstimmung. Der Rat muss nicht heute entscheiden; aber der Stadtrat nimmt Signale entgegen.

Der Bericht sei einseitig ökonomisch ausgerichtet, wurde mehrfach kritisiert. Der Stadtrat wollte einen ökonomischen Bericht vorlegen. Er hat diesem Parlament Berichte mit Dutzenden von Seiten zum Thema Ökologie vorgelegt und weder von Links noch von Rechts wurde bemängelt, die wirtschaftlichen Interessen seine nicht darin verwoben. Hier wollte der Stadtrat bewusst einen ökonomischen Bericht vorlegen. Warum dies? Luzern, und damit ist nicht nur die Stadt gemeint, sondern auch der Kanton, hat ein veritables Wirtschaftsproblem. Folgendes Beispiel zeigt, was vor sich geht: Das Statistische Amt des Kantons Luzern veröffentlichte gerade neue Zahlen. Unter dem Titel „Grosser Rückstand bei Spitzentechnologie“ ist dort zu lesen: „Insgesamt stellt die Spitzentechnologie 2,8 Prozent aller Schweizer Arbeitsplätze. In Luzern sind es nur 1,2 Prozent.“ Luzern hat somit weniger als die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts in diesem wertschöpfungsintensiven Bereich. Luzern hat zwar bei der Anzahl solcher Arbeitsplätze auch zugelegt, aber weniger als andere. Weiter: „Anders der Kanton Zug: Er konnte als Neuling zu den in der Spitzentechnologie etablierten Kantonen stossen.“ Es befinden sich bereits 7,6 Prozent aller Zuger Arbeitsplätze in diesem Segment. So sieht die Entwicklung aus, und diese zeigt sich in volkswirtschaftlichen Zahlen. Wirtschaftswachstum, Volkseinkommen, Steuerkraft, Steuerfuss, Steuerbelastung – das ist der Zusammenhang. Den kann man bestreiten oder verdrängen, aber diese Statistiken wurden nicht

vom Stadtrat gemacht. Die volkswirtschaftliche Entwicklung ist nicht gut. Luzern wächst, wenn es überhaupt wächst, sehr bescheiden und wesentlich schwächer als andere. Ob wieder das Nullwachstum zum Thema und zum Ziel gemacht werden soll? – Der Sprechende lehnt dies ab, weil es nicht funktioniert. Die Ausgangslage für ihn und den Stadtrat ist klar: Nichts tun ist verboten. Der Stadtrat hat – nicht fertige – Strategien und Massnahmen, die vielleicht noch zu wenig präzise sind, aber nichts tun ist verboten. In diesem Fall würde sich die schleichende Entwicklung immer mehr verstärken und die Rückstände würden immer grösser. Wenn Viktor Rüegg vorrechnete, dass 3 Prozent Wachstum in 30 Jahren eine Verdoppelung bedeuten, ist das die eine Seite. Wenn Luzern jährlich 2 oder 3 Prozent gegenüber Zug und Zürich verliert, kann man die Rechnung auf die andere Seite machen. Die nächste und die übernächste Generation werden nicht dankbar sein, wenn die heutige alle Bemühungen zur Wohlstandssicherung und Wohlstandsvermehrung schleifen lässt.

Stadt und Kanton haben mit grossen Volksmehrheiten Ja gesagt zur Universität. Das ist positiv. Wenn aber die ausgebildeten Universitätsabgänger in Massen von Luzern wegziehen müssen – auch Einheimische –, weil ihnen keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können, ist man volkswirtschaftlich auf der falschen Seite. Wird nichts unternommen, geht die negative Entwicklung weiter. Mit Nichtstun wird die Verantwortung nicht wahrgenommen.

Nachhaltigkeit ist ein Dreieck. Es geht dabei also nicht nur um Ökologie, sondern es geht um Ökologie, Ökonomie und gesellschaftliche Aspekte. Diese widersprechen sich in vielen Fällen (Zielkonflikte), weshalb es darum geht, ein möglichst gutes Gleichgewicht unter diesen teilweise widerstrebenden Bereichen anzustreben. Es wird immer Zielkonflikte geben. Wer aber sagt, nur nicht wachsen sei ökologisch, geht davon aus, dass das Leben, wie wir es führen, ohnehin schädlich ist. Eine Rückführung ins Mittelalter, als es weniger schädlich war, ist aber nicht möglich; Unmögliches anzustreben ist nicht sehr sinnvoll. Bis heute glaubte der Sprechende, der Begriff Nachhaltigkeit, wie er ihn gerade definierte, sei in diesem Parlament klar. Es kann nicht sein, dass Luzern eine andere Definition von Nachhaltigkeit hat als andere. Wie man in diesem Dreieck die Schwerpunkt setzt, ist eine Frage der politischen Auseinandersetzung. Ein oder zwei Massnahmen werden nicht ausreichen. Es wird ein Massnahmenbündel zu ergreifen sein, bevor das Ganze überhaupt greift.

Wenn sich der Stadtrat in diesem Bericht (fast) nicht zur Mobilität äussert, dann deshalb, weil in einer separaten Vorlage das Agglomerationsprogramm behandelt wurde. Zur Ökologie hat er sich nicht geäussert, weil sie in der Gesamtplanung Thema ist und weil es viele Berichte dazu gab im Verlauf der letzten zehn Jahre. Wirtschaftspolitische Berichte gab es deutlich weniger. Im vorliegenden Bericht steht die Wirtschaft im Vordergrund, was nicht heisst, dass sie Ausschliesslichkeit beanspruchen soll.

Die einen wollen keinesfalls Steuern senken, für die anderen wollen dies unbedingt: Die Steuern sind sicher ein Aspekt der Konkurrenzfähigkeit. Wer meint, die Rückstände nicht weiter anwachsen zu lassen, sei kein ambitionöses Ziel, liegt falsch: Weil die anderen sich auch bewegen, ist dies ein ambitionöses Ziel. Wenn dieser Rat im Herbst z. B. dem Steuersenkungsantrag des Stadtrates nicht folgen würde, würde mit Sicherheit ein grösserer Rückstand das Resultat sein. Wie weit dieser Wettbewerb gehen soll? Der Stadtrat sagte schon öfter, dass er

nicht beliebig fortgesetzt werden kann. Aber sich dieser Frage jetzt zu entziehen hiesse eindeutig, Rückstände aktiv zu fördern. Ein anderes Dogma sind bei einigen die Strukturen bzw. dass Fusionen angeblich nichts bringen. Niemand hat behauptet, man müsse sich im Wirtschaftsraum Zug/Zürich nicht positionieren. Auch wenn wir nichts tun: Luzern ist dort positioniert, aber sehr schlecht. Auch hier verschlechtert Nichtstun die Situation. Will man sich Kooperationen und Handlungsweisen überlegen, muss dies aktiver als bisher angegangen werden. Möglicherweise muss Luzern von den südlichen Nachbarn lernen und eine Marktnischenpolitik – einige nennen es auch Rosinenpicken – betreiben. Das muss ein Thema werden. Es gibt Themen, bei welchen mit den nördlichen und nordöstlichen Partnern zusammengearbeitet werden kann, bei anderen mit den Partnern im Süden. Es ist also durchaus eine ambivalente Strategie angesagt und es dürfen durchaus die Luzerner Interessen im Vordergrund stehen.

Es ist also neue Bewegung angesagt. Aber jetzt schon detaillierte Konzepte verlangen zu wollen, ist zu früh. Der Bericht muss in diesem Punkt noch fahrig sein, da konzeptionelle Arbeit noch aussteht, auch Lobbyingarbeit. Es ist auch Kooperation mit der Luzerner Regierung angesagt, welche die gleichen Töne verbreitet wie der Stadtrat. Das sollte der Rat auch in seine Entscheidung einbeziehen: Dass der Stadtrat von Luzern und der Regierungsrat des Kantons Luzern in sehr zentralen Fragen, die hier angesprochen werden, die gleiche Meinung vertreten, ist wohl erst- und einmalig, und da müsste man sich zumindest überlegen, ob beide falsch liegen und warum. Der Kanton hat auch andere Überlegungen einzubeziehen, kommt aber doch zum Schluss, dass es ein starkes Zentrum braucht, denn Zentren haben Motorenfunktion. Und wenn man zum Schluss kommt, dass das Zentrum wachsen und verdichtet werden müsste, bedeutet das nicht a priori einen Zielkonflikt mit ökologischen Anliegen; im Gegenteil: Was in den letzten 40 bis 50 Jahren mit der Bildung von Streusiedlungen im ganzen Kanton Luzern ablief, ist definitiv nicht ökologisch. Die Menschen aufzufordern, bei den Wohnungen wieder auf die Quadratmeterfläche pro Kopf zurückzugehen wie vor 30 Jahren, kann tun wer will; das ist unrealistisch; man sollte sich realistische Ziele vornehmen. Luzern muss sich im Wirtschaftsraum Zürich – das ist wohl unbestritten der wichtigste Wirtschaftsraum der Schweiz – anders positionieren. Zürich hat nicht einfach alles falsch gemacht in den letzten Jahren. Jedenfalls ist die Stadt Zürich auch finanzpolitisch erfolgreich. Das ist nicht so sehr eine Frage von bürgerlich oder nicht bürgerlich, sondern vielmehr eine Frage von Sichentwickeln-Wollen, Wohlstand sichern und Wohlstand neu schaffen. Und das tut Zürich. In diesem Punkt kann man von Zürich lernen. Luzern hat andere Voraussetzungen, aber vor Zürich zurückschrecken ist ein falsches Rezept. Luzern muss sich aber auch als Zentrum oder als ein Zentrum der Zentralschweiz positionieren. Bevölkerungsmässig ist es das grösste, aber nicht unbedingt wirtschaftlich, da hat Zug wohl Luzern den Rang abgelaufen. Es braucht eine bipolare Strategie, dies alles aufzuarbeiten, politisch abzusichern und dann zum Erfolg zu führen- zusammen mit der Wirtschaft. Das wird in der Verwaltung mehr Ressourcen im Personalbereich erfordern, das sei hier angekündigt.

Zu den Anträgen: Der Stadtrat beantragt nicht zustimmende Kenntnisnahme, weil er früher oder später zu jeder Massnahme konkrete Anträge stellen wird in den geeigneten Gefässen wie Budget, Gesamtplanung oder Sondervorlagen, und dann werden die inhaltlichen Ent-

scheide gefällt. Würde der Rat jetzt ablehnend Kenntnis nehmen, wäre nicht klar, was der Auftrag des Stadtrates ist. Eine ablehnende Kenntnisnahme bringt nichts, ausser sie hiesse, der Stadtrat hätte Denkverbot, aber das kann es wohl nicht sein. Die Berichte hat der Rat ja mit dieser Vorlage eigentlich zur Kenntnis genommen; der Sprechende plädiert aber auch bei den Massnahmen für Kenntnisnahme. Das heisst nicht, dass die Räte in jedem Einzelfall dafür sind, aber ablehnende Kenntnisnahme hiesse, dass alles, was der Stadtrat vorschlägt, falsch ist. Es sagte aber niemand, dass sämtliche Massnahmen falsch sind. Es ist aber auch nicht zu empfehlen, jede einzelne Strategie und Massnahme separat zur Abstimmung zu bringen; das wäre nicht effizient. Der Grosse Stadtrat sollte das Ganze im Auge haben. Deshalb noch einmal: Wenn sich Luzern nicht bewegt, die Welt darum aber sehr wohl, oder wenn sich die Schweiz schneller bewegt als Luzern, werden die Rückstände automatisch grösser. Das wird schon in der nächsten Generation schmerzlich spürbar sein. Deshalb ist ein schnelles Zusammenraufen zu inhaltlichen Diskussionen angezeigt. Man kann nicht alles tun, aber es muss klar mehr getan als bisher.

Beat Züsli: Die Ausführungen des Finanzdirektors zum Thema Ökonomie/Ökologie können aus Sicht der SP-Fraktion nicht so stehen gelassen werden. Selbst in Wirtschaftskreisen tönt es heute teilweise ganz anders, wenn man sich da etwas herumhört: Da wächst die Überzeugung – und zwar sehr schnell – dass ökologisches Verhalten auch ökonomisch absolut wichtig, verträglich und auch richtig ist. Der Finanzdirektor sagte, es wären in letzter Zeit viele Berichte zur Ökologie behandelt worden. Der Sprechende versuchte sich zu erinnern, und tatsächlich stiess er weit zurück – Franz Müller sagte selber: auf 10 Jahre zurück – auf solche, aber in den letzten Jahren wurde kein ökologischer Bericht in so umfassenden Sinne wie der hier vorliegende ökonomische beraten. Entsprechend wurde auch nicht gerade viel getan. In der Gesamtplanung gibt es Aussagen dazu, aber dort hat man das Problem, dass es dann in der Umsetzung nicht funktioniert oder zu wenig gut funktioniert, während es umgekehrt aber funktioniert: Jedes Mal wenn die Fraktion des Sprechenden ein ökologisches Problem thematisierte, wurde daraus sofort eine ökonomische Diskussion: Das koste zu viel, das könnte man sich nicht leisten, das sei ökonomisch unsinnig usw., und genau aus diesen Gründen wurden dann viele Vorschläge abgelehnt. Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass alle drei Bereiche eingeflossen sind, hat also nur so herum funktioniert. Es dürfte Einigkeit bestehen darin, dass ein Gleichgewicht zwischen den drei Bereichen der Nachhaltigkeit hergestellt werden muss. Wer sich aber umschauf und Zeitung liest – Stichworte sind Klimaerwärmung, Ressourcenverbrauch oder, auch vom Finanzdirektor selber angesprochen, Zersiedelung –, sieht schnell, dass genau hier ein grosser Nachholbedarf besteht. Es darf nicht wieder darum gehen zu sagen, Ökologie ist zwar Thema, aber die anderen sind wichtiger, sondern es geht darum, Ökologie in den drei Bereichen endlich gleichgewichtig einzubeziehen. Es muss teilweise leider auch ein Missbrauch des Begriffs Nachhaltigkeit festgestellt werden: Nachhaltigkeit darf nicht unter dem Titel Wirtschaftsförderung oder Förderung von Wachstum missbraucht werden.

Markus Elsener wehrt sich vehement dagegen, dass die Ablehnung eines parlamentarischen Berichtes automatisch als Aufforderung zu einem Denkverbot interpretiert wird. Das ist eine

Interpretation, die so nicht zulässig ist. Wenn er seinen Schülerinnen oder Schülern eine Note „ungenügend“ zurückgibt, ist das nicht eine Aufforderung, nicht mehr zu denken, sondern es ist eine Aufforderung, mehr, genauer, breiter und ausgewogener zu denken. Nachhaltigkeit sollte nicht einfach auf Ökonomie und Wirtschaftswachstum nicht einfach auf Steuerwettbewerb reduziert werden. Das sind die Anliegen jener Ratsmitglieder, welche diesen Bericht allenfalls zurückweisen könnten.

Yves Holenweger: Urs Wollenmann hat einiges ausgeführt, hinter dem der Sprechende stehen kann; das will er hier nicht wiederholen. Aber man muss sich der Situation, in welcher sich der Kanton und vor allem auch die Stadt Luzern befindet, schon klar bewusst sein: 15 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze – das ist keine SVP-Zahl, sondern eine der Schweizerischen Personalvorsorge; das ist die Fachzeitschrift des BVG, hinter der die gesamte BVG-Wirtschaft steht –, die Stadt Luzern verzeichnet bei den Sozialhilfeempfängern die höchste Zunahme, das Durchschnittseinkommen beträgt etwa 44'000 Franken, ist also äusserst schwach, der Kanton Luzern hat gegenüber anderen Kantonen eine negative Pendlerbewegung, was ebenfalls äusserst schwach ist – die Zahlen sind alle da, auf Detailzahlen geht der Sprechende gar nicht ein. Dann muss auch daran erinnert werden, dass man in der Stadt Bauvorschriften hat, die äusserst restriktiv sind, die gar nicht die Möglichkeit geben, entsprechende Personen mit entsprechendem steuerbarem Einkommen herzuholen, und den Unternehmen nicht ermöglichen, sich entsprechend zu erweitern. Und dass es die Stadtverwaltung gar nicht interessiert, wenn Microsoft einen Event durchführen will und dann nach Bern geht und dort einen Tag hat und der Event ist bewilligt. In der Stadt Zürich gab es einmal die Blockade unter der Ägide Koch, als es hiess, Zürich sei gebaut. Das war natürlich eine absolute Blockade: Das Wagi-Areal, die gesamte Überbauung des Industriequartiers usw. lag brach, man konnte überhaupt nichts machen, weil Ursula Koch absolut alles blockierte und verhin-derte. Der Kanton oktroyierte ihr auf, dass sie entsprechende Bauvorschriften erlassen musste. Das besserte erst, als Elmar Ledergerber kam, der zuerst Chef des Hochbauamtes war und jetzt Stadtpräsident ist. Da kam eine gewisse Dynamik in die Stadt Zürich hinein. Markus Elsener ist recht zu geben: Eine Rückweisung des Berichts heisst nicht Denkverbot, im Gegenteil: Man muss wieder mit etwas kommen, mit etwas Neuem. Die SVP-Fraktion moniert, wie gesagt, ganz klar, dass der Stadtrat keinen Plan B hat. Er kommt nur mit einer Variante, ohne etwas anderes geprüft zu haben, und sagt: Fusion: Das ist es. Was an dieser Fusion aber so gut sein soll, konnte er bis heute nicht darlegen. Interne Zahlen sind publik geworden, die das Gegenteil sagen, dass eine Fusion wahrscheinlich eben sehr viel mehr kostet. Es wurden jährliche Kosten von 15 Mio. Franken aufgeführt und dass die Fusion nie ins Rentieren kommen wird. Das sind Fakten. Der Stadtrat muss jetzt einfach mal hinstehen und sagen: Warum kommt eine Unternehmung nicht nach Luzern? Warum soll eine Unternehmung nachher nach Littau oder nach Luzern gehen, wenn Luzern den gleichen Steuersatz hat wie heute? Warum kommt sie dann nicht heute schon nach Luzern? Das ist doch der Punkt. Es gibt im Kanton natürlich noch andere Hochkonjunkturgesetze und Restriktionen, z. B. gibt es eine Baumfällbewilligung – etwas, das es nur in der Stadt Luzern gibt: Da wird lange diskutiert, ob ein Baum gefällt werden darf oder nicht. Bäume sind manchmal wichtiger als dass ein Objekt

gebaut und ein entsprechendes Steuersubstrat generiert werden kann. Der Sprechende kann nur feststellen; Wenn man die 15 Prozent Armut bekämpfen will, wenn man zu höheren Einkommen kommen und bessere Unternehmungen haben will, die entsprechende Arbeitsplätze anbieten für gut ausgebildete Leute, dann kommt man nicht darum herum, die so genannten Rahmenbedingungen zu ändern und zu ermöglichen, dass die Wirtschaft entsprechende Handlungsmöglichkeiten hat. Anders geht es nicht, das schleckt keine Geiss weg. Interessant ist, dass die CS die Zahlen nur innerhalb der Schweiz vergleicht. Wenn man aber mit dem Ausland vergleicht, dann ist die Schweiz äusserst schwach. Und wenn man dann einmal den Kanton Luzern mit Irland vergleicht und mit Ländern im Osten wie Lettland, Estland usw., dann sieht man, dass z. B. Estland eine steil ansteigende Kurve hat, wo Luzern knapp herauskommt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erinnert daran, dass die Uhr auf ihrem Pult ein Geschenk war im Präsidentschaftsjahr von Walter Lingg: Darauf steht die Widmung: „Nutze redlich deine Zeit, auch sie ist ein Geschenk.“ Vor der weiteren Diskussion hält die Ratspräsidentin zur Klärung fest, dass zwei Nichteintretensanträge vorliegen; je einer von der SVP-Fraktion und von Viktor Rüegg. Die Nachfrage ergab, dass dies Nichteintretensanträge im Sinne von Nichtbehandeln sind. Nicht behandeln heisst nicht, zurückgehen, um zu denken. Ein Rückweisungsantrag, der dies beinhalten würde, wäre ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung. Ein solcher liegt bisher aber nicht vor.

Rolf Krummenacher versucht dem Motto von Walter Lingg nachzuleben. Ihn hat das Votum von Finanzdirektor Franz Müller schon etwas provoziert. Er drängt den Rat, eine Gesamtschau vorzunehmen. Das hat die FDP-Fraktion versucht, aber dieser Bericht eignet sich wirklich nicht für eine Gesamtschau, denn er ist ein Patchwork. Die positiven Punkte aus Sicht der Fraktion wurden bereits hervorgehoben. Es haben wohl alle verstanden, dass es in diesem Bericht das Wirtschaftswachstum im Fokus ist. Aber selbst dieser Fokus ist nicht ausgereift. Ein Beispiel: Der Finanzdirektor sprach von der Positionierung von Luzern gegenüber Zürich/Zug. Das ist tatsächlich im Bericht zu lesen, aber wie und womit, dazu steht nichts. Deshalb sind das Schlagwörter, mit denen man nicht viel anfangen kann. Die FDP-Fraktion wartet wie gesagt auf die Gesamtplanung, weil der Stadtrat in dieser konkret werden muss. Auch das Thema Nachhaltigkeit mit seinen drei Teilen, das hier angetönt wird, muss dort ausgedeutet werden. Die Fraktion nimmt also den Bericht zur Kenntnis und wartet auf die Gesamtplanung. Was wäre, wenn der Rat den Bericht zur Überarbeitung zurückweisen würde? Dann müsste er sich klar werden darüber, was er dem Stadtrat genau für einen Auftrag geben will, und das wurde zu wenig gemacht.

Viktor Rüegg präzisiert zunächst seinen Antrag: Dieser beinhaltet eine formelle Rückweisung. Kurz zum SVP-Sprecher: Die 15 Prozent Armut sind nicht primär eine Frage von Wirtschaftswachstum. Amerika beispielsweise hat eine noch höhere Armutsquote, ist der Schweiz wirtschaftlich aber weit voraus. Es ist vor allem eine Frage der Verteilung der Güter. Die reiche Stadt Zürich hat die gleich hohe Sozialfallquote wie die „arme“ Stadt Luzern. Auch daran ersieht man, dass es nicht primär eine Frage des Reichtums oder des Wirtschaftens allein ist.

Der Sprechende meldete sich aber nochmals zum Wort wegen des Votums des Finanzdirektors, welcher mit der Entwicklung in der Spitzentechnologie klarmachen wollte, warum Luzern nicht wächst. Da ist nur dies zu bemerken: Es ist erfreulich, dass der grosse Wachstumsschub in der Stadt Zug stattgefunden hat, welche dies ohne jegliche Fusion zustande brachte. Das zum Thema Fusion. Wenn man von nachhaltigem Wirtschaften redet, heisst das nicht, dass man Veränderungen beim Wirtschaften verhindern will, sondern nachhaltig bedeutet, dass wirtschaftliche Aktivitäten ökologisch in der Gesamtbilanz nicht zu einer Mehrbelastung führen. Für den Sprechenden ist durchaus möglich und denkbar und sogar sinnvoll, dass Spitzentechnologie in Luzern Platz nimmt, aber eben nicht zusätzlich zu allem anderen, weil es sonst keinen Platz mehr gibt, keine Leute mehr, keine Ressourcen mehr, sondern anstelle anderer wirtschaftlicher Aktivitäten. Und genau das vermisst er in diesem Bericht. Er möchte einen wirtschaftlichen Wandel, der ökologisch keine Mehrbelastungen bringt, und nicht eine Priorisierung des Wachstums. Das ist der Grund, weshalb er verlangt, dass dieser Bericht zurückgewiesen wird.

Markus Elsener: Es wurde gefragt, welchen Auftrag eine Rückweisung zur Überarbeitung beinhalte. Dieser kann ganz einfach formuliert werden, wobei dies mit der Fraktion des Sprechenden nicht abgesprochen ist: Er erwartet einen Konkretisierungsgrad wie im Bereich der Steuersenkungsstrategie.

Urs Wollenmann: Es geht, wie Markus Elsener sagte, nicht darum, dem Stadtrat ein Denkverbot aufzuerlegen. In diesem Sinne ändert die SVP-Fraktion ihren Antrag und **beantragt Rückweisung zur Überarbeitung**. Das mit der Steuerstrategie ist an sich korrekt, aber die Fraktion möchte, dass der Stadtrat aufzeigt, welche Strategie er ins Auge fasst, falls die Fusion mit Littau nicht zustande kommt.

Für **Markus Schmid** ist das Votum des Finanzdirektors unverständlich. Der vorliegende Bericht wurde von keinem Mitglied dieses Rates bestellt. Warum wird er vorgelegt, wenn der Rat nicht sagen darf, was er daran gut oder schlecht findet? Der Sprechende versuchte zu sagen, was er daran gut findet, versuchte sogar das Positive zu unterstützen. Aber wenn das nicht erlaubt ist, soll der Stadtrat doch keine solchen Papiere vorlegen!

Philipp Federer fand auch einige positive Punkte: Es gibt einen Plan A und einen Plan B; diese werden in der Hauptstudie aufgeführt. Plan A beinhaltet eine kleinteilige Stadtregion, Plan B eine vereinigte Stadtregion Luzern. Die Ausführungen, die zu verschiedenen Gebieten gemacht werden, sind eigentlich gut. Es gibt solche zu Finanzen, Wettbewerbsfähigkeit, zu Siedlung und Landschaft, Identifikation und Image, Demokratie und Beteiligung. Diese Beurteilungen sind eigentlich richtig, und es ist sicher gut, dass auch in diesem Rat darüber diskutiert wird. Bezüglich Massnahmen hingegen hat die G/JG-Fraktion ihre Bedenken und viele Fragezeichen. Aber dass auf den Prozess eingetreten wurde, ist positiv.

Die erste Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung der SVP-Fraktion und des Antrages von Viktor Rüegg auf Rückweisung geht mit 20 Ja und 20 Nein unentschieden aus. Die zweite Abstimmung geht mit 20 Ja und 20 Nein ebenfalls unentschieden aus. Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt den Stichentscheid für Ablehnung des Antrages.

Detail

Zu 4, Strategien, Seite 14 ff.

Rolf Krummenacher möchte hier nochmals seine beiden Anliegen platzieren, dass erstens die Positionierung besser herauszuschälen wäre, vor allem gegenüber jener von Zug und Zürich – Seite 16 wird dieser Bereich (Konkurrenzfähigkeit) angesprochen –, und dass zweitens, wie oben erwähnt, auch als Strategie zu überlegen ist, wie das Ganze umgesetzt werden kann, wie und mit welchen Beteiligten. Es ist wichtig, wie der Kanton und die Einwohner/innen bei der Umsetzung eingebunden werden können.

Zu 5, Massnahmen, Seite 18 ff.

Philipp Federer: Seite 20 geht es unter anderem um den Wettsteinpark. Es ist von Entwicklung und Vermarktung die Rede, was Fragen aufwirft, weil nicht klar ist, was das bedeutet. Der G/JG-Fraktion ist die Quartierverträglichkeit ein Anliegen und auch, dass der Park der Öffentlichkeit zugänglich ist. Es scheint aber, dass er als Spekulationsobjekt gehandhabt wird.

Finanzdirektor Franz Müller: Hier werden Signale gesetzt mit laufenden Arbeiten. Entscheide aber sollen nicht jetzt getroffen werden, denn es ist nicht möglich, einen Entscheid über den Wettsteinpark oder den Pilatusplatz zu treffen ohne jegliche Unterlagen. Das wäre nicht sachdienlich. Aber die Verwaltung ist in diesen Bereichen am Arbeiten. Wo materielle Entscheide zu fällen sind, erhält der Rat die Möglichkeit, dazu über die Gesamtplanung, das Budget oder über Sondervorlagen Stellung zu beziehen, somit auf fundierten Grundlagen und aufgrund von Kommissionssitzungen. Der Stadtrat wollte die Stossrichtungen benennen. Deshalb hat der Sprechende empfohlen, nicht en bloc ablehnend Kenntnis zu nehmen, weil dann nicht klar ist, wie es weiter geht. Es wäre aber beim heutigen Stand der Klärung und diesen kurzen Hinweisen nicht zielführend, Massnahme für Massnahme durchzuberaten. Auch zum Wettsteinpark wird ein separater B+A vorgelegt werden. Das Ganze hat mit der Verlegung der Stadtgärtnerei zu tun; das eröffnet die Möglichkeit einer Überbauung, die aber auf den Park Rücksicht nimmt; dies ist die Kürzestzusammenfassung dessen, worum es hier geht.

Philipp Federer entnimmt diesem Votum, dass diese Massnahme keinen Freipass für eine Verspekulierung des Wettsteinparks bedeutet, und der Rat wird nochmals informiert. Zum Bereich Umweltqualität (ebenfalls Seite 20) merkt die G/JG-Fraktion an, dass es sich bei diesen „Massnahmen“ um Ziele handelt, die als Massnahmen deklariert werden.

Markus Mächler fühlt sich als Präsident der ehemaligen Kommission Liegenschaftenpolitik etwas befremdet, wenn hier so getan wird, als lese man dies zum ersten Mal. In der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik war von all diesen Punkten zu hören; es wurden dort auch entsprechende Spuren gelegt. Damals wurde auch versprochen, dass dieser Rat nochmals über Berichte und Anträge Stellung nehmen können, was jetzt bestätigt wurde. Der Sprechende bittet, solches auch zur Kenntnis zu nehmen und nicht auszuklammern.

Abstimmungen

I Von den Grundlagenstudien wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erinnert daran, dass zu Punkt II ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion empfiehlt, Punkt II zuzustimmen. Es werden Strategien und Massnahmen zur Kenntnis genommen, die alle gelesen haben und die eingehend diskutiert wurden. Zu den Massnahmen selber wird der Stadtrat zu jeder einzelnen einen Bericht und Antrag vorlegen, sodass alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, zu einzelnen Massnahmen, die ihnen nicht genehm sind, Ja oder Nein zu sagen. Es macht demzufolge keinen Sinn, jetzt ablehnende Kenntnisnahme zu beschliessen; **die CVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme.**

II Von den Strategien und Massnahmen gemäss den Kapiteln 4 und 5 nehmen 21 Ratsmitglieder ablehnend Kenntnis, 17 Mitglieder nehmen Kenntnis.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 18 vom 4. April 2007 betreffend

Strategie für ein nachhaltiges Wachstum,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Ziff. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Von den Grundlagenstudien der Arbeitsgemeinschaft Ernst Basler + Partner AG, der Credit Suisse, der Hochschule für Wirtschaft und des städtischen Tiefbauamtes wird Kenntnis genommen.
- II. Von den Strategien und den Massnahmen gemäss den Kapiteln 4 und 5 des vorliegenden Berichts wird ablehnend Kenntnis genommen.

6.1 Postulat 207, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. Nov. 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (I)

Sprache ist der Schlüssel zur Integration in eine Gesellschaft und die eigene Muttersprache ist das psychologische und linguistische Fundament dafür. Dank einer gezielten und ganzheitlichen Sprachförderung schon ab Kindergarten werden die Kinder befähigt, die auf sie zukommenden Herausforderungen besser zu meistern. Dies gilt für alle Kinder, auch für diejenigen mit der Muttersprache Deutsch.

Die frühzeitige Förderung des Hochdeutschen schon im Kindergarten hat in verschiedenen Schulversuchen überzeugende Resultate erbracht. So zeigte sich ein höheres sprachliches Niveau, ein ausgeprägteres Sprachgefühl, eine präzisere Ausdrucksweise und eine anhaltende Freude am Hochdeutschen.

Die frühe Fähigkeit der Kinder, zwischen Hochdeutsch und Mundart zu differenzieren und nach Wunsch und Situation hin und her zu wechseln, hat auch einen positiven Effekt auf ihren Lernerfolg in den nachfolgenden Fremdsprachen Englisch und Französisch. Aus diesem Grunde hält auch der Regierungsrat des Kantons Luzern in seinem Planungsbericht über den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule (B164) fest, dass für die Förderung der Lernenden im Verstehen und Verwenden der hochdeutschen Sprache sowie für die erfolgreiche Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts an den Primarschulen „ab Schuljahr 2006-07 im Kindergarten und in allen Klassen der Volksschule grundsätzlich in Hochdeutsch unterrichtet wird“. Verschiedene Rückmeldungen zeigen leider, dass dieser Grundsatz in den Kindergärten und Volksschulen der Stadt Luzern sehr unterschiedlich umgesetzt wird.

Deshalb bitten wir den Stadtrat,

1. mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Hochdeutsch auf allen Stufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) und in möglichst vielen Schulsituationen selbstverständlich und durchgehend von allen Lehrpersonen und Schüler/innen angewendet wird.
2. Kinder, die Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache aufweisen, ab Eintritt in den Kindergarten speziell und verstärkt zu fördern und von Sparmassnahmen in diesem Bereich in Zukunft abzusehen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt die im Postulat erwähnten Punkte zur frühzeitigen Förderung des Hochdeutschen ab Kindergarten grundsätzlich. Er ist mit den Ausführungen und Begründungen im ersten Teil des Postulats einverstanden.

Der Regierungsrat hat im September 2004 in Anlehnung an die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK sowie aufgrund der Meinung von „Schule in Diskussion“ folgende Massnahmen beschlossen:

1. Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden die Lernenden der Volksschule verstärkt zur Verwendung und Beherrschung der Standardsprache angeleitet.

2. Im Kindergarten werden die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert. Die Lehrperson soll im Unterricht die Standardsprache regelmässig verwenden und pflegen.
3. Ab der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache in allen Fächern. Mundart wird in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt.

In die gleiche Richtung weist auch das schweizerische Projekt HarmoS: Die Lernenden sollen in der Volksschule eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache erhalten.

Um diese Vorgaben zu erreichen, ist es wichtig, dass das Hochdeutsche hauptsächlich und konsequent im Unterricht ab Kindergartenstufe angewendet wird. Die Kinder erfahren dadurch einen natürlichen Umgang im aktiven, gesprochenen Sprachgebrauch der deutschen Hochsprache.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

... mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Hochdeutsch auf allen Stufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) und in möglichst vielen Schulsituationen selbstverständlich und durchgehend von allen Lehrpersonen und SchülerInnen angewendet wird.

Alle Lehrpersonen der Volksschule der Stadt Luzern sind aufgefordert, im Unterricht die hochdeutsche Sprache als Standardsprache im Unterricht anzuwenden. Damit werden die Sprachkompetenzen sowohl der deutschsprechenden als auch der nicht deutschsprechenden Lernenden gefördert. Dies ist grundsätzlich in allen Fächern möglich. Die Kontrolle über die Unterrichtssprache liegt bei den Schulleitungen, die auch für die Überprüfung der Unterrichtsqualität zuständig sind.

Es kann allerdings sein, dass in Ausnahmefällen auch einmal Mundart gesprochen wird. So wird beispielsweise auch weiterhin schweizerisches Kulturgut in Form von Mundartgeschichten, -gedichten und -liedern in nicht übersetzter Originalfassung vermittelt werden. Auch Erziehungsmassnahmen und Feedback auf Verhalten dürfen auch künftig individuell, den Sprachkompetenzen der Lernenden entsprechend, in der Mundart besprochen werden. Insbesondere ist es wichtig, dass bei psychosozialen Themen die Kinder wenn möglich in ihrer Muttersprache kommunizieren können und nicht noch Übersetzungsarbeit zu leisten haben.

Das Rektorat klärt ab, ob im Schuljahr 2007/2008 in der internen Evaluation die Anwendung der Standardsprache im Unterricht überprüft werden soll.

Das Rektorat weist die Schulleitungen und die Lehrpersonen regelmässig auf die Anwendung der Standardsprache im Unterricht hin.

Zu 2.:

... Kinder, die Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache aufweisen, ab Eintritt in den Kindergarten speziell und verstärkt zu fördern und von Sparmassnahmen in diesem Bereich in Zukunft abzusehen.

Auch dem Aspekt der speziellen Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten wurde und wird von der Stadt Luzern nach wie vor allergrösste Beachtung geschenkt. Zwar hat sich vor zwei Jahren gezeigt, dass ohne Qualitätseinbusse vermehrt in Kleingruppen statt in Einzelunterricht gearbeitet werden kann. Gleichzeitig wurde bereits auf Beginn des Schuljahres 2006/07 das Angebot der Stadt demjenigen der umliegenden Gemeinden angepasst und das Maximum von 10 bis 12 Wochenlektionen je Lernende/n auf 8 bis 10 Wochenlektionen reduziert. Diese Lektionen stehen den betroffenen Lernenden in der Regel innerhalb von zwei Schuljahren zu, was theoretisch dazu führt, dass während zweier Jahre ein Schulkind von Montag bis Freitag täglich eine zusätzliche Förderlektion zum bessern Erlernen der deutschen Sprache erhält. Eine quantitative Veränderung dieses Angebots ist nicht vorgesehen.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Postulats. Im Gegensatz zu seinen Nachrednern, die vermutlich ihre Ansichten zur Überweisung dieses Postulats in perfektem Hochdeutsch wiedergeben werden, bedient sich der Sprechende des Luzerner Dialekts. Es ist ja nicht falsch, wenn in der Schule schon früh die hochdeutsche Sprache im Unterricht angewendet wird. Dieses Postulat geht jedoch deutlich zu weit, sodass in letzter Konsequenz gar das Sprechen der Mundart über alle Schulstunden bereits ab Kindergarten verboten werden soll. Wie zur Schulzeit des Sprechenden, als es Fächer gab, in welchen Hochdeutsch gesprochen wurde, soll es weiterhin Schulstunden geben (wie Musik, Werken, Sport usw.), in welchen in Schweizerdeutsch unterrichtet werden kann. Die SVP erachtet auch das Erlernen und Sprechen der Mundart als wichtige Allgemeinbildung. Das vorliegende Postulat verkennt, dass die verschiedenen Dialekte zur schweizerischen Kultur gehören. Würde in der Schule das Sprechen der Dialektsprache verboten, könnte dies für Schüler, welche z. B. auch im Elternhaus nicht Schweizerdeutsch sprechen, ein grosses Lerndefizit ergeben. Die Anwendung des schweizerdeutschen Dialekts in Volksschule und im Kindergarten kann dazu beitragen, dass fremdsprachige Jugendliche auch des korrekten Dialektes mächtig werden und somit später einmal, z. B. bei der Stellensuche, nicht schon wegen Defiziten in der Umgangssprache benachteiligt werden. Das Sprechen der Mundart trägt somit stark zur Integration ausländischer Jugendlicher bei. Dass ausgerechnet die SP-Fraktion diese einfache und kostenlose Integrationsmassnahme verbieten will, ist für die SVP-Fraktion unverständlich. Der Sprechende hofft, dass auch andere Parteien, auch wenn sie nicht das „S“ für „schweizerisch“ in ihrem Parteinamen haben, sich der schweizerischen Tradition und Kultur besinnen und diesem SP-Anliegen eine Abfuhr erteilen.

Markus Elsener: Wenn Marcel Lingg den ersten Satz des Postulats liest, steht dort, dass Hochdeutsch „in möglichst vielen Schulsituationen selbstverständlich“ sein soll. Es steht also nichts von einem Verbot. Der Stadtrat weist in seiner Antwort auch auf mögliche Ausnahmesituationen wie Mundartlieder, die selbstverständlich nicht in Hochdeutsch gesungen werden können, hin. Ein zweiter Hinweis: Die SVP hat zwar „schweizerisch“ in ihrem Namen, hat aber,

was die staatliche Realität der Schweiz betrifft, etwas sehr Wesentliches übersehen: Es spricht nicht die ganze Schweiz Schweizerdeutsch. Die verschiedenen schweizerdeutschen Dialekte werden von zirka 55 % der Bevölkerung gesprochen, daneben gibt es noch Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Da die schweizerische Tradition bemühen zu wollen, ist etwas bemühend. Und ein letzter Hinweis zum Votum von Marcel Lingg bezüglich Lerndefiziten in der Schule: Der Sprechende ist felsenfest davon überzeugt, dass wenn die Schüler/innen nicht-deutscher Muttersprache in der Schule im Wesentlichen Hochdeutsch sprechen, über ihre Freizeit ausserhalb des Schulhauses, auf der Strasse, mit ihren Kolleginnen und Kollegen, in Vereinen usw. unendlich viel mehr Gelegenheit haben werden, diese Art der sprachlichen Integration zu praktizieren, nämlich in ihrem mundartlichen Alltag.

Der Sprechende ist sehr glücklich darüber, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. Sein Glücksgefühl hat sich aber etwas relativiert, als er die Antwort des Stadtrates genauer las. Zwei Beispiele dazu: Die SP-Fraktion bittet in diesem Postulat darum sicherzustellen, dass Hochdeutsch auf allen Stufen inklusive Kindergarten gebraucht wird. Diese Forderung kommt nicht von ungefähr; es gibt genügend Hinweise von Seiten von Eltern, dass Hochdeutsch in der Schule nicht in dem Ausmass gebraucht wird, wie es eigentlich vom Kanton her vorgesehen wäre. Die Antwort des Stadtrates sagt relativ lakonisch, die Kontrolle liege bei den Schulleitungen und das Rektorat kläre ab, ob die Anwendung der Standardsprache evtl. überprüft werden solle. Da der Stadtrat das Anliegen entgegennimmt, wäre zu erwarten gewesen, dass dieser schreibt, er habe „das Rektorat angewiesen, die Anwendung der Standardsprache zu überprüfen und ihm Bericht zu erstatten“ oder etwas in dieser Art. Das heisst: Das Postulat wird zwar entgegengenommen, aber der Stadtrat sagt in seiner Antwort nicht ganz klar, was er zu unternehmen gedenkt. Ein zweites Beispiel ist die Forderung, dass Kinder mit Defizit im Bereich der Standardsprache ab Eintritt Kindergarten zu fördern sind und dass Sparmassnahmen in diesem Bereich nicht durchgeführt werden sollen. Zur Forderung der Förderung ab Kindergarten steht in der Antwort leider nicht sehr viel. Das heisst, der Sprechende hat jetzt das Problem, dass der Stadtrat die Forderung zwar entgegennimmt, in seiner Antwort aber nicht klarmacht, was er eigentlich zu tun gedenkt.

Trudi Bissig-Kenel: Die FD-Fraktion opponiert der Entgegennahme dieses Postulates nicht, weil der Postulant damit offene Türen einrennt. Allerdings stellt sie fest, dass das Postulat überflüssig gewesen wäre, wenn der Postulant mit „seiner“ Schulpflege Kontakt aufgenommen hätte. Denn die FDP-Fraktion weiss von ihrer Vertreterin in der Schulpflege und auch aus der Antwort des Stadtrates, dass der Regierungsrat im September 2004 beschloss,

- dass ab dem Schuljahr 2006/2007 die Lehrer verstärkt zur Verwendung und Beherrschung der Standardsprache angeleitet werden;
- dass im Kindergarten die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und gefördert werden. Die Sprechende erlebt dies nicht so negativ wie der SVP-Sprecher; sie erlebt es im Gegenteil positiv: Die Kinder reden sehr gerne in der Standardsprache, auch untereinander zum Spielen;
- dass ab Schuljahr 2007 in der 1. Klasse die Standardsprache Unterrichtssprache ist, und das in allen Fächern.

Auch das schweizerische Projekt HarmoS weist in die gleiche Richtung: In der Volksschule muss der Schüler / die Schülerin eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache erhalten. Richtig findet die FDP-Fraktion – und das entnimmt sie ebenfalls der Antwort, dass in Ausnahmefällen Mundart gesprochen werden darf. So soll schweizerisches Kulturgut in der nicht übersetzten Originalfassung vermittelt werden können. Eine Bemerkung sei zum Schluss erlaubt: Wofür gibt es die Schulpflege, welche sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, wenn Fraktionen nicht mit ihren Schulpflegern oder Schulpflegerinnen Kontakt aufnehmen! Das könnte auch gleich in diesem Rat bzw. in einer Bildungskommission besprochen werden.

Edith Lanfranconi-Laube: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unterstützt selbstverständlich auch die Entgegennahme dieses Postulats. Das Postulat, das anschliessend behandelt wird, geht darauf ein, wie wichtig die Muttersprache ist und die Bindung der Kinder an die Muttersprache: Die Muttersprache ist das Medium des kindlichen Denkens, der Weltorientierung des Lernens und der gesamten geistigen Entwicklung. Die Situation in der Schweiz ist etwas speziell wegen der Mundart und der Schriftsprache. Weil die Mundart aber trotzdem noch sehr gepflegt wird, ist die G/JG-Fraktion einverstanden mit der Forderung von Markus Elsener, denn die Beherrschung der Schriftsprache ist eine wichtige Integrationsmassnahme, und zwar nicht nur für fremdsprachige, sondern auch für Schweizer Kinder. Die gute Beherrschung der Schriftsprache ermöglicht bessere Lernchancen.

Silvio Bonzanigo nimmt ebenfalls Bezug zu den Aussagen von Marcel Lingg. Im Kindergarten wird vorwiegend ein lokales schweizerisches sprachliches Kolorit gepflegt: die Mundart. Daneben gäbe es eine „fremde Sprache“, die nicht einzuführen wäre. In den schweizerischen Gegebenheiten ist es allerdings nicht so, dass das Hochdeutsche, die Standardsprache, eine Fremdsprache ist. Die Situation der Schweiz ist die einer sprachlichen Diglossie, d. h. es gibt einen Standard für das Mündliche im allgemeinen Verkehr, die Mundart, und für den Schriftverkehr die Standardsprache. Diese Standards sind nicht deckungsgleich, und das ist ja das Problem. Wenn Marcel Lingg zur Schule sagte, es müsse möglich sein, im Turnen, in musischen und gestalterischen Fächern Mundart zu sprechen, meint der Sprechende, dass man eben gerade dies nicht tun sollte, weil dadurch funktionale Zuweisungen zu gewissen Fächern erfolgen. Es kann daraus der Schluss gezogen werden – der ein Fehlschluss ist –, dass Aspekte, die das Persönliche und das Psychische ansprechen oder der Interaktion der Klasse dienen, für die Sprachverwendung der Hochsprache nicht mehr für zugänglich gehalten werden. Genau das aber müsste aufgebrochen werden. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion diesen Vorstoss, auch damit ein selbstverständlicher, unverkrampfter Zugang zur Standardsprache ermöglicht wird. Es darf nicht vergessen werden, dass als Zeugnis dafür, Englisch und Französisch früh einzuführen, die sprachliche Lernfähigkeit im Kindesalter bemüht wird; mit der genau gleichen Berechtigung darf man sich dieser Fähigkeit auch für das Deutsche als Standardsprache bedienen. Und ein Letztes: Die Wirtschaft und die Lehrmeister beklagen – wohl nicht ohne Recht – immer wieder die sprachliche Ausdrucksfähigkeit im Mündlichen wie im Schriftlichen. Eine Schule, die nach diesen Vorstellungen, die auf dem Sprachenkonzept

der EDK beruhen, wird hoffentlich Schülerinnen und Schüler entlassen, welche Lehrmeister und Wirtschaft weniger über die Leistungen der Schule klagen lassen. Zum Schluss ist mit einer gewissen Erheiterung und Ernüchterung zugleich festzustellen, dass hier über die Standardsprache der Kinder gesprochen wird, dieser Rat sich selber aber nicht darauf verpflichten lässt. Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Markus Elsener ist nicht ganz klar, woher Trudi Bissig die Informationen über die Intensität der Kontakte zwischen ihm und dem Schulpfleger der SP-Fraktion hat; vielleicht weiss sie sogar mehr als der Sprechende. Wenn man das Postulat genau liest, wird der Planungsbericht B164 des Regierungsrates zitiert, der in diese Richtung geht, dass nämlich „ab Schuljahr 2006/2007 im Kindergarten und in allen Klassen der Volksschule grundsätzlich in Hochdeutsch unterrichtet wird“. Warum wird ein Postulat eingereicht, wenn der Regierungsrat dies doch sagt? Die Erklärung ist einfach: Der Regierungsrat ist sehr weit weg von den Realitäten der verschiedenen Schulzimmer, der Stadtrat ist sehr viel näher. Die Fraktion möchte den Stadtrat bitten, dieser regierungsrätlichen Aufforderung etwas Nachdruck zu verleihen.

Viktor Rüegg lehnt das Postulat ab, weil es zu weit geht. Es geht insbesondere in den Bereich des Kindergartens hinein, und über dessen Funktion hat der Sprechende ganz andere Vorstellungen als sie offensichtlich die SP hat. Eine Verschulung des Kindergartens ist ein klar falscher Weg: Er überfordert die Kinder. Im Kindergarten geht es darum, spielerisch Sozialkompetenz zu erlernen. Sobald aber mehrere Fächer und Lerninhalte eingebracht werden, entstehen Konkurrenzsituationen und Wettbewerbsdruck. Die Eltern werden auf ihre eigenen Kinder „losgehen“ und sagen, dass sie mithalten können müssen, und es entsteht auch Druck von Kind zu Kind. Dies alles wird sich ganz klar negativ auf die frühkindliche Entwicklung auswirken. Schon heute sind „so viele Kinder in psychiatrischer Behandlung wie noch nie“, wie einem NLZ-Artikel vor zwei Tagen zu entnehmen ist: eine Steigerung um rund 20 Prozent. Der Sprechende ist überzeugt, dass die heutige Form des Umgangs mit Kindern und der Druck, dem sie ausgesetzt werden, einer der Gründe ist, warum solche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Der Satz „Es kann allerdings sein, dass in Ausnahmefällen auch einmal Mundart gesprochen wird“ in der Antwort des Stadtrates ist wohl sonst nirgends auf der Welt möglich, weder in Frankreich, noch in Amerika oder China. Als Vater würde sich der Sprechende weigern, seine Kinder dorthin zu schicken, wenn nur ausnahmsweise Mundart gesprochen werden darf. Für ihn stellt sich gar die Frage, ob das Elternrecht auf eigene Sprache nicht verletzt wird auf dieser frühkindlichen Stufe. Für ihn ist es absolut unhaltbar, auf dieser Stufe diesen Druck auszuüben, damit die Kinder zwangsweise mit einer anderen Sprache konfrontiert werden und die frühkindliche Entwicklung verpassen könnten.

Urs Wollenmann muss Viktor Rüegg recht geben. Das Postulat und die Antwort darauf fand er eigentlich nicht einmal so schlecht, aber wegen dieses einen zitierten Satzes wird er ihm sicher nicht zustimmen.

Katharina Hubacher hat den Eindruck, dass die Welt eine andere ist und die Situationen anders sind, als sie die Gegner dieses Postulats wahrnehmen. Es gibt heute auch im Kindergarten einen grossen Migrationsanteil. Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, müssen im und für den Kindergarten eine andere Sprache erlernen. Und wenn alle Kinder Hochdeutsch reden, ist das die Sprache, die in diesem Verband im Kindergarten und später in der Schule gesprochen wird. Das ist für die Schule sicher die bessere Vorbereitung, weil dann alle auf dem gleichen Stand sind. Das ist die Realität, und man sollte nicht den Eindruck erwecken, wir lebten noch zu Gotthelfs Zeiten, als alle Mundart sprachen.

Trudi Bissig-Kenel stellt fest, dass Kinder nie so leicht eine Sprache lernen wie gerade im Kindergartenalter. Wenn die Lehrperson in der Standardsprache spricht, kann das Kind von Viktor Rüegg trotzdem in Schweizerdeutsch antworten. Es merkt dann aber, wie leicht man die Sprache lernt. Darum ist es richtig, dass schon im Kindergarten Standardsprache gesprochen wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer scheint die Diskussion vor dem Hintergrund dieses Postulats eine wie um des Kaisers Bart zu sein. Dies einerseits deshalb, weil die Erziehungsdirektorenkonferenz und dann auch der Regierungsrat des Kantons Luzern ganz klar gesagt haben, was zu gelten hat. Der Postulant kritisiert, dass die Kontrollmassnahmen nicht en detail beschrieben sind, obwohl angetönt wird, dass der Stadtrat gedenkt, im kommenden Schuljahr die entsprechenden Kontrollen besser zu organisieren. Auch bezüglich der Kinder, die Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache aufweisen, wird in der Antwort skizziert und auch in jener auf das folgende Postulat, was hier schon alles unternommen wird. Lediglich eine Zahl wurde vorenthalten, die aber jeweils im Budget steht: Die Stadt Luzern allein lässt sich diese Massnahmen – Deutsch als Zweitsprache und andere Stützmassnahmen – jährlich 2 Mio. Franken kosten.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang das Votum von Katharina Hubacher. Welches Ratsmitglied war schon einmal im Kindergarten z. B. des Grenzhofschulhauses oder in einem der beiden Kindergärten des St.-Karli-Schulhauses? Bei den vielen Migrationskindern aus verschiedensten Nationen und Kontinenten mit entsprechendem Sprachhintergrund ist es blosser Logik, dass nur eine einzige Standardsprache gesprochen wird, die mit all den Ergänzungsmaßnahmen dann zunehmend von allen Kindern verstanden wird, und das ist das Hochdeutsche. Auch wenn der Sprechende seinem früheren Kollegen Viktor Rüegg nicht gerne widerspricht, ist festzuhalten, dass es gerade nicht so ist, dass es auf der ganzen Welt anders sei, sondern es ist genau dasselbe: Ob Kinder in Italien, den USA, in England oder Frankreich in den Kindergarten gehen, sie werden nicht gefragt, was für eine Sprache sie sprechen, sondern es wird überall eine Amts- oder Standardsprache gesprochen, und das ist nicht die Muttersprache. Es wird eine einzige Sprache vermittelt und gesprochen, und das ist die jeweilige Amts- oder Standardsprache. Der Stadtrat ist willens und bereit, das Postulat im Interesse eines guten Volksschulsystems entgegenzunehmen und alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Kinder, wenn sie die Volksschule verlassen und in eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule übertreten, in der Lage sind, Deutsch nicht nur zu gebrauchen, sondern

lesender- und sprechenderweise so zu verstehen, dass sie ihre berufliche Zukunft in keiner Art und Weise verbauen.

In der Abstimmung wird das Postulat 207 grossmehrheitlich überwiesen.

6.2 Postulat 208, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 21. Nov. 2006: Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule schaffen (II)

Sprache ist der Schlüssel zur Integration in eine Gesellschaft und die eigene Muttersprache ist das psychologische und linguistische Fundament dafür. Dank einer gezielten und ganzheitlichen Sprachförderung schon ab Kindergarten werden die Kinder befähigt, die auf sie zukommenden Herausforderungen besser zu meistern. Dies gilt für alle Kinder, auch für diejenigen mit der Muttersprache Deutsch.

Die frühzeitige Förderung nichtdeutscher Muttersprachen ist zentral für den schulischen Werdegang dieser Kinder. Auch hier ist ein solides linguistisches Fundament unabdingbar, um darauf weitere Sprachen, z. B. Hochdeutsch, Englisch und Französisch, aufbauen zu können.

In diesem Zusammenhang hält das Sprachenkonzept der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) Folgendes fest: „Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass sie zusätzlich zum Unterricht in Deutsch und in den zwei Fremdsprachen in ihrer jeweiligen Erstsprache eine schulische Förderung erfahren. Die Stärkung der Erstsprache unterstützt den Erwerb von weiteren Sprachen, ist also auch wichtig für das Lernen der Lokalsprache.“

Hinzu kommt ein psychologisches Moment. Durch den Einbezug, die Förderung und die Schulung nichtdeutscher Muttersprachen bringt die Schule unmissverständlich zum Ausdruck, dass diese Sprachen und die mit ihnen verbundenen Kulturen einen schulischen und damit einen gesellschaftlichen Wert haben. Diese wertschätzende Haltung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder nichtdeutscher Muttersprachen in unseren Schulen ein positives Selbstbild, ein gestärktes Selbstbewusstsein und damit eine starke eigene Identität entwickeln können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Alle Muttersprachen werden im Kindergarten und zu Beginn der Primarschulzeit gezielt gefördert, damit die Kinder spätestens beim Eintritt in die 3. Klasse über eine solide Basis verfügen, auf der sie weitere Sprachen aufbauen können.
2. Die Stadt Luzern fördert diese Kurse, unterstützt sie finanziell und ist in jedem Fall für die übliche Qualitätssicherung besorgt.
3. Dieses Angebot soll wo möglich weiterhin von den betreffenden Sprachgemeinschaften betreut werden.
4. Eine besondere Aufmerksamkeit ist denjenigen Sprachen zu widmen, die nicht über schulische Angebote verfügen, die durch ihre Herkunftsländer resp. ihre Sprachgemeinschaften organisiert werden.

5. Wenn die Anzahl der Lernenden für ein Angebot in der Stadt Luzern zu klein ist, sollen regionale Angebote geschaffen werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt die im Postulat erwähnten Massnahmen zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht grundsätzlich. Ebenso ist er einverstanden mit den Ausführungen und Begründungen im ersten Teil des Postulats.

In der Volksschule der Stadt Luzern sind für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aktuell folgende Angebote von Bedeutung:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelklasse oder den Kindergarten und werden zusätzlich in kleinen Gruppen individuell gefördert.
- Aufnahmeklassen sind für neu zugezogene, fremdsprachige Lernende auf der 5./6. Primarklasse und der Sekundarstufe I mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen.
- Einschulungskurse sind ebenfalls für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Nach einer Abklärungsphase besuchen die Lernenden einen Teil des Unterrichts in der Regelklasse, bis sie ganz in diese integriert werden können.
- Klassenhilfen werden zur Förderung von Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender eingesetzt.
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): Organisiert und finanziert durch Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer oder von privaten Vereinen.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) empfiehlt den Kantonen, die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in geeigneter Form zu unterstützen. Im Kanton Luzern werden dazu Aussagen gemacht in der „Verordnung über die Förderangebote der Volksschule“ vom 21. Dezember 1999, Ausgabe 1. Juli 2005. Danach sollen die Noten der HSK-Kurse im Zeugnis eingetragen werden und bei Unsicherheiten im Selektionsprozess die Lernfortschritte in heimatlicher Sprache und Kultur berücksichtigt werden. Den Gemeinden wird empfohlen, die Kurslokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Vom Amt für Volksschulbildung wird die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Anbietenden der HSK-Kurse gefördert. Dazu werden jeweils für das neue Schuljahr die Kursangebote zuhanden der Schulen publiziert. Die Schulleitungen und die Lehrpersonen spielen eine wichtige Rolle, indem sie die zweisprachigen Lernenden auf das HSK-Angebot hinweisen und den Kursbesuch unterstützen.

Im laufenden Schuljahr 2006/2007 werden in der Stadt Luzern HSK-Kurse in folgenden Sprachen angeboten:

Brasilianisch-Portugiesisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Spanisch für Lateinamerikaner, Tamilisch, Türkisch.

In der Regel handelt es sich um freiwillige, unentgeltliche Kurse im Umfang von 2 bis 4 Stunden pro Woche für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 9. Klasse. Der Unterricht findet in ver-

schiedenen Schulhäusern der Stadt Luzern statt, einige während der üblichen Unterrichtszeit, andere am Mittwochnachmittag oder am Samstagmorgen.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Alle Muttersprachen werden im Kindergarten und zu Beginn der Primarschulzeit gezielt gefördert, damit die Kinder spätestens beim Eintritt in die 3. Klasse über eine solide Basis verfügen, auf der sie weitere Sprachen aufbauen können.

In der Stadt Luzern besteht bereits ein breites Angebot von HSK-Kursen. Dass alle Erstsprachen in der Schule gefördert werden können, ist nicht möglich: Im laufenden Schuljahr sprechen die fremdsprachigen Lernenden 38 verschiedene Erstsprachen. 22 davon werden von nur zehn oder weniger Kindern gesprochen. Für diese kleinen Sprachgruppen gibt es meistens keine HSK-Kurse. Für grössere Sprachgruppen ohne entsprechendes Angebot werden Ausführungen unter Punkt 4 gemacht.

In einigen wenigen Kantonen werden HSK-Kurse schon im Kindergarten oder in der 1. Klasse angeboten, jedoch nur ganz vereinzelt und nur in einzelnen Sprachen. Die meisten Kantone verzichten. Im Kanton Zürich ist im Reglement über die Durchführung der HSK-Kurse festgehalten, dass die Kurse erst ab der 2. Primarklasse zugelassen sind. Den Gemeinden wird aber empfohlen, im Kindergarten Kurse anzubieten, allerdings ohne Erstlese- und Schreibunterricht.

Die Förderung der Erstsprache schon im Kindergarten und der ersten Klasse wäre sinnvoll unter bestimmten Voraussetzungen. Zum Beispiel müssten die Methoden der Einführung ins Lesen und Schreiben in den beiden Sprachen koordiniert sein. Dies ist aber nur möglich, wenn die Schule die Kurse selber anbietet und auch für die Kosten aufkommt. Mit der heutigen Praxis ist es höchstens denkbar, Kurse anzubieten, die auf die mündliche Sprachförderung abzielen. Der Entscheid für diese Erweiterung des Angebots liegt bei den Kursanbietenden, also bei den Konsulaten, und nicht bei der Schule.

Im Kanton Luzern werden HSK-Kurse wie eingangs erwähnt ebenfalls erst ab der 2. Primarklasse angeboten. Im Kindergarten wird vielmehr auf die Förderung der Deutschkenntnisse gesetzt. In der Stadt Luzern besuchen im laufenden Schuljahr 42 % aller Kindergartenkinder den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Das bedeutet, dass 42 % der Kindergartenkinder schlecht oder kein Deutsch sprechen. In einem Schulhaus (Maihof) wird der von der FABIA (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern) durchgeführte Kurs „Deutschkurs für Mutter und Kind“ angeboten. Im Rahmen dieses Kurses wird den Müttern auch die Wichtigkeit der Pflege der Erstsprache für die Kinder vermittelt.

Der Stadtrat will die heutige Praxis nicht ändern. Wie unter Punkt 2 beschrieben ist er bereit, im Rahmen des Austauschs mit dem kantonalen Verantwortlichen eine Weiterentwicklung des HSK-Angebots zu prüfen.

Zu 2.:

Die Stadt Luzern fördert diese Kurse, unterstützt sie finanziell und ist in jedem Fall für die übliche Qualitätssicherung besorgt.

Die Volksschule Stadt Luzern fördert die Kurse, indem die Lehrpersonen über die Wichtigkeit und Bedeutung der Kurse orientiert sind und die Schülerinnen und Schüler auf die Angebote aufmerksam machen. Der Rektor Volksschule ist mit dem kantonalen Verantwortlichen und den Kursanbietenden bezüglich Koordination, Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung des Angebots im Gespräch. Die Unterrichtsräume für die Kurse werden den Anbietern von der Stadt Luzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in einzelnen Schulhäusern wurden separate HSK-Räume bereitgestellt.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen unterstehen die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur den kantonalen und kommunalen Schulaufsichtsbehörden. Diese nehmen die Qualitätssicherung wahr (§ 43 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999, Ausgabe 1. Juli 2005). Weil die Kurse von den Konsulaten oder privaten Vereinen finanziell getragen werden, hat die Volksschule keine Kompetenz, die Unterrichtsinhalte zu beurteilen oder die Kursleitungen anzustellen. Die Aufsicht besteht einzig darin, dass die Kurse im Schulhaus im üblichen schulischen Rahmen und mit der üblichen Disziplin durchgeführt werden.

Zu 3.:

Dieses Angebot soll wo möglich weiterhin von den betreffenden Sprachgemeinschaften betreut werden.

Es besteht keine Absicht, diesbezüglich die Praxis zu ändern.

Zu 4.:

Eine besondere Aufmerksamkeit ist denjenigen Sprachen zu widmen, die nicht über schulische Angebote verfügen, die durch ihre Herkunftsländer resp. ihre Sprachgemeinschaften organisiert werden.

Seit einigen Jahren gibt es in der Stadt Luzern kein Angebot mehr für albanischsprechende Kinder. Es gibt zurzeit keinen privaten Verein, der den Unterricht wieder anbieten könnte. Die albanischsprechenden Kinder sind eine sehr grosse Gruppe. Deshalb ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie dieses Angebot wieder geschaffen werden könnte.

Für die anderen, kleineren Sprachgruppen wird zum heutigen Zeitpunkt kein Angebot geprüft.

Zu 5.:

Wenn die Anzahl der Lernenden für ein Angebot in der Stadt Luzern zu klein ist, sollen regionale Angebote geschaffen werden.

Wie unter Punkt 2 ausgeführt besteht ein Kontakt zum kantonalen Verantwortlichen für die HSK-Kurse. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten von regionalen Angeboten geprüft.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt, auch dieses Postulat abzulehnen. Es ist nicht etwa so, dass sich die Fraktion gegen die Förderung der Muttersprache bei ausländischen Kindern ausspricht, im Gegenteil: Sie erachtet sie als wichtig, aber es ist nicht Aufgabe des Staates bzw. der Stadt Luzern, diese Förderung zu übernehmen und vor allem auch zu finanzieren. Man nehme den umgekehrten Fall: Begibt sich eine Schweizer Familie ins Ausland, z. B. irgendwo nach Kanada, dann ist es nicht Aufgabe dieses fremden Staates, Schulstunden in deutscher (oder allenfalls französischer) Sprache durchzuführen und zu finanzieren. Das müsste eine Aufgabe der dort ansässigen deutschsprachigen (französischsprachigen) Gemeinschaft sein. So sollte es auch hier sein. Für Kinder beispielsweise mit türkischer Muttersprache wäre es Aufgabe des türkischen Staates oder einer türkischen Vereinigung in der Schweiz, diese Kurse anzubieten und vor allem zu finanzieren. Wenn die Stadt Luzern dann im organisatorischen Bereich oder bei der Bereitstellung der Infrastruktur Hilfe leistet, wird dem auch von Seiten der SVP-Fraktion kein Widerstand erwachsen. Doch Widerstand gibt es gegenüber dem, was dieses Postulat in letzter Konsequenz fordert, nämlich dass die Stadt Luzern schlussendlich für alle, mehrere Dutzend Fremdsprachen federführend Kurse oder Schulstunden anbieten und mit immensen Kostenfolgen zu Lasten der Steuerzahler finanzieren muss. Die Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab, auch wenn die Antwort des Stadtrates mit der Beschreibung des Ist-Zustandes und des Ist-Angebotes die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion ein Stück weit unterstützt und somit, trotz Entgegennahme, nicht in allen Punkten auf die Forderungen des Postulanten eingeht.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es für die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler wichtig ist, sich in der heimatlichen Sprache und Kultur auszukennen und ausdrücken zu können. Die Antwort auf den Vorstoss zeigt auf, wie viel in der Stadt Luzern bereits getan wird: Im laufenden Schuljahr 2006/2007 werden in 14 Sprachen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur durchgeführt, organisiert und finanziert durch die Botschaften und Konsulate. Es ist richtig, dass der Anstoss zu diesen Kursen aus den Heimatländern kommt. Für die FDP-Fraktion bedeutet Integration nicht Assimilation. Dass solche Kurse bei 38 verschiedenen Erstsprachen, die von Kindern gesprochen werden, nicht für alle möglich ist, liegt auf der Hand. Es ist richtig, dass im Kindergarten in erster Linie auf die Förderung der Deutschkenntnisse gesetzt wird. Etwas überrascht hat, dass in Luzern 42 % aller Kindergartenkinder Deutsch als Zweitsprache besuchen. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, weil er prüfen will, ob für die albanisch sprechenden Kinder auch wieder ein solcher HSK-Kurs angeboten werden könnte. Ebenso soll die Möglichkeit regionaler Angebote geprüft werden – immer, so versteht dies die FDP-Fraktion, in Zusammenarbeit mit den Botschaften. Aus diesen Gründen ist die Fraktion für die Überweisung dieses Postulats und bittet gleichzeitig, den Blick für das Wesentliche in der Schule nicht zu verlieren.

Edith Lanfranconi-Laube: Wer gegen dieses Postulat ist, unterschätzt die Wichtigkeit dieser Integrationsmassnahme, nämlich dass Kinder und Jugendliche den Bezug nicht nur zur eigenen Sprache, sondern auch zur eigenen Kultur behalten können. Das ist äusserst wichtig. Nachdem die Überweisung dieses Postulates gesichert scheint, möchte die Sprechende von

der von Christa Stocker vorbereiteten Stellungnahme lediglich zwei Punkte ansprechen. Der eine ist, dass mit dem Angebot der HSK-Kurse akzeptiert wird, dass es diese fremden Sprachen und Kulturen gibt. Das darf nicht unterschätzt werden. Wichtig ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen mehr an Sicherheit gewinnen, weil sie teilweise zwischen Stuhl und Bank sitzen und später Schwierigkeiten machen, was dann teure Integrationsprojekte erfordern kann. Mit diesen Massnahmen können schon sehr früh ganz wichtige Sachen getan werden. Sehr wichtig ist der Einbezug der Erziehungsberechtigten. In der Antwort des Stadtrates wird hingewiesen auf das Projekt der FABIA mit den Deutschkursen für Mutter und Kind im Maihofschulhaus und offenbar auch im St.-Karli-Schulhaus. Auch hier kann mit sehr wenig Geld sehr viel erreicht werden. Ebenfalls wichtig ist die Integration der Lehrpersonen, welche diese Kurse erteilen: Sie müssen besser in das schulische Netz eingebunden werden. Auch hier könnte mit ganz wenig Mitteln sehr viel erreicht werden, wenn solche Leute im Schulteam integriert wären. Sie könnten viel beitragen zum Verständnis jener Kulturen, welche sie vertreten, und umgekehrt würden sie viel lernen vom Schweizer System. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass dieses Postulat überwiesen wird.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Postulats. Ein Teil der Überlegungen deckt sich mit den Ausführungen von Marcel Lingg und braucht nicht wiederholt zu werden. Nicht nur aus finanzpolitischen, sondern insbesondere auch aus integrationspolitischen und auch aus spracherwerbstheoretischen Gründen lehnt die Fraktion dieses Postulat ab. Die spracherwerbstheoretischen Überlegungen finden ihren Ursprung in der Empfehlung der EDK im Sprachenkonzept, nämlich dass die jeweilige Erstsprache von nicht deutsch sprechenden Kindern schulisch zu fördern sei, weil dies den Erwerb weiterer Sprachen begünstige. Hierfür dienen der EDK bekanntlich Ergebnisse, wie sie auch im Sozialbericht des Kantons Luzern festgehalten sind, nämlich dass darin nachgewiesen werde, dass die Schulleistungen und später die beruflichen Qualifikationen und die berufliche Stellung von Italienisch sprechenden, in der Schweiz lebenden jungen Menschen der zweiten und der dritten Generation jeweils wesentlich besser ausfielen, wenn sie während der Schulzeit Kurse in der Heimatsprache besucht hatten. Das stellt eine wissenschaftlich unzulässige Verkürzung des Sachverhalts dar. Damit werden nämlich individualpsychologische, milieumässige und weitere möglicherweise weit entscheidendere Einflussgrössen für den schulischen und beruflichen Erfolg unberücksichtigt gelassen. Dass die Förderung nichtdeutscher Muttersprachen für den schulischen Werdegang dieser Kinder zentral sein soll, ist eine empirisch nicht belegte Hypothese; persönlich betrachtet sie der Sprechende als politisch motivierten Mythos der Multikulturalität. Die seinerzeit vom italienischen wie auch vom spanischen Staat eingerichteten Kurse für die Kinder von Emigranten gingen zudem wesentlich von der erklärten Absicht vieler italienischer und spanischer Staatsangehöriger aus, später aus der Schweiz wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, was solche Angebote durchaus sinnvoll erscheinen lässt. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, warum sich hier und heute aufwachsende Kinder mit der Sprache eines Landes vertieft beschäftigen sollen, in das sie in der Regel ausdrücklich nicht zurückkehren wollen. Die gesicherte Erstsprache, auf die sich auch das Postulat 207 als solide Basis für das erfolgreiche Umsetzen des Fremdsprachenunterrichts beruft, soll nach Meinung der CVP-Fraktion eben

nicht die Sprache des Herkunftslandes, sondern für die Deutsche Schweiz die deutsche Standardsprache bzw. die deutschschweizerische Mundart sein, und darauf soll das grösstmögliche Gewicht im Sprachlernprozess gelegt werden. Bezüglich Postulat 2007 wurde ausführlich darüber gesprochen, wie wichtig es ist, die deutsche Sprache bereits ab Kindergarten zu lernen. Die Förderung der Sprache des Herkunftslandes steht diesem Prozess klar entgegen und stellt geradezu ein Integrationshemmnis dar. Genau mit dieser Begründung wurde ja bekanntlich die Zahl der Sprachen, in denen die theoretische Führerprüfung im Kanton Luzern abgelegt werden darf, deutlich reduziert. Es ist auch spracherwerbstheoretisch nicht nachvollziehbar, wie die Klasse als Verband eine sinnvolle Referenz über den Fremdsprachenunterricht in unzähligen Sprachen verschiedenster Sprachstämme finden könnte. Eine wertschätzende Haltung im Schulalltag gegenüber allen Sprachen und Kulturen ist von der Existenz oder Förderung solcher HSK-Angebote nicht betroffen und eine Selbstverständlichkeit. Weiter stellt es schlicht eine Überforderung dieser Schülerinnen und Schüler dar, sich mit dem vertieften Erlernen einer weiteren Sprache zu beschäftigen, da sie schon mit der Problematik von Mundart und Standardsprache konfrontiert sind und neu zusätzlich mit Frühenglisch und später dann auch noch mit Französisch auf der Primarschulstufe an ihre Belastungsgrenzen stossen werden. Dazu kommen Schulabwesenheiten durch diese HSK-Kurse, die wiederum den Erwerb des Deutschen in den Klassen beeinträchtigen. Die CVP-Fraktion lehnt es somit ab, dass diese Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, die für die sprachliche und damit auch für die persönliche Integration dieser Kinder in die Gesellschaft hier ohne Ertrag sind, durch die öffentliche Hand zunehmend weiter gefördert oder zusätzlich finanziell unterstützt werden. Die Angebote sind nach Meinung der Fraktion – diesbezüglich schliesst sich die Fraktion Marcel Lingg an – ausschliesslich durch Organe der Herkunftsländer oder durch deren Emigrantenorganisationen, durch private Vereine oder weitere Träger zu erbringen und zu organisieren. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Träger weiterhin in der Lage sein werden, solche Angebote eigenverantwortlich zu entwickeln, falls dafür Bedarf besteht. Leistungen, die über die Organisation, die Koordination, die Information und das unentgeltliche Zurverfügungstellen von Schulräumen hinausgehen, lehnt die CVP ab. Insgesamt beantragt die Fraktion die Ablehnung dieses Postulats.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion stellt erfreut eine relativ weit gehende Einigkeit in diesem Rat bezüglich die Wichtigkeit der Muttersprache überhaupt fest. Wenn Silvio Bonzanigo sagt, dass Kinder mit einer anderen Muttersprache gar kein Interesse hätten an dieser Sprache, weil sie möglicherweise nicht in ihr Land zurückkehren können, dann ist dies eine starke Verkürzung der emotionalen Realität und der emotionalen Komplexität der Situation, in welcher sich diese Kinder und natürlich auch die Erwachsenen befinden. Wenn Silvio Bonzanigo weiter sagt, dass eine Muttersprache keine Referenz für die nächsten Fremdsprachen sei, missachtet er einige Erkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Forschung. Die Muttersprache ist immer Referenz, und sie ist eine wichtige Referenz, wenn sie über ein solides Fundament verfügt. Die Muttersprache legt ein psychologisches Fundament, und dieses gibt emotionale Stabilität. Sie legt auch ein linguistisches, ein strukturelles Fundament, auf dem die verschiedenen Fremdsprachen aufgebaut werden können. Wenn dieses Fundament ein Integrations-

hemmnis oder sogar eine Überforderung der Kinder darstellen soll, ist das wiederum eine Verkennung der Komplexität dieser Situation. Die SP-Fraktion verbindet mit diesem Postulat in keiner Art und Weise eine Geringschätzung dessen, was von Seiten der Stadt oder von Konsulaten ausländischer Staaten geleistet wird. Sie ist aber der Meinung, dass wenn diese Förderung – von zuhause oder über diese Vereine – nicht optimal geleistet werden kann, dass dann der Staat bzw. die Stadt sich verstärkt engagieren sollte. Und gerade in jenen Fällen, wo kein Konsulat, also keine staatliche Institution, diese Kurse organisiert, sondern ein Kulturverein, befindet man sich in einem Graubereich zwischen staatlicher Organisation und privaten Vereinen. Dort wäre es wichtig, dass sich der Staat und die Stadt vermehrt im Bereich der Qualitätssicherung engagieren würden. Das ist eigentlich das Ziel dieses Postulats.

Viktor Rüegg: Die Ausführungen von Silvio Bonzanigo können nicht unwidersprochen bleiben. Es ist wirklich nicht so, wie er es schilderte, nämlich dass die Muttersprache für jene Kinder, die später einmal eine andere Umgangs- bzw. Schulsprache lernen müssen, bedeutungslos wäre. Im Gegenteil: Er erkennt völlig, dass die ersten vier Lebensjahre bei jedem Kind nur muttersprachbedingt ablaufen; erst dann beginnt in den meisten Fällen der Kindergarten oder eine ähnliche Institution. Das heisst: Die ersten vier Jahre lernt jedes Kind die Sprache, die es von der Mutter bzw. dem Vater mitbekommt. Diese ist ein Fundament und eine Basis, die extrem wichtig ist – auch für die psychosoziale Sicherheit des Kindes. Darum kämpft der Sprechende dafür, dass jedes Kind seine Muttersprache möglichst lange und möglichst sicher erlernen kann. Das gleiche Recht gesteht er selbstverständlich auch ausländischen Kindern zu. Er ist diesbezüglich anderer Meinung als die SVP: Wenn die teuren Ausländerkinder nicht finanziert werden können, muss dem Umfang bei der Einwanderung Grenzen gesetzt werden. Aber den Kindern jener, die hereingelassen werden, muss eine gute Sprachausbildung gegeben werden, auch in der Muttersprache, damit sie psychische und soziale Sicherheit erlangen können. Es gibt aber einen Bezug zum Postulat 207. Postulat 208 unterstützt der Sprechende: Der Satz „Alle Muttersprachen werden im Kindergarten ... gezielt gefördert“ entspricht seiner Haltung; er ist gut. Erschreckend aber ist, dass Postulat 207 im Grunde die Auslöschung der Muttersprache (= Mundart) im Kindergarten will, indem die Anwendung der Standardsprache verlangt wird. Das ist ein Widerspruch, den die SP-Fraktion beantworten müsste.

Edith Lanfranconi-Laube ist ebenfalls der Meinung, dass die Mundart auch gepflegt wird, z. B. wenn Lieder auf Schweizerdeutsch oder Lieder aus anderen Kulturen gesungen werden. Nach dem Votum des CVP-Sprechers ist es notwendig, hier etwas ausführlicher zu werden. 1991 stellte die EDK fest, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für die betroffenen Kinder eminent wichtig sind und eigentlich Teil des Rahmenlehrplanes sein müssten. Die EDK forderte damals ein Gesamtsprachenkonzept, nicht bloss ein Fremdsprachenkonzept, weil wissenschaftliche Studien bewiesen (wobei man sich streiten kann, welche Studie was bewiesen hat; aber die Sprechende lernte das in ihrer Linguistik-Ausbildung auch so), wie wichtig für die sprachliche Entwicklung Grundkompetenzen in der Muttersprache sind. Die Haltung, die Kinder sollen zuerst mal Deutsch lernen, funktioniert nicht; dies hat die Forschung belegt.

Die Muttersprache ist, wie gesagt, das Medium des kindlichen Denkens, und die fremdsprachigen Kinder leben oft in einer beschränkten muttersprachlichen Umgebung, die meist auf eine einfache Alltagssprache reduziert ist. Aber die Fähigkeiten in der Muttersprache müssen dem Schuleintrittsalter entsprechen, damit ein Kind erfolgreich die Kulturtechniken Schreiben und Lesen lernen kann. Das sieht man auch bei Schweizer Kindern, die einen beschränkten Wortschatz haben: Sie haben es schwieriger beim Lernen von Schreiben und Lesen. In den Kursen, die übrigens häufig in der Freizeit stattfinden – es wäre auch darüber zu reden, ob es gut ist, wenn diese am Samstagmorgen oder während der Woche an Abenden stattfinden; wie integriert man sie in die Schule, ohne dort einen Verlust zu provozieren, dieses Problem ist anzugehen –, können sich Kinder Kenntnisse in ihrer Kultur und Sprache erwerben.

Philipp Federer kommt zu einem anderen Schluss als Silvio Bonzanigo, dessen Kritik teilweise richtig ist. Die Sprachenproblematik hat sich durch das Frühenglisch und das –französisch auf der Primarstufe zugespitzt. Diese Fächer gelten für alle, auch die Kleinklassenschüler/innen und für schwach Begabte. Das ist sehr schwierig. Es dauert nicht lange, und Kinder auf der Oberstufe oder auch schon auf der Primarstufe müssen von Zielen befreit oder sie müssen lernbefreit werden, was bereits gemacht wird. Es müssen Ersatzangebote geschaffen werden, was sehr schwierig ist. Eine Überbetonung der Sprache kann zur Sprachfalle werden, wenn sie nicht lern-, ressourcen- und persönlichkeitsorientiert ist. Der reformwillige Frühbereich läuft Gefahr, in eine andere Normierungsfalle zu geraten. Was ist wichtig bei der Sprache? Wichtig ist die Erstsprache, die Muttersprache, und die zweite Sprache, Hochdeutsch. Da muss der Schwerpunkt sein. Leider ist dies aber nicht immer so; die Erstsprache aber ist sehr wichtig. Dem Bildungsdepartement sei an dieser Stelle ein Kompliment gemacht: Der Sprechende hat schon zweimal einen Vorstoss geschrieben mit dem Ziel einer besseren Koordination mit dem heimatkundlichen Unterricht. Nachfragen haben ergeben, dass besser koordiniert wird: Heute findet dieser Unterricht nicht mehr gleichzeitig mit dem Regelunterricht statt, wie es lange Zeit war. Das bedeutete eine Diskriminierung jener Kinder, die in diesen Unterricht gehen mussten, weil sie dann gleichzeitig im Regelunterricht fehlten, meistens während 4 Stunden am Morgen. Dieser Vorstoss muss nun nicht eingereicht werden, weil dieser Unterricht nicht mehr am Morgen stattfindet. So haben auch die Lehrpersonen mehr Möglichkeiten, alternierend tätig zu sein, und die Schüler können das Deutsch und den heimatkundlichen Unterricht, die zwei wichtigsten Fächer, besuchen.

Markus Elsener wurde von Viktor Rüegg um eine Erklärung gebeten, weil dieser einen Widerspruch zwischen Postulat 207 und 208 sieht. Diesen gibt es nicht. Wenn man beide Postulate genau liest, wird immer von der Muttersprache Deutsch gesprochen. Die meisten in diesem Saal haben Deutsch als Muttersprache, nicht Schweizerdeutsch. Die Muttersprache ist Deutsch; da gibt es verschiedene Varianten: Das können Dialekte sein und auf der anderen Seite die Standardsprache, die manchmal auch Schrift- oder Hochsprache genannt wird. Aber die Muttersprache ist Deutsch, nicht Schweizerdeutsch.

Silvio Bonzanigo nutzt die Gelegenheit zu einer kurzen Replik auf einige Voten. Zunächst dankt er Philipp Federer, der mit seinem Votum etwas Realität aus der Schulwirklichkeit in die Diskussion einbrachte, was der Sprechende in anderen Voten deutlich vermisste. Zwei Feststellungen dazu: Es geht ihm keineswegs um die Geringschätzung irgendeiner Muttersprache, und es geht ihm auch nicht darum, die Wichtigkeit der Sprache und des Sprechens ab Geburt bis zum vierten Lebensjahr zu bestreiten. Es geht um etwas anders, nämlich um den eigentlichen Sprachunterricht in diesen Sprachen. Auch fragt er sich, was es für das Hier-Sein eines jungen Menschen in der Schweiz bedeutet, wenn er sich samstags oder wann immer beispielsweise mit kroatischen Vokabeln beschäftigen soll, statt sich in einem Raum mit Kolleginnen und Kollegen zu bewegen, die möglicherweise auch Deutsch sprechen. Gemeint ist hier der gezielte Sprachunterricht im Hinblick auf die Erst- und Geburtssprache. Bezüglich Spracherwerb mass sich der Sprechende an zu behaupten, dass es keine verlässliche Studie gibt, die aufzeigt, dass der Spracherwerb über die HSK-Kurse wirklich zur Integration, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mehr beiträgt als dass er eben Kulturwissen vermittelt. Und das, meint er und meint die CVP-Fraktion, gehört in den privaten Rahmen.

Verena Zellweger-Heggli ergänzt mit einem kleinen Beispiel und anhand eines grossen Erfahrungsschatzes bezüglich Kanada das von Marcel Lingg zitierte Beispiel, aber leider falsch zitiert. Kanada verfolgte ab 1973 eine Politik des Multikulturalismus, das heisst: Jede Sprachregion wurde separat intensiv gefördert. 1996 kamen dann sehr viele Bücher auf den Markt, teilweise von ehemaligen Migranten, die das jetzt oder damals sehr kritisierten, weil z. B. Grenzen in Quartieren gezogen wurden allein wegen der Sprachbarriere. Damit wurde die Separiertheit gefördert. Die Immigranten lehnen das inzwischen voll ab. Die CVP-Fraktion setzt sich sehr ein für Integration; sie will eine Interkulturalität, weil alle profitieren sollen, und sie will keine Separiertheit.

Edith Lanfranconi-Laube weist darauf hin, dass es auch Jugendliche gibt, die wieder zurückgehen. Zwar wurde gesagt, sie wollten ohnehin hierbleiben. Aber es gibt immer solche, die wieder zurückgehen, und für sie ist es wichtig, dass sie einiges wissen von der Kultur, aus der sie kommen. Was sie von zuhause erhalten, kann sprachlich beschränkt sein.

Trudi Bissig-Kenel: Diese Diskussion zeigt deutlich auf, wie wichtig es wäre, eine Bildungskommission zu haben. Denn im Grunde wird hier doch eine Kommissionssitzung durchgeführt.

In der Abstimmung wird das Postulat 208 grossmehrheitlich überwiesen.

**7. Postulat 209, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2006:
Pilotprojekt „Integrative Schulung“ durchführen**

Der Kanton gibt die Leitplanken für die Schulentwicklung vor. Zurzeit wird das Modell „Integrative Schulung (Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung)“ entwickelt. In naher Zukunft soll eine Mehrheit der heutigen Kleinklassen- und Sonderschulkinder im Klassenverband gefördert werden. Die Zahl der Kleinklassen und Spezialklassen wird sich deutlich reduzieren.

Für die Grüne Fraktion ist es unbestritten, dass es integrative **und** separative Schulangebote braucht, um alle Kinder bestmöglich fördern zu können.

Andere Kantone, z. B. Nidwalden, haben Erfahrungen mit der „integrierten Förderung“ gesammelt. Dort werden leistungsschwächere Kinder oder Kinder mit speziellen Bedürfnissen schon länger im Klassenverband durch Heilpädagoginnen oder TherapeutInnen betreut.

Eine integrative Förderung darf für uns keine Sparmassnahme auf Kosten der Kinder sein. Sie muss pädagogisch breit abgestützt werden und durch gute Schulmodelle und Rahmenbedingungen für Kinder und Lehrpersonen überzeugen.

Die Stadt Luzern ist die grösste Schulgemeinde des Kantons Luzern. Den Volksschulen fehlen umfassende Erfahrungswerte in Bezug auf integrative Schulung. An vielen Schulen im Kanton bestehen schon integrative Schulungsformen, zum Beispiel Integrierte Förderung (IF) und Integration von Kindern mit Behinderung; diese wurden aber nicht evaluiert.

Wir bitten den Stadtrat, ein Pilotprojekt mit integrativer Schulung in der Stadt Luzern durchzuführen, um Erfahrungen zu sammeln. Der Pilot soll sorgfältig begleitet und evaluiert werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Diskussion über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA), über die vom Kanton Luzern vorgelegte Vernehmlassung betreffend die „Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ und über das „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ hat die Schulpflege beschlossen, dass die Schulung behinderter und lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern mittelfristig nach dem integrativen Modell entwickelt und mit der Einführung der Basisstufe organisch, von unten nach oben, umgesetzt werden soll. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und ohne dass dabei auf separative Förderung verzichtet wird.

Zurzeit liegt der Entwurf für ein „Kantonales Konzept für die Sonderschulung 2008“ zur Vernehmlassung vor. Das Konzept sieht u. a. vor, dass für alle Lernenden und Schulformen grundsätzlich das Primat der integrierten Schulung gilt. Dies gilt für die bisherige Schulung in Kleinklassen (Einschulungsklasse, Lernbehinderte und Verhaltensbehinderte), die pädagogisch-therapeutischen Förderungen (Logopädie, Psychomotorik und Therapie für spezielle Förderung) und auch für die Sonderschulung gemäss Invalidenversicherung. Sie haben nach

Möglichkeit integrativ in den Regelklassen zu erfolgen. Die separierte Schulung in Sonderschulinstitutionen (Sonderpädagogische Zentren) erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse. Die Zahl der Sonderschulplätze im Kanton soll durch integrative Massnahmen von aktuell 823 im ganzen Kanton auf 700 reduziert werden.

Die Schulpflege hat Ende letzten Jahres zur Einführung des integrativen Schulmodells dem Rektorat den Auftrag erteilt, die Einführung dieses Modells vorzubereiten. Das Rektorat hat einer Projektgruppe einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Dabei sind folgende Zielsetzungen vorgegeben worden:

- Die Lehrenden und die Lernenden sind im Umgang mit Heterogenität zu fördern, eine „Schule für alle“ ist anzustreben.
- Die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Umsetzung des neuen Schulmodells ab Schuljahr 2011/2012 sind zu analysieren, und die notwendigen Anpassungen sind aufzuzeigen; insbesondere sind auch bauliche Folgen zu berücksichtigen. Das Modell muss den kantonalen Vorgaben und den kantonalen Entwicklungen entsprechen. Der Schulpflege und dem Stadtrat sind die Beschlüsse zur integrierten Schulung zu unterbreiten.
- Das neue Schulmodell und allenfalls ein Pilotversuch sollen begleitend evaluiert werden.
- Das Projekt ist mit internen Ressourcen abzuwickeln, zu speziellen Fragestellungen ist eine externe Beratung zuzuziehen.
- Die personellen, finanziellen, infrastrukturellen und administrativen Mehraufwendungen der integrativen Schulung sind zu erheben und werden transparent aufgezeigt.
- Die Schulleitungen, die Lehrpersonen sowie Mitarbeitende der Schulunterstützung und der Schuladministration sind durch entsprechende Weiterbildungen und Informationen auf die Integration vorbereitet. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Der Projektauftrag sieht auch vor, dass bei Bedarf entsprechende Erfahrungen mit Pilotklassen gemacht werden sollen. Es zeichnet sich ab, dass es sinnvoll sein wird, im Schulhaus Unterlöchli, wo ab kommendem Schuljahr ein Pilotprojekt mit der Basisstufe durchgeführt wird, das integrative Modell von der 3. bis zur 6. Klasse stufenweise einzuführen. Ob noch weitere Schulhäuser einbezogen werden sollen, wird sich im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zeigen.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist mit den Ausführungen und Begründungen des Postulats einverstanden. Er stimmt zu, dass in anderen Gemeinden und Kantonen die integrative Schulung bereits seit Jahren Praxis ist und deshalb schon vielseitige Erfahrungen vorliegen. Zu klären, inwieweit es noch notwendig ist, dass die Stadt Luzern durch Pilotprojekte entsprechende Vorerfahrungen machen soll, ist Teil des Auftrags einer Projektgruppe.

Der Stadtrat und die Schulpflege sind sich bewusst, dass eine integrative Förderung pädagogisch breit abgestützt sein muss und dieses Modell keine Sparmassnahme sein kann.

Dem Antrag der Postulantinnen kann der Stadtrat im Sinne der Erwägungen teilweise zustimmen.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt, auch dieses Postulat abzulehnen. Mit Blick zurück auf die vorangegangene Diskussion und auf die Tatsache, dass jetzt eine Schulklasse zu Gast ist, stellt sich für den Sprechenden die Frage, ob er nun verpflichtet bzw. fast gezwungen ist, die offizielle Standardsprache, das Hochdeutsche also, anzuwenden. Er will nicht der Spielverderber sein und begründet die Ablehnung dieses Postulats in Hochdeutsch. Die Forderung dieses Postulats bedeutet einen weiteren Schritt hin zur linken Ideologie der „Gleichmacherei“ – mit der Konsequenz einer Herabsetzung des allgemeinen Bildungsniveaus auf den Stand der schwächeren und schwächsten Schüler. Es ist eine Tatsache, dass es Kinder gibt, die, bezogen auf den Schulstoff, als leistungsschwächer eingestuft werden müssen, genauso wie es Kinder gibt, die als besonders begabt angesehen werden können. Offensichtlich hat die linksgrüne Ideologie mit dieser Tatsache ein Problem! So will man nicht nur die Begabtenförderung abschaffen, sondern nun auch den normalen Durchschnitt abbremsen, indem künftig der Schulstoff dem Leistungsniveau lern- und verhaltensbehinderter Kinder angepasst wird. Trotz dieser erzwungenen Gleichmacherei wird es aber weiterhin Kinder geben, die etwas „gleicher“ sind als die anderen. Das Ansinnen der „integrativen Schulung“ wie auch die verwandte Art der „Basisstufe“ wird seitens der SVP abgelehnt. Bei diesem Schulmodell gibt es nur Verlierer. Dies nicht nur auf Seiten jener Schüler, welche nicht mehr entsprechend ihren Möglichkeiten gefördert und geschult werden können, sondern auch und erst recht bei den lern- und verhaltensbehinderten Kindern. Denn diese können nicht mehr im gleichen Mass spezifisch geschult und gefördert werden. Diesem Manko ist auch nicht mit zusätzlichem Lehrpersonal und Klassenhilfen entgegenzuwirken. Der Sprechende bittet zumindest die bürgerliche Ratshälfte einzusehen, dass lern- und verhaltensbehinderte Kinder das Anrecht auf eine spezifische Schulung haben und dass diese Kinder nicht dazu missbraucht werden sollten, den linken Wunsch der „Gleichmacherei“ durchzusetzen. Zum Schluss möchte der Sprechende, um nicht falsch verstanden zu werden, präzisieren: Bei den lern- und verhaltensbehinderten Kindern geht es nicht um körperliche Behinderung. In diesen Fällen hat soweit wie nur möglich die Integration in die Regelklassen zu erfolgen. Des Weiteren kann die Argumentation der Ablehnung dieses Postulates nicht auf Einzelfälle bezogen werden oder sogar individuell definieren, wann bzw. bei welchen Anzeichen eine Schülerin oder ein Schüler durch die Schulbehörde als lern- und verhaltensbehindert eingestuft wird.

Trudi Bissig-Kenel erlaubt sich, auch bei diesem Postulat auf die Doppelspurigkeit zwischen Schulpflege und Grosse Stadtrat hinzuweisen. Die Schulpflege hat erkannt, dass die Schulung lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern mittelfristig nach dem integrativen Modell entwickelt werden muss und mit der Einführung der Basisstufe umgesetzt werden soll. Die Sprechende ist davon überzeugt, dass es die Basisstufe in der Stadt Luzern braucht. So möchte eine Tochter der Sprechenden wieder in die Stadt zurückkommen, gerade weil die Basisstufe angeboten wird. Im Gespräch mit dem Vertreter der

G/JG-Fraktion, der nota bene auch Schulpflegepräsident ist, haben die Postulantinnen vernommen, dass die Schulpflege Ende letzten Jahres dem Rektorat den Auftrag erteilte, die Einführung des integrativen Schulmodells vorzubereiten. Wie ernst nehmen sie die Schulpflege, wenn sie ihre Arbeit immer wieder infrage stellen und entsprechende Postulate auch noch im Grossen Stadtrat einreichen? Es ist bekannt, dass mit dieser integrativen Massnahme die Sonderschulplätze im Kanton reduziert werden können. Auch für die FDP-Fraktion ist aber klar, dass dies keine Sparmassnahme sein kann. Für die Eltern und für die Kinder kann diese Massnahme eine grosse Erleichterung und Entlastung bedeuten. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Postulates.

Edith Lanfranconi-Laube würde es begrüssen, wenn Sachen genau gelesen würden und einander sehr gut zugehört würde. Es geht hier überhaupt nicht darum, dass die Grünen die integrative Schulung „pushen“ möchten. Das ist eine Sache, die national beschlossen worden ist – das hat mit dem NFA zu tun –, zu welcher die Stadt nicht sagen kann, ob sie das will oder nicht. Es ist inzwischen auch kantonal beschlossen, und dass die Stadt mittelfristig mitmachen muss, ist auch klar. Das Anliegen der G/JG-Fraktion ist, daraus das Bestmögliche zu machen. Darum fordert sie, dass in der Stadt Luzern ein Pilotprojekt durchgeführt wird. Die Sprechende hat selber zehn Jahre an einer Schule mit geistig behinderten Kindern, die aber schulbildungsfähig sind, unterrichtet, und weiss deshalb, wie gross die berechtigten Bedenken und Ängste der Lehrpersonen sind, dass sie diese Kinder und Jugendlichen in ihren Klassen integrieren müssen. Deshalb ist es der G/JG-Fraktion wichtig, möglichst genau zu klären, welche Vor- und Nachteile dies hat, für welche Kinder es gut ist, sie so zu integrieren, und wo Grenzen gesetzt werden müssen, d.h. wo es separative Modelle braucht. Die Fraktion will also nicht vorsehen bei etwas, das ohnehin kommen wird, sondern sie möchte, dass in der Stadt im Voraus ein Pilotprojekt durchgeführt wird, aus dem möglichst viel abgeleitet werden kann. Es ist sehr erfreulich, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Schön wäre auch, wenn gelegentlich informiert würde, was die Projektgruppe, nachdem sie das weitere Vorgehen diskutiert hat, beschliesst. Und ideal wäre, wenn es auch in anderen Schulhäusern, z. B. im St. Karli, wo ganz andere Rahmenbedingungen herrschen als im Unterlöchli, ein Pilotprojekt geben würde.

Alice Heijman: Die SP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates sehr einverstanden; sie erachtet die Stossrichtung als richtig. Dass Luzern keine Vorreiterrolle spielt in dieser Angelegenheit, ist bedauerlich. Das Prinzip „So viel Integration wie möglich, so viel separate Bildung wie nötig“ ist richtig. Dass die Reduktion von Sonderschulplätzen möglich wird, ist eine positive Nebenwirkung, auch wenn damit gespart werden kann. Dass das Pilotprojekt auszuwerten ist, ist selbstverständlich. Die SP-Fraktion freut sich schon jetzt auf diese und auch auf weitere Projekte in dieser Richtung.

Silvio Bonzanigo: Was Edith Lanfranconi sagte, ist sicher richtig, und was Marcel Lingg dazu ausführte, teilweise falsch. Tatsächlich ist nicht mehr über das Projekt HarmoS zu richten. Das heisst: Dass die neuen Schulmodelle wie Basisstufe und andere kommen werden, ist unbestrit-

ten. Auf kommunaler Ebene kann man sich nicht gegen solche Entwicklungen stellen. Die CVP-Fraktion hat ähnliche Bedenken wie Marcel Lingg, trägt sie aber nicht in der gleichen Weise vor. Obwohl sie dem integrativen Modell nicht ablehnend gegenübersteht, bringt sie vor, dass dieses gewisse Gefahren birgt: Marcel Lingg ist insofern zuzustimmen, als leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler im Verband der integrierten Regelklasse mit grosser Wahrscheinlichkeit weniger Erfolgserlebnisse verzeichnen können als in Schulformen mit separativer Förderung. Die CVP-Fraktion hat den Rat schon verschiedentlich auf diese Gefahr hingewiesen. Als zweite Gefahr sieht sie eine tendenzielle Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Klasse insgesamt, wenn leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler integriert werden. Sie lehnt diese Form der neuen Schule wie ausgeführt nicht ab, erwartet aber, dass bei der Umsetzung diesen beiden Punkten die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass sinnvolle Controllinginstrumente für diese Fragen entwickelt werden. Die Fraktion erachtet es als sinnvoll, Pilotklassen in der Stadt Luzern einzurichten, weil im Kanton Luzern bisher keine Erfahrungen mit der integrativen Förderung in städtischen Verhältnissen vorliegen. Insofern, als der Projektauftrag bereits vorsieht, bei Bedarf Erfahrungen mit Pilotklassen zu sammeln, rennt das Postulat ein Stück weit offene Schulzimmertüren ein. Die CVP-Fraktion ist trotzdem für dessen Überweisung.

In der Abstimmung wird das Postulat 209 grossmehrheitlich überwiesen.

8. Postulat 265, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2007: Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ endlich vors Volk!

Mit der Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ hat der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Volksrechte mit Füssen getreten. Leider haben Stadtrat und Grosser Stadtrat vergessen, dass der oberste Souverän nicht der Stadtrat ist, sondern das Volk. Wenn nun der Stadtrat eine Initiative mit fadenscheinigen Gründen lediglich auf Grund eines Briefes des kantonalen Baudirektors für ungültig erklärt, in dem dieser „erhebliche Zweifel“ ob der Gültigkeit der Initiative kundtat, heisst das noch lange nicht, dass der Grosse Stadtrat in Nibelungentreue dieser Argumentation folgen muss und seine Kontrollfunktion als gewählte Volksvertreter negiert.

Das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement hat nun in seiner Entscheid vom 3. April 2007 zur Stimmrechtsbeschwerde des Initiativkomitees und von sechs Privatpersonen die Verhältnisse wieder zurechtgerückt und die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen.

Fehler machen ist keine Schande. Dies aber nicht eingestehen wollen und diese, wenn dies möglich ist, nicht zu korrigieren, ist es sehr wohl. Der Stadtrat hat ganz offenkundig die Volksrechte verletzt. Die SVP-Fraktion lädt nun den Stadtrat ein, seinen begangenen Fehler zu korrigieren, die Volksrechte unseres nach wie vor demokratisch organisierten Staates endlich ernst zu nehmen und die Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 3. April 2007 die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen, die Ungültigerklärung des Grossen Stadtrates aufgehoben und die Sache zur neuen Prüfung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Der Regierungsrat hat in seinem Entscheid selbst nicht bestimmt, ob die Initiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ gültig ist oder nicht. Vielmehr hat er der Stadt eine erneute Prüfung der Gültigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten einer Ortsplanungsinitiative und einer allfälligen Klärung der Frage der Teilungültigkeit auferlegt.

Der Stadtrat wird diese Prüfung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen vornehmen und dem Grossen Stadtrat dann einen entsprechenden neuen Bericht und Antrag zum Thema der Gültigkeit der Initiative zum Beschluss unterbreiten. Im heutigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht abschliessend gesagt werden, ob aus dem Gutachten eine (Teil-)Gültigkeit oder -Ungültigkeit der Initiative resultieren wird.

Sofern die Initiative gültig oder teilweise gültig ist, wird es letztlich Sache des Grossen Stadtrates sein, auf Antrag des Stadtrates entsprechende Beschlüsse zu fassen und die Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Insofern ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Führt indessen auch die erneute Prüfung zum Schluss, dass die Initiative ungültig ist, wird diese nicht der Volksabstimmung unterbreitet werden können. Insoweit kann der entsprechenden Aufforderung des Postulanten im heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden und ist das Postulat abzulehnen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Fixerraum-Pilotprojekt, für das die Stimmberechtigten am 11. März einen jährlichen Fixerraum-Betriebskredit von 150'000 Franken bewilligt haben, auf jeden Fall im Sommer gestartet wird.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Yves Holenweger: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion ist gegen eine teilweise Überweisung, **sie beantragt die vollständige Überweisung von Postulat 265.** Die Fraktion könnte jetzt lachen, aber das tut sie nicht, denn es ist eigentlich traurig, was mit dieser Volksinitiative passiert. Man hat im wahrsten Sinne das Volksrecht missachtet und versucht, mit der Brechstange eine Volksinitiative abzuwürgen, hat dies mit fadenscheinigen Argumenten durchgeführt. Nun hat das Initiativkomitee beim Regierungsrat Beschwerde erhoben und das mit Erfolg, und die Stadt steht vor einem Scherbenhaufen. Denn sie wusste genau, dass sie die Teilungültigkeit hätte abklären müssen. In diesem Zusammenhang muss der Sprechende auf das Gutachten Kurmann verweisen, das bei der Verlängerung der Buslinie 7 eingeholt wurde: Da wurde die so genannte Teilungültigkeit sehr wohl abgeklärt. Die Stadt hätte diesen Punkt also abklären müssen, aber das wurde nicht gemacht. Der Stadtrat oder besser gesagt der Sozialdirektor sagte immer, man würde den Fixerraum nicht eröffnen, bevor diese Initiative nicht vor dem Volk wäre. Dann wurde die Initiative für ungültig erklärt und das Fixerraumprojekt vor das Volk gebracht. Dann haben natürlich alle Quartiere gesagt, es ist besser, wenn dieser im Geismättli ist als bei ihnen vor der Haustüre, und darum haben sie wohl auch zuge-

stimmt. Die SVP-Fraktion sagte damals im Rat, man sollte ein Gutachten erstellen in Anbetracht der Situation, dass man die Initiative für ungültig erklären wollte. Jetzt ist ein solches Gutachten eigentlich nicht mehr notwendig; man braucht nur den Regierungsratsbeschluss über die Aufhebung der Ungültigerklärung zu lesen, denn darin steht sehr wohl, was der Stadtrat tun müsste. Er muss nicht ein Gutachten in Auftrag geben über die Ungültigkeit oder Nichtungültigkeit dieser Initiative, sondern er muss durchführen, was in diesem Beschluss steht, und dann ist ganz klar, was er zu tun hat. Im Stadtrat oder besser gesagt im Stadthaus gibt es genügend Juristen – das Stadthaus quillt ja vor Juristen – die genügend Fachkompetenz haben, nimmt der Sprechende jedenfalls mal an, sodass sie die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative beurteilen können oder besser deren Teilgültigkeit bzw. Teilungültigkeit. Die Fachkompetenz ist im Stadthaus sehr wohl vorhanden, und es ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Stadtrat jetzt einen „Halbschuldigen“ sucht. Das ist ein Fachexperte, ein Jurist, der am Schluss die Schuld übernehmen und wahrscheinlich sagen muss, die Initiative sei ungültig. So wird das doch laufen, und dagegen ist die SVP-Fraktion. Der Stadtrat soll seine Aufgabe übernehmen: Er soll die Initiative beurteilen und sie vor das Volk bringen, und das Volk soll sie beurteilen. Das ist demokratisch. Die demokratischen Rechte müssen in dieser Stadt gewahrt werden und dürfen nicht mit Füßen getreten werden. Das ist eines der wichtigsten Grundprinzipien des Staats in der Schweiz, und wenn man dies nicht akzeptieren kann, wird der Staat infrage gestellt.

Agatha Fausch Wespe: Die Antwort des Stadtrates bei dieser recht komplexen Ausgangslage ist einfach, kurz und bündig. Die G/JG-Fraktion steht hinter dem Vorgehen, dass die Gültigkeit bzw. die Ungültigkeit oder Teilgültigkeit dieser Initiative untersucht und aufgezeigt wird. Die Ausgangslage ist kompliziert. Das Gutachten muss sich grundsätzlich mit zwei Rechtsgebieten auseinandersetzen: einerseits mit den Volksrechten, welche die Gemeindeordnung zulässt, andererseits mit Fragen der Bau- und Zonenordnung. Die Fraktion befürwortet es aber auch, dass das Geschäft des Fixerraums trotzdem weiter bearbeitet wird. Wenn die Sozialdirektion dies nicht tun würde, würde sie eine ihrer wichtigen Kernaufgaben vernachlässigen, denn sie hat zur Aufgabe, Menschen in der Stadt, die anders leben, dabei zu unterstützen, damit auch sie ein menschenwürdiges Leben führen können. Der Fixerraum ist ein Schritt dazu. Warum ist es in den Augen der G/JG-Fraktion nicht dringlich, dass dieses Anliegen endlich vor das Volk kommt? Das demokratische Volksrecht der Initianten und die Kerngeschäfte der Sozialdirektion; beides sind wichtige Rechtsgüter, die beide umzusetzen sind. Die Umsetzung des Pilotprojekts Fixerraum stützt sich auf die Annahme bei der Abstimmung im März, bei welcher dieser Umsetzung zugestimmt wurde. Die Durchführung dieser Abstimmung war ein pragmatischer Gegenvorschlag des Stadtrates und grossmehrheitlich auch das Parlaments gegenüber den Initianten/-innen, den diese allerdings nicht akzeptieren konnten. An der letzten Sitzung der Sozialkommission war zu vernehmen, dass ein kompetenter Gutachter gefunden wurde und dass dieser jetzt am Gutachten arbeitet. Es gilt jetzt abzuwarten, was daraus resultiert. Dass der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt, liegt darin begründet, dass man das Resultat dieses Gutachten jetzt noch nicht kennt und auch nicht vorwegnehmen kann. Bei diesem Geschäft ist die teilweise Entgegennahme

des Postulats für einmal sicher gerechtfertigt. Die Umsetzung hängt mit dem Resultat des Gutachtens zusammen, und der Ausgang dieser Recherchen ist heute noch nicht bekannt. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die kurze und klare Antwort; sie ist damit einverstanden.

Laura Grüter Bachmann: Tatsache ist, dass der Regierungsrat in seiner Entscheidung die Ungültigerklärung des Grossen Stadtrates aufgehoben und verlangt hat, die Frage der Teilungsgültigkeit noch einmal zu prüfen, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer Ortsplanungsinitiative. So klar, was der Stadtrat und der Grosse Stadtrat jetzt tun müssen, wie das die SVP-Fraktion darstellt, ist das nicht. Es ist eine ziemlich komplizierte Sache. Darum betrachtet es die FDP-Fraktion als richtig, einen Sachverständigen mit der Klärung zu beauftragen. Für eine andere Sache in einer anderen Kommission soll, wie gerade zu hören ist, auch ein ausserkantonaler Jurist beauftragt werden. Im vorliegenden Fall ist es richtig, ein Gutachten erstellen zu lassen, auch zum fraglichen Punkt. Es ist nicht klar, ob die Initiative dereinst überhaupt vor das Volk kommt. Wenn nämlich der Stadtrat und auch das Parlament zum Schluss kommen, die Initiative sei ungültig, bleibt es dabei, und dann braucht es keinen Volksentscheid. Darum ist die teilweise Entgegennahme des Postulats richtig. Der Stadtrat konnte in diesem Fall gar nicht anders reagieren.

Verena Zellweger-Heggli: Das Projekt Fixerraum beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger. Es ist diffizil; daher ist es richtig, dass offen kommuniziert und diskutiert wird. Erfolgt oder vorbereitet werden Informationen von Eltern und Kindern, die wissenschaftliche Evaluation und die Formierung von Echo- und anderen Gruppen. Es wird also eine ganze Kette von Informations-, Austausch- und anderen Evaluationsgruppen geschaffen, um das Projekt mit grösstmöglicher Vorsicht in eng abgestecktem Rahmen laufen lassen zu können. Die CVP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Stadtrates und der Teilüberweisung des Postulates einverstanden. Sie erwartet aber ebenso das Rechtsgutachten zur Klärung und die daraus folgende Analyse. Sie wartet diese ab, will andererseits aber auch den Versuchsbetrieb starten, denn am 11. März legten 12'062 Stäbter ein Ja zum Versuchsbetrieb des Fixerraums im Geissmättli in die Urne. Der politische Entscheid ist damit erfolgt. Die CVP-Fraktion unterstützt die Rechtsexpertise, die dann durch das Parlament zu begutachten sein wird; dieses wird darüber befinden. Es werden also einerseits Unterlagen für diese Prüfung benötigt, andererseits steht die Fraktion auch für den Pilotbetrieb ein, damit überhaupt Auswirkungen evaluiert werden können. Sie widerspricht den Aussagen im Postulat, dass Fehler begangen worden seien. Das ist nicht korrekt, der Regierungsrat hat lediglich auf zusätzlich zu prüfende Themen hingewiesen. Und der Stadtrat hat mehrmals signalisiert, dass die Stadt Luzern ihre Verantwortung gegenüber allen wahrnehmen wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Unterstützung der meisten Fraktionen für die Linie, welche der Stadtrat gewählt hat. Es kam auch ziemlich klar zum Ausdruck, was der Regierungsrat festhielt. Die Kritik, die von Seiten der SVP-Fraktion geäussert wurde, dass der Stadtrat zu wenig abgeklärt hat, ist berechtigt. Aber nicht richtig ist, dass der Regierungsrat die

Initiative für gültig erklärt habe. Und das rechtliche Vorgehen, wie diese Initiative jetzt zu behandeln ist, ist auch nicht klar. Der Regierungsrat verlangt lediglich zusätzliche Abklärungen unter bestimmten Aspekten. Bevor der Stadtrat einen Weg vorschlägt, wie mit dieser Initiative umgegangen werden kann, möchte er sich an einem Rechtsgutachten einer unabhängigen Fachperson orientieren. Dies auch darum, weil das eine sehr politische Frage ist. Würden, wie es Yves Holenweger vorschlägt, Juristen der Stadtverwaltung einen Weg aufzeigen, der dann politisch nicht genehm wäre, wären es dann wohl wieder schlechte Juristen. Es kommt wohl nicht nur darauf an, was Juristen vorlegen, sondern auch, wie weit dies in die politische Linie und das Weltbild passt. Deshalb ist es sicher richtig, dass ein Unabhängiger diese Abklärungen macht und einen Weg aufzeigt. Der Sprechende weist den Vorwurf, es seien Versprechungen gemacht worden und die Volksrechte würden mit Füßen getreten, ganz klar zurück. Die Situation wurde in diesem Rat diskutiert, und weil aus damaliger Sicht nicht über die Initiative abgestimmt werden konnte – ob das künftig möglich ist oder nicht, wird dann das Gutachten zeigen –, wurde nach einer Alternative gesucht, um das Volk befragen und so die Rechte des Volkes trotzdem wahren zu können, und das war die Volksabstimmung. Wenn man jetzt sagt, das sei nicht ganz dasselbe, wie wenn über die Initiative abgestimmt worden wäre, ist zumindest differenzierend festzuhalten, dass immer gesagt wurde, dass der Versuchsbetrieb zwar im Geissmättli gemacht werde, aber es wurde nie gesagt, dass dieser politische Entscheid auf zehn Jahre hinaus gelten würde, dass es also immer das Geissmättli sein werde. Die anderen Quartiere mussten also davon ausgehen, dass es nach zwei oder drei Jahren allenfalls eine Verlegung an einen anderen Ort geben könnte. Vor diesem Hintergrund ist die Interessenlage der Quartiere, das Problem abschieben zu können, nicht so klar. Gegen diese Interpretation verwahrt sich der Sprechende. Er möchte die Meinung der Bevölkerung ernst nehmen, und gerade deshalb wurde der Versuchsbetrieb zur Abstimmung gebracht. Auch jene, die nun abgestimmt haben, sind ernst zu nehmen, deshalb muss der Versuchsbetrieb jetzt durchgeführt werden. Gleichzeitig soll zugig geklärt werden, wie mit dieser Initiative umzugehen ist. Eventuell müssen mit den Initianten noch Verhandlungen geführt werden, weil es darum gehen könnte, gewisse Mängel der Initiative zu „heilen“, wie das juristisch heisst. Auch deshalb braucht es für die Klärung des weiteren Vorgehens noch etwas Zeit.

Alice Heijman: Wieder einmal kann dieser Rat Stellung nehmen zur Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“. Diese ist vom Regierungsrat zur erneuten Prüfung an den Stadtrat zurückgewiesen worden. Zurzeit wird diese Angelegenheit von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft. Für die SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass jetzt zuerst einmal seriös und sorgfältig geprüft wird, um endlich Klarheit zu haben. Das hat erste Priorität, und dieses Resultat ist nun abzuwarten. Falls die Initiative gültig oder teilweise gültig ist, wird es zu einer Volksabstimmung darüber kommen. Falls sie aber definitiv für ungültig erklärt wird, braucht es keine Volksabstimmung mehr. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion die teilweise Überweisung dieses Postulats.

Yves Holenweger: Nochmals: Was ist geschehen? Als die Ungültigkeitserklärung auf Antrag

des Stadtrates beraten wurde, sagte die SVP-Fraktion: Achtung, es geht da um Volksrechte. Das ist ein höchst diffiziles Thema. Die Initiative soll nicht für ungültig erklärt werden, sondern zur Sicherheit soll ein Rechtsgutachten eingeholt werden. Da hiess es, man brauche das nicht, das sei erledigt, wenn man das vors Volk bringe. Nun hat man sich verkalkuliert: Man glaubte, das Initiativkomitee halte dann schon den Mund und die Sache sei erledigt, aber es wurde juristisch aktiv: Es ging vor den Regierungsrat und dieser hat entschieden, dass der Stadtrat und auch der Grosse Stadtrat willkürlich gehandelt haben, weil sie die so genannte Teilungültigkeit und die so genannte Ortsplanungsinitiative nicht abgeklärt haben. Das war Amtswillkür, und da kann man nicht sagen, man habe keinen Fehler gemacht. Das ist ein grober Fehler. Der Stadtrat hat das gewusst, denn es hat Juristen in diesem Stadtrat; er hat ganz klar gewusst, dass dieser Weg diffizil ist; er ist das Risiko eingegangen und ist gescheitert. Und nun steht man vor einem Scherbenhaufen. Der Stadtrat hat die Volksrechte missachtet und muss das jetzt neu beurteilen lassen. Das macht er; er versucht auszuweichen, holt einen Juristen und sagt, das müsse geprüft werden, dabei gäbe es diese Fähigkeiten im Stadthaus. Als es damals um die Verlängerung des Busses Nr. 7 ging, wurde die Teilungültigkeit auch abgeklärt, aber hier wurde es nicht gemacht. Der Stadtrat kann sich jetzt nicht herauswinden, man habe nicht gewusst, dass es die Teilungültigkeitserklärung gibt. Nochmals: Es wurde immer gesagt, der Fixerraum sei kein Problem. Warum geht man dann in die Schulen und sagt den Kindern, wie sie mit den Fixern umgehen müssen, das es gefährliche Spritzen gibt usw.? Warum erzählt man das den Kindern im Bereich St. Karli? Der Stadtrat sagte, die Dealerszene sei ins Geissmättli verschoben worden. Vor der Abstimmung hiess es noch, die Dealerszene werde nicht dort hinunter verschoben. Es sind grobe Fehler gemacht worden. Schliesslich ist noch zu sagen – und diesbezüglich beruft sich der Sprechende auf den Verwaltungsrechtskommentar von Stämpfli, der ganz klar sagt, dass man etwas juristisch nicht heilen könne; das gibt es nicht. Der Stadtrat steht vor einem Scherbenhaufen. Am gescheitesten wäre es jetzt, sich zu diesem Fehler zu bekennen und die Initiative vor das Volk zu bringen, dann kann das Volk darüber entscheiden. Das ist fair, die Volksrechte werden gewahrt und es wird ihnen die entsprechende Gewichtung gegeben.

Viktor Rüegg knüpft an die Debatte über die Ungültigkeit dieser Initiative an. Er machte damals lange Ausführungen dazu und vertrat die Meinung, dass sie nicht ungültig ist. Er triumphiert nun nicht, sondern bedauert, dass das Parlament mehrheitlich falsch entschieden hat; er bedauert auch, dass der Umweg über den Regierungsrat gemacht werden musste, und er bedauert insbesondere, dass die Initiative jetzt wiederum auf der langen Bank liegt. Weshalb? Auf der einen Seite wird im Stimmrechtsgesetz vorgeschrieben, dass Initiativen innerhalb eines Jahres dem Volk vorzulegen sind. Diese Initiative wurde am 6. Mai 2006 eingereicht, von 2000 Personen unterschrieben. Die Einjahresfrist ist also bereits abgelaufen. Die Ordnungsvorschriften über die Fristen zur Abstimmung über Initiativen müssen ernst genommen werden. Deshalb geht es nicht an, auch wenn der Umweg über den Regierungsrat gemacht wurde, dass man die Sache nun einfach schleifen lässt. Die Stimmrechtsbehörde ist gezwungen, diese Initiative jetzt vor das Volk zu bringen. Daran ändert die Abstimmung über den Fixerraum, die taktisch in diesem Sinne ein schlaues Ausweichen war, indem eine Art

Volksbefragung zu diesem Vorhaben gemacht und gleichzeitig die generelle Frage eines Fixerraums in Wohnquartieren auf die Seite geschoben wurde, nichts. Diese Abstimmung berechtigt nicht, das Anliegen dieser 2000 Stimmberechtigten auf die lange Bank zu schieben. Im Gegenteil, Stadtrat und Grosser Stadtrat sind verpflichtet, diese Initiative innert Jahresfrist dem Volk vorzulegen. Der Sprechende fürchtet, wenn dies nicht getan wird, eine weitere Beschwerde von Seiten des Initiativkomitees, welche die Stadt rügt, weil sie die Abstimmungsfrist verpasst hat und die Abstimmung auf rechtswidrige Weise verzögert. Es geht hier nicht nur um eine juristische Diskussion, sondern auch darum, ob der Fixerraum tatsächlich geöffnet werden soll oder nicht. Denn wenn die Initiative in absehbarer Zeit zur Abstimmung kommt und das Volk Ja sagen würde, könnte der Fixerraum nicht mehr geöffnet werden. Darum hat dies auch eine politische Bedeutung; es geht also nicht nur um rechtliche Fragen, sondern auch um politische Anliegen. Das sind im übrigen nicht die privaten oder persönlichen Anliegen des Sprechenden; er betont, dass er diese Initiative nicht unterschrieben hat. Es geht um das Anliegen dieser 2000 Personen, das sie vor das Volk bringen wollten zur Klärung. Es ist Aufgabe des Parlaments, dies jetzt zu tun und bei der nächsten Abstimmungsrunde dem Volk vorzulegen. Es kann kein Zweifel bestehen daran, dass die Initiative insofern gültig ist, als dass die zumindest initiativfreundlich ausgelegt werden kann. Das heisst, der Text ist auslegungsfähig und kann angewendet werden, auch wenn es dabei gewisse Probleme gibt. Aber das ist möglich, und es entspricht der konstanten Bundesgerichtspraxis, dass unklare Initiativtexte immer initiativfreundlich ausgelegt werden.

Verena Zellweger-Heggli korrigiert eine Aussage von Yves Holenweger: Im Entscheid des Regierungsrates steht nirgends, dass willkürlich gehandelt worden wäre. Das stimmt nicht, steht nicht in diesem Entscheid.

Laura Grüter Bachmann schliesst sich diesem Votum von Verena Zellweger an. Die Aussage über willkürliches Verhalten bei der Prüfung der Teilungsgültigkeit kommt nicht vor. Der Regierungsrat sagt zwar, dass die Vorinstanz bei der Prüfung der Teilungsgültigkeit ihrer Prüfungspflicht nicht genügend nachgekommen ist, was Sozialdirektor Ruedi Meier auch zugab. Es heisst aber weiter auch, ohne den Anspruch auf rechtliches Gehör zu verletzen. Somit liegt keine Willkür vor. Bei der Vewendung dieses sehr einschneidenden und harten Begriffs ist Vorsicht am Platz.

Als **Markus Schmid** vom Entscheid des Regierungsrates hörte, war er sehr betroffen, weil er in diesem Rat selbst auch für die Ungültigerklärung gestimmt hatte. Er versteht heute noch nicht, warum der Regierungsrat dies an den Stadtrat zurückweist. Er ist nicht Jurist, sondern muss Vorlagen des Stadtrates als Parlamentarier beurteilen. Er hatte damals den Eindruck, dass die Initiative ungenau erschien, weshalb glaubhaft war, dass es eine schwierige Abstimmung werden könnte. Deshalb war er froh darum, dass der Stadtrat den Vorschlag machte, das Pilotprojekt vor die Volksabstimmung zu bringen, damit die Volksrechte eben nicht mit Füssen getreten werden, sondern damit die Bevölkerung über ein konkretes Projekt über eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort abstimmen kann. Das schien ein ehrlicher Handel,

und dafür hat der Sprechende ebenfalls gestimmt. Nach dem Entscheid des Regierungsrates ist er nun aber verunsichert und ist deshalb darauf angewiesen, dass ein Rechtsgutachten erstellt wird. Denn man steht noch immer am gleichen Ort. Es braucht dieses Rechtsgutachten, um Klarheit zu erhalten.

Yves Holenweger: Nochmals: Warum hat der Regierungsrat das abgelehnt? Punkt Nr. 1: Weil er sagte, dass die Initiative für ungültig erklärt wurde, ohne die so genannte Teilgültigkeit abzuklären. Es gibt auch die Möglichkeit der Teilgültigkeit. Punkt Nr. 2: Weil die Möglichkeit, sie als Ortsplanungsinitiative vors Volk zu bringen, nicht geklärt wurde. Das war die Rüge des Regierungsrates, weshalb der den Entscheid des Grossen Stadtrates aufgehoben hat. Verena Zellweger hat Jura studiert und Laura Grüter hat in Jura abgeschlossen: Eine übergeordnete Instanz kann einen Entscheid nur dann aufheben, wenn er willkürlich ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier hat weder ein Jura-Studium begonnen noch abgeschlossen, aber das gilt bekanntlich auch für Yves Holenweger. Entscheidend ist, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Initiative gültig oder teilgültig ist. Das muss nun geklärt werden und erst dann kann darüber abgestimmt werden. Und genau diesen Auftrag hat der Stadtrat vom Regierungsrat erhalten. Das tut der Stadtrat auch. Erst wenn dies geklärt ist, stellt sich die Frage der Fristen, die Viktor Rüegg aufgeworfen hat. Wenn die Initiative gültig oder teilgültig ist, kann darüber abgestimmt werden, aber diese Frage ist eben nicht geklärt. Zur Frage, ob der Stadtrat eine Verzögerungstaktik anwende: Der Entscheid des Regierungsrates kam im April (das genaue Datum hat der Sprechende nicht präsent). Es wäre nicht mehr möglich gewesen, auf Juni eine Abstimmung anzuordnen, und unter dem parlamentarischen Aspekt ist es auch nicht möglich, auf September eine Abstimmung anzuordnen, weil einige Fragen eben noch zu klären sind. Frühester Abstimmungstermin ist irgendwann im Spätherbst; das ist zurzeit noch offen.

Viktor Rüegg weist darauf hin, dass die Initianten nichts dafür können, dass der Umweg über Parlament und Regierungsrat genommen und dabei ein halbes Jahr Zeit verloren wurde. Markus Schmid sagte, er sei jetzt unsicher – damals war er vielleicht auch unsicher, entschied aber ohne Gutachten für Ungültigkeit. Ebenso gut könnte man jetzt, nach den Erwägungen des Regierungsrates, die Verantwortung wahrnehmen im Interesse der Initianten, die schon über ein Jahr warten, und die Initiative ohne Gutachten dem Volk unterbreiten. Erstaunlich ist: Damals wurde ohne Abklärung durch ein Gutachten für die Ungültigerklärung gestimmt, jetzt will man nichts tun, sondern zuerst abklären und dann entscheiden. Das ist nicht nachvollziehbar.

Katharina Hubacher weist darauf hin, dass es schon Initiativen gab, deren Behandlung sehr viel länger dauerte. Würde jetzt abgestimmt, kämen anschliessend trotzdem Beschwerden von jenen, die mit dem Resultat nicht zufrieden sind: Diese würden sich beschweren und darauf bestehen, die Initiative sei nicht gültig oder nicht umsetzbar. Der Weg, zuerst seriös abzuklären und dann weiterzugehen, ist deshalb richtig. Zudem stimmte das Volk dem Projekt

Fixerraum zu im Wissen darum, dass dieser in einer Wohnzone geplant ist. Es ist also keineswegs so, dass das Volk Ja sagte, ohne zu wissen, wo der Fixerraum hinkommen wird, zumindest wo er eröffnet wird. Ob er immer dort bleiben wird, ist offen, aber er ist nun in einer Wohnzone. Das war bekannt, und deshalb ist das Vorgehen des Stadtrates richtig.

In der Gegenüberstellung von teilweiser Überweisung und Überweisung wird grossmehrheitlich für teilweise Überweisung von Postulat 265 entschieden.

9. Motion 138, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 4. Mai 2006: Ein Sozialinspektor auch für Luzern

Die SVP ist überzeugt davon, dass eine effektive und überzeugende Missbrauchsbekämpfung das Vertrauen in die Sozialhilfe stärken kann und damit die Würde der Unterstützungsbedürftigen geschützt wird. Das latente Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber der Sozialhilfe ist von der Politik ernst zu nehmen. Es lässt sich mit den funktionierenden Prozessen und internen Kontrollen allein, wie sie unter anderem in der Antwort zum Postulat Nr. 349 2000/2004 von René Kuhn vom Stadtrat dargelegt wurden, nicht beseitigen.

Die SVP der Stadt Luzern bestreitet die wirtschaftliche Sozialhilfe in ihrer Grundausrichtung, also als Hilfe für Menschen, welche sich in einem finanziellen Engpass befinden, nicht. Schliesslich ist dies auch verfassungsmässig unmissverständlich verankert. Aber der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass mit seinen Mitteln sparsam und verantwortungsvoll umgegangen wird, so wie dies auch im Gemeindegesetz des Kantons Luzern in Art. 69 Abs. 1 verlangt ist.

Zweifellos gibt es in der Sozialhilfe Missbrauch. Solchem Missbrauch muss begegnet werden. Auf Baustellen setzen die Gewerkschaften ebenfalls Kontrolleure ein, welche prüfen, ob die ausbezahlten Löhne und Anstellungsbedingungen GAV-konform sind. Es ist deshalb gegenüber dem Steuerzahler mehr als recht und billig, dass solchen Hinweisen aus der Bevölkerung und aus dem Sozialamt selbst mit detektivischer Kleinarbeit nachgegangen wird. Es kann nicht angehen, dass eine ganze Bevölkerungsschicht, in diesem Falle die Sozialhilfebezügler, aus der sozialen und strafrechtlichen Verantwortung entlassen werden dürfen. Der Missbrauch darf kein Tabu sein, schreibt auch die SKOS.

Seit einem Jahr arbeitet in der Gemeinde Emmen ein Sozialinspektor. Eine kluge Stadtregierung sollte sich nicht zu schade sein, aus positiven Erfahrungen der Nachbargemeinde zu lernen.

Folgendes hat sich hierbei gezeigt:

1. Die wichtigste Funktion eines Sozialinspektors ist die Prävention, der Warneffekt. Dieser lässt sich nicht auf Franken und Rappen beziffern, ist aber, unter Weglassung von ideologischen Scheuklappen und dem Gebrauch des gesunden Menschenverstandes, zweifellos gegeben. Denjenigen Menschen, welche mit krimineller Energie die Sozialhilfe missbrau-

chen wollen, wird ein starkes Signal gesendet, dass sie bei Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden. Konkrete Beispiele aus der Gemeinde Emmen belegen dies.

2. Zwar kann man den meisten Betrügern mit Mitteln auf die Schliche kommen, die im Prinzip auch den Sozialarbeitern zur Verfügung stehen. Der Sozialinspektor kann aber die Sozialarbeiter in ihrer Doppelfunktion als Betreuer und Kontrolleure entlasten.
3. In gewissen Fällen hat es sich unumstösslich gezeigt, dass man ohne detektivische Mittel Betrügern nicht auf die Schliche kommt. Demzufolge ist ein Sozialinspektor nicht aus der Reihe der Sozialarbeiter zu rekrutieren, sondern diese Stelle ist mit einer Person zu besetzen, welche ein kriminaltechnisches/detektivisches Profil vorweisen kann.
4. Ein Sozialinspektor ist finanziell nicht nur selbsttragend, sondern trägt auch zur Entlastung des Sozialbudgets bei. Die Summe, welche sich ergibt durch Leistungskürzungen, Rückzahlungen und durch die Zahlungen, die nicht weiter erfolgen müssen und sich über Jahre erstrecken können, sind um ein Wesentliches höher als der Lohn eines Sozialinspektors. Hinzu kommen die nicht bezifferbaren Summen, die sich aus Punkt 1 ergeben.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, in der Sozialdirektion die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen. Bereitet die Bezeichnung „Sozialinspektor“ ideologische Bauchschmerzen, kann auch die Bezeichnung „Leistungsabklärer“ in Betracht gezogen werden – so, wie das das für den Luzerner Stadtrat sicher unverdächtige Stadtbasler Sozialdepartement gemacht hat, welches unbemerkt von der Öffentlichkeit einen Mitarbeiter der Firma ABS Betreuungsservice engagiert hat, der verdächtige Sozialhilfebezügler durchleuchtet, da auch dieses bemerkt hat, dass mit wohlmeinenden Worten gegen abgebrühte Abzocker nicht anzukommen ist. Im Übrigen möchten wir noch anmerken, dass die Städte Olten und Grenchen – beide unter sozialdemokratischer Führung – ohne viel Aufhebens bereits Sozialdetektive eingeführt haben.

Der Stadtrat wird gebeten, sich und der Verwaltung zu ersparen, weitschweifige Erklärungen abzugeben, wie die Kontrollen gehandhabt werden und was für Abklärungen schon im Vorfeld erfolgen. Das ist der SVP-Fraktion hinlänglich bekannt, ausserdem hat dies der Stadtrat in seiner Antwort zum Postulat Kuhn bereits gemacht. Die Antwort hat sich auf das konkrete Anliegen zu konzentrieren.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Weil die Forderung des vorliegenden Vorstosses unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsweise des Sozialamtes hat, und zwar in einem äusserst sensiblen Bereich, fällt die Antwort nicht – wie im Vorstoss gefordert – kurz und bündig aus; sondern sie argumentiert umfassend und differenziert.

Sozialhelfemissbrauch wird in letzter Zeit des Öfteren von den Medien thematisiert und in der Öffentlichkeit diskutiert. Angesichts der knappen öffentlichen Mittel haben die Sozialbehörden dafür zu sorgen, dass nur diejenigen Personen unterstützt werden, die tatsächlich einen rechtlichen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben.

Ausgehend von einem positiven Menschenbild zeigt die Sozialhilfepraxis, dass die grosse Mehrheit der Hilfesuchenden nach Kräften mit den Sozialhilfeorganen zusammenarbeitet und die Sozialhilfe rechtmässig bezieht. Es ist allerdings unbestritten, dass es in der Sozialhilfe

auch Missbrauchsfälle gibt. In diesem Zusammenhang sei auf die ausführliche Antwort auf die Interpellation 14 2004/2008 verwiesen. Wie hoch die Missbrauchsquote in der Schweiz effektiv ist, ist durch keine Grundsatz-Studien beziffert. Nach Einschätzungen der Fachwelt dürfte der missbräuchliche Bezug von Sozialhilfeleistungen eine Gruppe von 3 bis 5 % betreffen. In der Stadt Luzern betrug der aufgedeckte Missbrauch im Zeitraum 2000 bis 2004 1,5 %, unter Einrechnung einer 100%igen Dunkelziffer also 3 %. Diese Zahlen werden durch die Erhebungen im Jahr 2006/2007 bestätigt.

Begriff und Arten des Sozialhilfemissbrauchs

Nicht alles, was in der Bevölkerung als Sozialhilfemissbrauch bezeichnet wird, ist tatsächlich ein Fall von rechtswidrigem Leistungsbezug. Der Begriff Sozialhilfemissbrauch bedarf deshalb der Klärung. Es gilt, verschiedene Formen von Missbrauch zu unterscheiden:

- Erschleichen von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
- Zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen
- Schuldhafte Herbeiführung/Aufrechterhaltung einer Notlage
- Passives oder unkooperatives Verhalten der Klientschaft

Nach der sozialhilferechtlichen Definition liegt ein unrechtmässiger Bezug vor, wenn jemand infolge unwahrer oder unvollständiger Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenvorschüsse oder Mutterschaftsbeihilfe) erhalten hat (§§ 38 Abs. 1, 51 Abs. 2 und 59 Abs. 1 Sozialhilfegesetz SHG). Das Erschleichen von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (1. Fallgruppe) stellt somit den klassischen Fall von Missbrauch dar.

Die Aufgabe eines Sozialinspektors würde sich im Wesentlichen darauf beschränken, unrechtmässige Sozialhilfebezüge im Sinne der oben genannten Definition aufzudecken. Es handelt sich dabei hauptsächlich um folgende Fälle:

- Schwarzarbeit
- Undeklariertes Bezug von Sozial-(Versicherungs-)Leistungen
- Besitz von nicht deklariertem Vermögen
- Verschweigen von Erbschaften während des Sozialhilfebezugs
- Verschweigen der tatsächlichen Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)
- Wegzug aus Luzern in eine andere Gemeinde
- Mehrmonatige Auslandsaufenthalte

Wie werden Missbrauchsfälle aufgedeckt?

- Interne Kontrollen des Sozialamtes
- Meldungen von Verwaltungsbehörden
- Meldungen von Privaten („soziale Kontrolle“)
- Zufall

Massnahmen zur Aufdeckung/Verhinderung von unrechtmässigen Sozialhilfebezügen

Die SKOS-Richtlinien und das Sozialhilferecht kennen verschiedene Kontroll- und Sanktionsinstrumente. Missbrauchsbekämpfung ist auch eine Frage des Qualitätsmanagements. Fest-

gestellte Missbrauchsfälle sind mit repressiven Massnahmen zu ahnden. Eine sorgfältige Qualitätssicherung hilft präventiv, allfällige Missbräuche zu verhindern.

1. Klientinnen und Klienten werden zu Beginn der Unterstützung von der Intake-Stelle des Sozialamtes auf ihre Informations- und Meldepflicht aufmerksam gemacht. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu deklarieren müssen und dass das Sozialamt im Falle von Änderungen der Verhältnisse umgehend zu informieren ist. Diese Pflicht wird in einem (auch in verschiedenen Fremdsprachen verfassten) Unterstützungsvertrag festgehalten, welcher von der Klientschaft zu unterschreiben ist.

2. Die Informations- und Meldepflicht wird von den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bei Gesprächen immer wieder thematisiert. Die Klientinnen und Klienten werden regelmässig über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und allfällige Änderungen befragt.

Ihre Angaben werden in einer unterschriebenen Selbstdeklaration festgehalten. Damit kommt das Sozialamt der von den Gerichten angemahnten besonderen Sorgfaltspflicht nach.

3. Alle Fälle werden von der internen Kontrollstelle durch eine spezialisierte Revisorin/Controllerin regelmässig revidiert.

Bei einem Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug werden der Rechtsdienst und die Revisorin informiert. Das Sozialamt kann folgende Massnahmen treffen:

- Bei der Ausgleichskasse wird das individuelle Konto (Auszug) abgefragt, worauf ersichtlich ist, ob jemand erwerbstätig ist.
- Der Klient/die Klientin muss eine Selbstdeklaration unterschreiben.
- Die Sozialhilfe wird eingestellt, bis sich die betroffene Person meldet und die einverlangten Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag, Kontoauszüge) einreicht.
- Der Klient/die Klientin wird angehalten, ein Arbeitsintegrationsprogramm zu absolvieren.
- Der Auszahlungsmodus wird z. B. von „monatlich“ auf „Kasse halbmonatlich“ oder „Kasse wöchentlich“ geändert.

Zusätzlich werden regelmässig folgende Massnahmen getroffen, um unrechtmässige Bezüge zu verhindern oder aufzudecken:

- Interne Fallrevisionen durch die spezialisierte Revisorin/Controllerin
- Intervention
- Periodische externe Dossierkontrollen (Finanzkontrolle)

Die Frage der Hausbesuche

Das Sozialamt prüft derzeit, in welchen Situationen und mit welchen Mitarbeitenden (fallzuständige/r Sozialarbeiter/in oder spezialisierte Revisorin/Controllerin) bei Klienten und Klientinnen Hausbesuche gemacht werden könnten. Die Sozialarbeitenden hätten je nach Situation den Auftrag, den Betroffenen Unterstützung zu leisten oder missbräuchliche Sozialhilfebezüge aufzudecken.

Das Sozialamt ist der Auffassung, dass diese Massnahme eine wirksame Ergänzung der Sozialarbeit und des Controllings ist.

Solche Hausbesuche sind allerdings mit einem relativ grossen Aufwand verbunden und würden die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen beim Sozialamt bedingen.

Rückerstattungsentscheid / Strafklage

Falls ein unrechtmässiger Sozialhilfebezug nachgewiesen werden kann, wird ein Rückerstattungsentscheid erlassen, womit der Klient/die Klientin verpflichtet wird, die unrechtmässig bezogene Sozialhilfe zurückzubezahlen. Bei laufender Unterstützung wird die Forderung des Sozialamtes ratenweise mit den Auszahlungen verrechnet. Nach Beendigung der Unterstützung werden allfällige Ausstände einkassiert, allenfalls mit Hilfe einer Betreuung.

Falls der unrechtmässige Bezug gleichzeitig auch den Straftatbestand des Betrugs erfüllt, so kann das Sozialamt Strafklage oder Strafanzeige erheben. Ein Strafverfahren hat in der Regel sowohl general- als auch spezialpräventive Wirkung.

Einsatz eines Sozialinspektors im Sozialamt Luzern

Rechtliche Vorgaben und Problematik der Abklärung der persönlichen Verhältnisse im Besonderen

Im Falle eines Verdachts auf unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe ist die Sozialbehörde verpflichtet, den Sachverhalt mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln abzuklären. Sie hat sich in erster Linie an die im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) vorgesehenen Beweismittel (z. B. Urkunden, Beweisauskünfte, Parteieinvernahme, Sachverständige, Augenschein) zu halten. Andere Beweismittel sind nur zulässig, sofern sie beweistauglich sind und die persönliche Freiheit des Betroffenen nicht verletzen (§§ 53 und 54 VRG).

Es wäre die Aufgabe des Sozialinspektors, anstelle (oder mit Hilfe) des Sozialamtes den relevanten Sachverhalt abzuklären und mit entsprechenden Beweismitteln einen allfälligen unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe zu beweisen. Dabei wäre er mit öffentlichen Aufgaben betraut und wie die Behörde selbst an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Soweit es um die Abklärung der **wirtschaftlichen** Verhältnisse (Erwerbstätigkeit, Bezug von Sozialversicherungsleistungen usw.) geht, kann das Sozialamt aufgrund von § 12 des Sozialhilfegesetzes (SHG) bei Dritten die erforderlichen Auskünfte einholen. § 12 SHG verweist auf § 11 SHG, der die Hilfebedürftigen verpflichtet, bei allen Arten von Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Mutterschaftsbeihilfe) der Behörde über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen beizubringen. Zudem sind sie verpflichtet, alle Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sofort zu melden.

Da das Sozialhilfegesetz von „Organen der Sozialhilfe“ spricht, ist davon auszugehen, dass auch der in amtlicher Funktion tätige Sozialinspektor berechtigt wäre, bei Dritten entsprechende Abklärungen zu machen (vgl. § 2 Abs. 7 Datenschutzgesetz DSG).

Wenn es jedoch um die Abklärung der **persönlichen** Verhältnisse (Anzahl Personen im Haushalt, Wohnadresse in Luzern usw.) geht, ist die Situation schwieriger. Es fehlt eine klare rechtliche Grundlage im Sozialhilfegesetz. Hier sind die Sozialbehörden ganz besonders auf die Kooperation der Klientinnen und Klienten angewiesen. Einem Sozialinspektor wären also

gleich wie der Sozialbehörde aufgrund des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre bei seinen Ermittlungen Grenzen gesetzt.

Gemäss Art. 13 der Bundesverfassung (BV) hat jede Person Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Zudem hat sie Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Die Privatsphäre wird beispielsweise durch heimliche Überwachungsmassnahmen betroffen. Der Einsatz von technischen Überwachungsgeräten kann die persönliche Freiheit tangieren. Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung ist vor allem bei Hausbesuchen zu beachten. Schliesslich ist die Tatsache, dass jemand wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, nach dem Datenschutzgesetz (DSG) ein besonders geschützter Sachverhalt, welcher nur unter den Voraussetzungen von §§ 9 und 10 DSG bekannt gegeben werden darf. Insbesondere darf ein Organ privaten Personen und Organisationen Personendaten nur bekannt geben, wenn ein Rechtssatz dazu verpflichtet oder ermächtigt oder die betroffene Person eingewilligt hat oder ihre Einwilligung nach den Umständen vorausgesetzt werden kann (§ 10 Abs. 1 DSG).

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die Grundrechte unter folgenden Voraussetzungen eingeschränkt werden können (Art. 36 BV):

- Gesetzliche Grundlage
- Einschränkung liegt im öffentlichen Interesse
- Einschränkung ist verhältnismässig

Interessenabwägung

Beim Einsatz eines Sozialinspektors gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen: das Interesse des Staates einerseits, im Falle des Verdachts auf unrechtmässigen Bezug den Sachverhalt mit entsprechenden Mitteln (Einsatz eines Ermittlers, Befragung von Dritten usw.) klären zu können, gegenüber dem Interesse der Klientschaft auf Schutz der Privatsphäre.

Die Problematik soll an nachfolgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Das Sozialamt schöpft den Verdacht, dass ein Klient mit dem Bezug von Sozialhilfe Missbrauch betreibt. Es scheint, dass er nicht wie gemeldet alleine wohnt, sondern mit zwei Kollegen im selben Haushalt. Falls dies tatsächlich zutrifft, hätte das Sozialamt entsprechend weniger Sozialhilfe ausbezahlen müssen (1/3 des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von 3 Personen sowie 1/3 der Mietkosten anstatt Grundbedarf für eine Einzelperson und ganze Miete). Es liegt ein Fall von unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe im Sinne von § 38 SHG vor.

Um die tatsächlichen Wohnverhältnisse des Klienten zu klären, könnte der Sozialinspektor z. B. den Hauswart oder andere Bewohner/Bewohnerinnen des Hauses oder Nachbarn befragen, evtl. die Wohnung des Klienten observieren, Fotos machen usw. Dabei hat er das Grundrecht des Schutzes auf Privatsphäre und den Datenschutz zu beachten, was je nach Einsatz der Mittel die Beweiserhebung erschwert.

Eine weitere Aufgabe des Sozialinspektors würde darin bestehen, bei Klienten und Klientinnen unangemeldete Hausbesuche zu machen. Wenn ihm diese Einlass in die Wohnung geben und bereit sind, Fragen zu beantworten, gibt es keine Probleme. Wenn sich die Betroffenen hingegen weigern, den Inspektor in ihre Wohnung zu lassen, kann er – da ihm keine Polizei-

gewalt zukommt – sich den Zugang zur Wohnung nicht mit Gewalt verschaffen und keine Befragung durchführen.

Der Ermittlungserfolg des Sozialinspektors würde somit vom kooperativen Verhalten der zu befragenden Klienten und Klientinnen abhängen. Ihm sind also gesetzliche Grenzen gesetzt. Diese Grenzen gelten auch für mögliche Hausbesuche durch eine spezialisierte Revisorin/Controllerin des Sozialamtes.

Mögliche positive Auswirkungen des Einsatzes eines Sozialinspektors

Eine mögliche Auswirkung, welche der Einsatz eines Sozialinspektors hat, ist die präventive Wirkung, der Warneffekt. Einzelne Klienten/Klientinnen werden dadurch davon abgehalten, das Sozialamt zu betrügen und Leistungen unrechtmässig zu beziehen.

Die Doppelfunktion aber als Sozialarbeiter/in und Kontrollperson kann die erfolgreiche Sozialarbeit erschweren. Der Einsatz eines Sozialinspektors oder einer spezialisierten Revisorin/Controllerin des Sozialamtes könnte im Einzelfall die Sozialarbeitenden von dieser Doppelfunktion entlasten.

Ein Sozialinspektor verfügt zudem über das erforderliche taktische und technische Fachwissen und kann einen Sachverhalt professionell abklären.

Der Einsatz eines Sozialinspektors liegt auch im Interesse der ehrlichen Sozialhilfebeziehenden (stellen die Mehrheit dar) und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie haben die Gewissheit, dass die Sozialbehörde gegen unrechtmässige Leistungsbezüge vorgeht und die Betroffenen zur Rechenschaft zieht. Systematische und konsequente Kontrollmechanismen fördern das Vertrauen auch der Politik in die Sozialhilfe.

Ob ein Sozialinspektor finanziell selbsttragend wäre, lässt sich im Voraus nicht mit Bestimmtheit sagen. Einerseits sind seine Einsatzmöglichkeiten wie ausgeführt beschränkt, andererseits ist auch zu bedenken, dass die Sozialhilfebeziehenden nicht solvent sind und dem Sozialamt die unrechtmässigen Bezüge meist nur teilweise zurückbezahlen können, was in Einzelfällen Jahre dauern kann. Über die spezialisierte Organisations- und Fachstruktur (spezialisierte Revisorin/Controllerin, Rechtsdienst, Vier- bis Sechsaugenprinzip) schöpft das Sozialamt zudem einen Teil des möglichen Einsparungspotenzials eines Sozialinspektors bereits aus.

Andererseits darf nicht unterschätzt werden, dass dank der general- und spezialpräventiven Wirkung Betrugsfälle verhindert oder vorzeitig aufgedeckt werden können. Dieser finanzielle Erfolg lässt sich aber kaum beziffern.

Fazit

Aus all diesen Gründen erachtet es der Stadtrat als angezeigt, im Sozialamt das bisherige Controlling und Revisionsverfahren der bereits installierten spezialisierten Organisations- und Fachstruktur **fallweise** mit Aufträgen an einen Sozialinspektor zu ergänzen. Dieser hat den Auftrag, besonders schwierige Fälle von unrechtmässigen Bezügen von Sozialhilfe aufzudecken.

Der Sozialinspektor muss über das erforderliche taktische und technische Fachwissen verfügen und bei seiner Tätigkeit die rechtlichen Rahmenbedingungen beachten.

Voraussetzungen für den Einsatz eines Sozialinspektors

Information der Klientschaft

Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 9 BV) sind die Klienten und Klientinnen bei der Antragstellung darauf hinzuweisen, dass das Sozialamt im Falle eines Verdachts auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug berechtigt ist, auch einen Sozialinspektor einzusetzen, welcher u. a. unangemeldete Hausbesuche durchführt. Ein entsprechender Passus ist in die Unterstützungsvereinbarung des Sozialamtes aufzunehmen, welche vom Klienten/von der Klientin unterzeichnet wird.

Einsatz des Sozialinspektors (Ablaufschema)

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, welche begründeten Verdacht auf einen unrechtmässigen Sozialhilfebezug hegen, melden den Sachverhalt dem Rechtsdienst und der Revisorin/Controllerin des Sozialamtes.
- Meldungen Dritter (Private) werden ebenfalls dem Rechtsdienst und der Revisorin/Controllerin weitergeleitet.
- Der Rechtsdienst und die Revisorin/Controllerin stellen zusätzliche Recherchen an und leiten die entsprechenden Massnahmen ein.
- In Fällen, wo Rechtsdienst und Revisorin/Controllerin nicht weiterkommen, beurteilt ein Gremium des Sozialamtes (Leiter Sozialamt, Bereichsleitung Existenzsicherung, Ressortleitung WSH/MBH, Vertreter Rechtsdienst, Revisorin) den Fall und trifft den Vorentscheid, ob dem Sozialdirektor ein Antrag auf Einsatz des Sozialinspektors gestellt werden soll. Für den Einsatz eines Sozialinspektors muss ein hinreichender Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes vorliegen. Ist der Einsatz des Sozialinspektors aus der Sicht des Gremiums gerechtfertigt und erforderlich, so wird der Sozialdirektor über den Fall informiert und ein entsprechender Antrag gestellt.
- Der Sozialdirektor entscheidet definitiv über den Einsatz des Sozialinspektors und informiert den Stadtrat. Er kann Weisung erteilen bezüglich Art und Umfang des Auftrags.

Rechtsverhältnis des Sozialinspektors zum Sozialamt Luzern

Die Gemeinde Emmen hat bereits einen Sozialinspektor angestellt. Dieser kann auch von anderen Gemeinden beansprucht werden. Es wäre somit nicht erforderlich, dass das Sozialamt einen eigenen Sozialinspektor anstellt. Mit der fallweisen Beauftragung des Sozialinspektors Emmen können bestehende Ressourcen genutzt und Kosten eingespart werden.

Der Sozialinspektor von Emmen berechnet im Auftragsverhältnis einen Stundenansatz sowie zuzüglich eine Spesenentschädigung.

Zusammenfassung der Ausführungen – Absichten des Stadtrates

Die Motion verlangt explizit die Schaffung der Stelle eines Sozialinspektors im Sozialamt. Der Stadtrat lehnt dieses Begehren ab und setzt weiterhin auf die beschriebene Arbeitsweise und Organisationsstruktur des Sozialamtes. Er sieht aber vor, die Arbeit des Sozialamtes mit zwei zusätzlichen Elementen zu ergänzen:

- In Zukunft sollen in bestimmten Fällen Hausbesuche möglich sein und praktiziert werden.

- In schwierigen Fällen, wo die bisherigen Mittel des Sozialamtes – ergänzt durch die Möglichkeit des Hausbesuches – nicht ausreichen, die Transparenz ungenügend ist und ein Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug besteht, soll ein spezialisierter Sozialinspektor eingesetzt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Yves Holenweger: Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme ausführlich aus, was er alles tut und wie gut er dies tut; er sagt sogar, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Sozialinspektor beigezogen werde; am Ende kommt er aber trotzdem zum Schluss, die Motion abzulehnen. Das ist widersprüchlich. Mit der Motion wird ein Sozialinspektor für Luzern gefordert. Das heisst nicht, dass es sich dabei um eine 100-Prozent-Stelle handeln muss, und auch nicht, dass eine Person bei der Stadt Luzern angestellt werden muss; das kann auch durch eine externe Unternehmung erfolgen, durch eine Teilzeitunternehmung oder durch Kooperation mit einer anderen Gemeinde. Diesbezüglich wird in der Motion keine Aussage gemacht. Seit einigen Jahren wird bei den Krankentaggeldversicherern das so genannte Case Management angewendet zur Senkung der Leistungsfälle und der Schadenquote. Die Versicherer haben sehr gute Erfahrungen gemacht damit. Sie machen das in so genannten Problembranchen wie Baugewerbe und gewissen Bereichen, in denen Temporärfirmen tätig sind. Sie konnten die Schadenquote, also den Leistungsausfall um bis 30 Prozent senken. Das betrifft das Krankentaggeld. Es ist klar, dass dies nicht 1:1 mit Sozialhilfe verglichen werden kann. Gemäss Aussagen des Stadtrates beträgt der Missbrauch von Sozialhilfe 3 bis 5 Prozent. Der Stadtrat sagt weiter, dass Luzern 1,5 Prozent aufgedeckte Fälle von Sozialmissbrauch zählt. Es heisst, es gibt eine Dunkelziffer von 1,5 bis 3,5 Prozent. Der Stadtrat glaubt aber gemäss der Antwort, dass nur 3 Prozent Sozialmissbrauch in der Stadt Luzern vorliegen. Die linksgrüne Stadtregierung von Zürich hat Sozialinspektoren eingeführt. Die haben eingesehen, dass es anders nicht geht. Denn da wird teilweise unrechtmässig Geld abgeholt, es wird Schwarzarbeit geleistet usw. Das ist unrechtmässig und verwerflich. Natürlich hat der Staat die Pflicht, diesbezüglich Einfluss zu nehmen und Missbräuche zu bekämpfen. Ein Beispiel: Der Sozialdirektor der Stadt Luzern war in der TV-Sendung „Club“, die am Dienstagabend ausgestrahlt wird. Dort wurde von einem SVP-Exponenten gesagt, dass es Sozialhilfeempfänger gibt, die im Ausland Villen haben, Privateigentum und Grundbesitz, aber in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Das ist verwerflich. Zuerst müssen diese ihre eigenen Guthaben, ihre eigenen Rückstellungen aufgebraucht haben, erst dann haben sie die Berechtigung, beim Staat anzustehen. Der Luzerner Sozialdirektor sagte lustigerweise kein Wort dazu. Die SVP-Fraktion hat nie behauptet, dass ein Sozialinspektor in Vollzeit tätig sein müsse, denn es kann, wie gesagt, mit einer anderen Gemeinde, welche bereits einen solchen eingeführt hat, kooperiert werden oder es kann auf Mandatsbasis ein Auftrag an eine Unternehmung vergeben werden. Die Massnahmen der Sozialdirektion gemäss Seite 3 sind wenig effizient. Wenn ein Sozialhilfeempfänger die Kooperation mit dem Sozialhilfeinspektor verweigert, ist die Kürzung der Sozialhilfe sinnvoll bzw. sollte ein Must sein. Ein Sozialinspektor hat natürlich auch eine so genannte generalpräventive Wirkung, weil Leute, die daran denken, es wäre positiv, dort Geld zu holen für die eigene Kasse, abgeschreckt werden, wenn sie sehen, dass es nicht so lustig ist

für sie, wenn sie erwischt werden. Diese generalpräventive Wirkung, die vielleicht nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann, darf nicht unterschätzt werden, aber sie kann dem Staat sehr viel Geld ersparen. In der Stellungnahme des Stadtrates wird auch ausgeführt, dass wenn einer erwischt würde, diese Leute die bezogenen Leistungen gar nicht zurückbezahlen könnten, weil sie das Geld dazu nicht hätten. Das ist kein Grund, einen Sozialinspektor nicht einzusetzen, im Gegenteil: Man muss ihn einsetzen, weil diese sonst weiterhin Leistungen beziehen und den Staat schädigen, obwohl sie gar kein entsprechendes Anrecht hätten. Positiv an der Stellungnahme, das muss auch gesagt werden, ist, dass in der Stadt Luzern zumindest fallweise ein Sozialinspektor eingesetzt wird. Die Quintessenz müsste nun also sein, dass man dieses Mittel viel mehr einsetzen müsste, um den Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen, damit die Sozialhilfe in der Bevölkerung nicht die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz verliert. Wenn das geschieht, ist der Schaden noch viel grösser, dann hat man einen viel grösseren Imageschaden, was politisch nicht so vorteilhaft wäre, aber solche Überlegungen hat sich der Stadtrat nicht gemacht.

Lathan Suntharalingam: Die SP-Fraktion unterstützt die Ablehnung dieser Motion. Aus den Ausführungen des Stadtrates wird klar, dass dieser bereit ist, punktuell und in Ausnahmefällen den Emmer Sozialhilfeinspektor, der nicht genügend ausgelastet ist, bei Bedarf einzusetzen. Damit investiert die Sozialdirektion ihre Mittel ökonomisch und sinnvoll. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schaffung einer solchen Stelle nicht notwendig ist. Die SVP Wädenswil hatte ein Postulat mit der gleichen Forderung nachträglich zurückgezogen, nachdem sie festgestellt hat, dass der Sozialmissbrauch abnimmt und der Sozialinspektor nicht notwendig ist.

Verena Zellweger-Heggli: Die Antwort des Stadtrates ist nach Abwägen von Vor- und Nachteilen erfolgt. Einerseits wird erkannt, dass bei Hausbesuchen – ob durch einen Sozialinspektor oder einen Revisor – die Achtung des Privatlebens gewahrt bleiben muss. Andererseits wird korrekterweise erkannt, dass systematisch und konsequent durchgeführte Kontrollmechanismen bei mutmasslichen Missbrauchsfällen auch eine Genugtuung für den ehrlichen Sozialhilfebeziehenden und nicht zuletzt den Steuerzahlenden darstellen, weil unehrenhaftes Abkassieren nicht geduldet und durch den Staat geahndet wird. Weiter wird auf fehlende rechtliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz hingewiesen, sodass die Sozialbehörden auf die Mitwirkung und das Entgegenkommen ihrer Klienten angewiesen sind. Dass dabei Interessen kollidieren, ist einsichtig. Wenn sich das Verdachtsmoment erhärtet, könnte eigentlich von einem grösseren öffentlichen Interesse ausgegangen werden, weil sich jene, die Sozialhilfe missbrauchen, keine Gedanken machen darüber, dass sie echte Härtefälle und auch die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung schädigen. Personen, welche unbefugterweise an Bezugsmöglichkeiten gelangt sind, überziehen die gesellschaftliche Toleranz; dies darf nicht akzeptiert werden und wird auch nicht. Sie gefährden mit ihrer Haltung die Solidarität. Um dieser Arglosigkeit gegenüber sozialen Einrichtungen und in diesem Sinne auch gegen rechtmässige Hilfebezüger entgegenzuwirken, braucht es leider auch ein ergänzendes externes Controlling. In der Antwort wird klar dargelegt, dass die Stadt mit ihrer eigenen Kontrolle durch die

zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, durch interne Fallrevisionen oder spezialisierte Revisoren und durch periodische Finanzkontrollen eine sorgfältige Überprüfung gewährleistet. Es ist natürlich einschneidend, wenn die Stadt durch negative Gerichtsentscheidungen zurückgestutzt wird und Geld, das nicht rechtmässig erworben wurde; Geld auch, das eigentlich anderen, echten Bedürftigen zustehen würde, nicht mehr einfordern kann. Der Stadtrat wird darum in seinem Vorgehen von der CVP-Fraktion voll unterstützt; sie ist mit den Ausführungen und den dargelegten Abläufen zufrieden und damit auch mit der Ablehnung der Motion.

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die differenzierte und vertiefte Antwort auf eine sehr diffizile Frage in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Der Motionär fordert in seinem Vorstoss lediglich eine schlanke Antwort. Dieses Begehren nach einer kurzen Antwort auf diese Frage sagt auch etwas über den politischen Stil des Motionärs aus: Es wird eine Massnahme verlangt, die nicht diskutiert werden soll. Die verlangte Massnahme betrifft aber eine Gruppe von Mitbürgern/-innen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht auf der Sonnenseite leben. Dass der Stadtrat die Motion nach ausgewogenen Erwägungen ablehnt, aber trotzdem den Einsatz des Sozialinspektors der Nachbargemeinde vorsieht, ist einerseits nachvollziehbar, andererseits auch schwierig. Warum? Seit bald vier Jahren macht die Sprechende für die Sozialkommission den jährlichen Kontrollbesuch im Sozialamt, immer zusammen mit einem/-r Kollegen/-in von der FDP-Fraktion. Dabei wurde jedes Mal die Frage nach dem Umgang mit allfälligem Missbrauch von Sozialhilfegeldern gestellt und es wurden auch immer umfassend Antworten gegeben. Die Sprechende stellt fest, dass – seit diese Frage im Sozialamt diskutiert wird – die Massnahmen zur Kontrolle bei jedem Besuch weiter differenziert, aber auch ausgebaut und verschärft wurden. Wenn sie sich vorstellt, sie wäre selbst, z. B. durch Scheidung oder eine Krankheit oder sonstwie in eine finanzielle Notlage geraten und würde wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen, wird ihr unbehaglich angesichts aller der Kontrollfragen, die sie beantworten müsste, und der vielen Formulare, die sie ausfüllen müsste, damit sichergestellt wird, damit sie ja keinen Rappen betrügerisch erschleicht. Neu müsste sie gar zusätzlich annehmen (und vielleicht sogar unterschreiben?), dass sie einverstanden ist, wenn es sich aufdrängt, den Sozialinspektor unangemeldet in ihre Wohnung zu lassen, oder dass sie Sanktionen in Kauf zu nehmen hätte. Sie müsste sich also mit der Unterstellung auseinandersetzen, dass ihre Beraterin ihr grundsätzlich – von Amtes wegen – misstraut. Das ist die eine Seite. Die andere ist die Berufserfahrung der Sprechenden als Sozialarbeiterin. Sie weiss, dass es vereinzelt Situationen gibt, bei denen sie als Beraterin hintergangen wird, und weiss auch, dass sie, wenn sich ein solcher Eindruck erhärtet, auf die Mitarbeit anderer Personen im Team oder der Abteilung angewiesen ist und auch von der Chefetage unterstützt wird. Dass die Stadt nun den pragmatischen Weg geht und den Sozialinspektor von Emmen punktuell nach Bedarf einsetzt, begeistert die G/JG-Fraktion nicht. Sie verfolgt das Experiment interessiert, aber sicher kritisch, und bei ihrem nächsten Besuch in der Sozialdirektion wird die Sprechende bestimmt nachfragen nach der Zahl der Einsätze, aber auch darüber, was die Stadt, aber auch die betroffenen Sozialhilfebezüger/-innen davon profitieren oder allenfalls gelernt haben. Die Fraktion begrüsst aber, dass mit dieser Massnahme

das Begehren nach einem generellen, teuer entlöhnten Kontrollangestellten abgewendet werden kann. In diesem Sinne nimmt sie die Antwort des Stadtrates – allerdings mit Skepsis – entgegen.

Rolf Krummenacher: In der Antwort des Stadtrates wird das Problem sehr umfassend aufgezeigt, teilweise fast zu umfassend; jedenfalls kam es noch nie vor, dass der Stadtrat am Schluss seiner Antwort ein Summary geben musste. Die FDP-Fraktion ist mit dem Inhalt einverstanden. Wie die Erfahrung zeigt, wird Geld hereingeholt; es hat also Wirkung. Eine Wirkung hat es vor allem beim Zusammenspiel mit dem Sozialamt. Das sind zwei Rollen, die zusammenspielen müssten, dann wird Wirkung erzielt. Ob eine Stelle wirklich, wie behauptet wird, selbsttragend ist, kann nicht nachgewiesen werden. Dies vor allem auch deshalb nicht, weil es wenig Grossbetrüger gibt. Diese werden allerdings in den Medien als Norm präsentiert. Gerade eben entstand beim Lesen eines „Weltwoche“-Artikels der Eindruck, als gäbe es nur BMW-Sozialhilfeempfänger und notorische, systematische Betrüger. Die FDP-Fraktion hat klar den Eindruck, dass das Sozialamt den aufgedeckten Fällen konsequent nachgeht. Sie befürwortet auch den gezielten Einsatz des Sozialinspektors. Aufgrund der Ausführungen des Stadtrates hätte man eigentlich die Motion teilweise überweisen können. Es ist aber konsequent, sie abzulehnen, da einzig und allein die Einführung eines Sozialinspektors verlangt wird, die aufgeführten Massnahmen aber weitergehen und der Einsatz des Sozialinspektors als eine Massnahme aufgezeigt wird. Für die FDP-Fraktion ist daher die Ablehnung der Motion folgerichtig.

Markus Schmid stellt fest, dass bei diesem Thema eine Veränderung stattfindet, teilweise auch eine Annäherung. Er dankt einerseits der SVP-Fraktion, dass sie auch einmal eine Stelle schaffen will und nicht immer die eigene Ratsseite, die dann dafür abgekanzelt wird. Auch das ist ein Wandel; grundsätzlich ist es gut, dass man gezielt für eine bestimmte Sache einstehen will. Andererseits wird von der Sozialdirektion festgestellt, dass ein bestimmter Bedarf vorhanden ist; dieser wird erfreulicherweise auch ausgewiesen und dargestellt. Dass man den Sozialinspektor von Emmen in bestimmten Fällen bezieht, zeigt, dass dieser Bedarf ein Stück weit gegeben ist. Beim Sprechenden selber hat auch ein gewisser Wandel bei diesem Thema stattgefunden: Als die RAV gegründet wurden, wurden viele Beraterinnen und Berater angestellt. Nach ein oder zwei Jahren mussten diese plötzlich auch Kontrollen wahrnehmen. Es ist wirklich eine schwierige Situation, auf der einen Seite beraten zu müssen auf der anderen Seite selber zu kontrollieren. Alle, die in der Sozialarbeit stehen oder gestanden sind, kennen diese zwei Seiten. Es ist denkbar, dass der Ansatz des Emmer Sozialdirektors Rolf Born, kürzlich in einem Interview geäussert, nämlich dass das Kerngeschäft der Sozialarbeitenden – das ist fördern, die Leute unterstützen, damit sie wieder auf einen grünen Zweig kommen – von den Fähigkeiten her nicht dasselbe ist wie das einer Person, die ein Controlling durchführen und erkennen muss, was falsch läuft und wo der Finger draufzuhalten ist, und dass dies nicht alle Persönlichkeiten problemlos unter einen Hut bringen können. Darum betrachtet der Sprechende die Annäherung bei diesem Thema als positiv.

Yves Holenweger: Bis vor etwa zwei Jahren war das Thema Sozialmissbrauch inexistent; die Linken und die Grünen behaupteten immer, das gebe es nicht, man habe es vollkommen im Griff. Plötzlich erschienen gewisse Artikel und auch die Rundschau brachte etwas, z. B. über Familien, die im Hotel wohnten und solche Sachen – da gab es natürlich schon einige Exzesse, welche die Leute aufrüttelten. Da hiess es, das seien Einzelfälle, das gebe es nicht und sei kein Problem. Man habe das voll im Griff. Aber es waren keine Einzelfälle; die Fälle haben sich verdichtet, in letzter Zeit war immer mehr davon zu hören. Es ist natürlich eine absolute Katastrophe, wenn eine Frau mit zwei Kindern 4800 Franken erhält und noch einen BMW fährt. Das verdient eine Flight Attendant nach zwanzig Dienstjahren bei der Swiss. Da muss man sich überlegen, was sich diese überlegt, wenn sie das liest: Sie denkt, sie sei dumm und gehe besser an die Rössligasse – beim Sozialamt der Stadt Zürich – anstehen. Vom Sozialdirektor möchte der Sprechende die Frage beantwortet haben, warum es die Krankentaggeldversicherungen fertiggebracht haben, ihre Leistungskosten in Problembereichen wie Bau und Temporärarbeit um 30 Prozent zu senken. Er sagt nicht, das müsse man bei der Sozialhilfe mit solchen Massnahmen auch können, aber er sagt, dass der Prozentsatz sicher höher ist als die 1,5, die erwähnt wurden. Er ist überzeugt, dass da wesentlich mehr Potenzial drinliegt. In Deutschland gibt es beim so genannten Arbeitslosenhilfegeld 2, übrigens von der linksgrünen Regierung unter Bundeskanzler Schröder beschlossen, den Ansatz „Fordern und fördern“. Das ist auch unter der grossen Koalition noch immer der Ansatz, und er ist sehr gut. Der Sprechende hat nichts gegen jemanden, der einmal durch irgendetwas in Schwierigkeiten kommt, sei es durch den Verlust der Stelle, durch Scheidung oder was auch immer. Diese Personen sollen Anspruch haben auf Leistungen, Wenn 15 Prozent der Bevölkerung im Kanton Luzern unter der Armutsgrenze leben, ist dies eine Katastrophe, wie oben bereits erwähnt. Aber es hat wenig Punkte, wo man etwas machen will. Das Problem ist, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung bald nicht mehr vorhanden ist, die Sozialhilfe zu finanzieren. Denn dieselbe Bevölkerung muss Ende Jahr Steuern zahlen, und der Staat ist beim Eintreiben von Steuern knallhart. Auch bei den Unternehmungen holt der Staat knallhart das Geld. Der Staat ist immer zuvorderst, wenn es ums Abkassieren geht bei Personen, die nicht Sozialhilfe beziehen. Man erkläre diesen Leuten, warum Sozialhilfeempfänger mit mehr als nur mit Samthandschuhen angefasst werden. Warum diese nicht richtig Auskunft geben müssen über ihre persönlichen Verhältnisse. Aus Seite der Antwort des Stadtrates ist dies sehr gut ersichtlich: „Bei einem Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug werden der Rechtsdienst und die Revisorin informiert. Das Sozialamt kann folgende Massnahmen treffen: Bei der Ausgleichskasse wird das individuelle Konto (Auszug) abgefragt, worauf ersichtlich ist, ob jemand erwerbstätig ist.“ Frage: Was ist, wenn er schwarzarbeitet? Dann ist er in keiner Ausgleichskasse. Zweiter Punkt: „Der Klient / die Klientin muss eine Selbstdeklaration unterschreiben.“ Das ist schlichtweg lächerlich, wenn er schwarzarbeitet, wird er nicht eine Selbstdeklaration unterschreiben. Dritter Punkt: „Die Sozialhilfe wird eingestellt, bis sich die betroffene Person meldet und die einverlangten Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag, Kontoauszüge) einreicht.“ Was ist, wenn er nichts arbeitet, dann arbeitet er einfach nichts, aber nebenbei schwarzarbeitet. Das ist schlichtweg lächerlich. Man sieht: Der Sprechende kann nur an einfachen Beispielen zeigen, wie diese Person die Massnahmen umgehen kann. Vierter Punkt: „Der Klient/die Kli-

entin wird angehalten, ein Arbeitsintegrationsprogramm zu absolvieren.“ Angehalten heisst nicht, er muss es absolvieren. Da wäre wiederum „Fordern und fördern“ am Platz. Wenn er etwas tut, dann wird er auch gefördert. Fünfter Punkt: „Der Auszahlungsmodus wird z. B. von „monatlich“ auf „Kasse halbmonatlich“ oder „Kasse wöchentlich“ geändert.“ Das ist ebenfalls lächerlich: Ihm ist gleichgültig, wann er das Geld bekommt; er bekommt es ja. Das sind die Massnahmen, welche die Sozialdirektion anwendet, um Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen. Der Sozialdirektor müsste jetzt die Erkenntnis haben und sagen, nein, so geht es tatsächlich nicht, es muss über die Bücher gegangen werden.

Agatha Fausch Wespe möchte dazu ganz kurz Stellung nehmen. Es ist nicht so, dass die Grünen vor einem Jahr dementiert hätten, dass es Fälle von Missbrauch gibt. Das stand auch in alle Antworten des Stadtrates auf Vorstösse und wurde auch diskutiert. Auch stimmt nicht, dass Sozialhilfebezüger/innen mit Samthandschuhen angefasst werden. Bei den Besuchen im Sozialamt bekam die Delegation wirklich zu hören, dass tatsächlich Sanktionen ausgesprochen, dass tatsächlich Kürzungen vorgenommen werden oder ein Teil der Sozialhilfe gar nicht ausbezahlt wird, dass auch tatsächlich Rückerstattungen laufend einverlangt werden. Das konnte bei jedem Besuch im Sozialamt festgestellt werden.

Katharina Hubacher scheint, dass vieles von dem, was Yves Holenweger erzählt, aus „aufgekochten“ Medienberichten stammt. Es soll wohl der Eindruck erweckt werden, dass jeder zweite Sozialhilfebezüger zu lange angefasst wird und sehr wahrscheinlich sowieso ungerne gerechtfertigt Leistungen bezieht. Die Vorrednerin sagte es: Bei der Sozialarbeit wird nicht mit Samthandschuhen gearbeitet, sondern mit Fakten, und „Fördern und fordern“ ist der Leitsatz, der in der Sozialarbeit schon immer verfolgt wurde. Darum ist der Unterschied zwischen Versicherung und Sozialhilfe auch riesig. Sozialhilfe ist keine Versicherung, darum wird dort ganz anders gearbeitet, auch anders als beim RAV: Es ist ein Unterschied, ob jemand beim RAV arbeitet oder bei der Sozialarbeit; Sozialarbeit hat ganz andere Grundsätze. Das sollte endlich auch einmal zur Kenntnis genommen werden und nicht so getan werden, als würde in der Sozialarbeit nichts getan. Diese hat die Probleme schon längst erkannt und Massnahmen umgesetzt. Zudem hat sie auch den Auftrag des Förderns, und wenn alle Energie auf das Controlling gelegt wird und darauf, dass möglichst viele Fakten eingefordert werden, dann fehlen die Ressourcen genau dort, wo sie wichtig wären, nämlich den Leuten zu helfen, möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen, dass sie z. B. in ein Arbeitsprogramm integriert werden. Diese Ressourcen sind sehr wichtig, gerade weil sie auch den Missbrauch verhindern. Wichtig ist, dass die Betroffenen möglichst schnell wieder in Tagesstrukturen hineinkommen.

Philipp Federer bittet, die Relationen nicht aus den Augen zu verlieren. Der Sozialinspektor von Emmen deckte eine Missbrauchssumme von knapp 200'000.- Franken auf. Die Hälfte wurde danach zurückerstattet. Damit ist nicht einmal sein Lohn gedeckt. Andererseits gibt es Steuerausfälle in mehrfacher Millionenhöhe, weil Steuerexperten fehlen oder die AHV-Beiträge werden durch Unternehmer nicht bezahlt, weil sie zu wenig kontrolliert werden.

Jeder Angestellte, den man dort anstellt, erbringt das Zehnfache seiner Kosten und ist kein Verlustgeschäft. Die SVP foutiert sich um diese Zahlen und Verhältnisse. Wenn die SVP redlich sein will, muss sie bei diesen Beispielen den Missbrauch bekämpfen. Ansonsten verliert sie die Relationen.

Sozialdirektor Ruedi Meier will auf die Frage bezüglich Case Management bei der Taggeldversicherung eingehen. Das ist überhaupt nicht vergleichbar. Beim Case Management geht es um das so genannte Absenzenmanagement bei Krankheit. Da wird nachgefragt, was mit diesen Personen los ist, warum sie nicht kommen; man kümmert sich darum, nimmt sich ihrer an. Das führt dazu, dass die Absenzen zurückgehen und damit auch die Zahlungen, welche die Taggeldversicherungen leisten müssen. Vergleichbar ist dies mit dem Projekt Absenzenmanagement in der Stadt Luzern, ein flächendeckendes Projekt, das zum Ziel hat, sich verstärkt um die kranken Mitarbeiter/innen zu kümmern, nachzufragen usw. Das führt, zusammen mit anderen Faktoren, unter anderem guten Arbeitsverhältnissen, dazu, dass die Krankheitsrate sinkt. Die Taggeldversicherungen haben dies bisher nicht gemacht und die Arbeitgeber gingen davon aus, dass sie ihre Prämien bezahlt haben und es ihnen dann eigentlich gleichgültig sein kann, was geschieht. Heute läuft dies etwas anders: Wenn viele Taggelder angerechnet werden, wird allenfalls die Police gekündigt, und vor diesem Hintergrund haben die Arbeitgeber ein Interesse am Case Management, um die Krankheitsrate und die Absenzen senken zu können. Das ist aber keineswegs vergleichbar mit der Sozialhilfe. Der Sprechende hofft, dass dieser Versuch einer Auskunft plausibel ist. Der Stadtrat lehnt die Motion 138 ab wegen der eindeutigen und klaren Forderung: „Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, in der Sozialdirektion die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen.“ Diese Forderung will er nicht umsetzen, auch weil er davon ausgeht, dass die Stadt in Bezug auf Controlling und Missbrauchsbekämpfung ein etwas anderes System hat.

Zum überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialhilfe in der Stadt Luzern. Das war in einem Jahr tatsächlich der Fall, aber auf einer viel tieferen Basis. Die Sozialhilfequote – die Anzahl Personen pro 100 Personen – ist in der Stadt Luzern noch immer massiv tiefer als in Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur und Bern. Luzern liegt ähnlich wie die umliegenden Gemeinden. Die Stadt ist hier also eingebettet in den urbanen Gürtel, und in diesem ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu anderen Regionen eher unterdurchschnittlich. Es gab tatsächlich einmal einen überdurchschnittlichen Anstieg, aber mittlerweile gehen die Fallzahlen sogar leicht zurück, und die Stadt liegt aller Voraussicht nach im Budget, was natürlich erfreulich ist. Der Leitsatz „Fordern durch fördern“ wurde mit der Anpassung der SKOS-Richtlinien vor zwei Jahren durchgesetzt: Der Grundbedarf wurde gesenkt, es wurden Einkommensfreibeträge festgelegt, um so grössere Anreize zu schaffen, eine Berufstätigkeit oder allenfalls eine Teilzeittätigkeit aufzunehmen. Das Problem liegt aber eigentlich nicht bei den SKOS-Richtlinien, sondern beim abnehmenden System: Wer nicht mehr Sozialhilfe bezieht, wird plötzlich wieder besteuert (dazu gibt es einen Vorstoss von der SVP-Fraktion), die Prämienverbilligung ist nicht mehr vollumfänglich usw. Da gibt es eine Delle, ein Absinken, und es ist schwierig, das wieder aufholen zu können. Das ist aber ein Problem der Familien- und Sozialpolitik; es ist der Sozialhilfe vorgelagert und nicht das Problem der Sozialhilfe. Das Problem der Schwarzarbeit liegt

darin, dass Arbeitgeber bereit sind, Leute schwarz zu beschäftigen. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit läuft nicht über die Sozialhilfe, sondern über gewerkschaftliche Tätigkeiten und die Arbeitsinspektorate, die für geordnete Arbeitsverhältnisse zu sorgen haben. Daneben gibt es natürlich Personen, die für Nachbarn Gartenarbeiten verrichten, oder Personen, die sich der Prostitution hingeben bzw. hingeben müssen usw., und da werden Kontrollen ziemlich schwierig. Die Stadt kann aber nicht, so wie sich Yves Holenweger das offenbar vorstellt, Hunderten von Sozialhilfefällen Sozialinspektoren hinterherschicken. Das ist absolut nicht finanzierbar. Der Aufwand des Emmer Sozialinspektors, der gut „aufgestellt“ ist und durch seinen Chef, einen sehr sorgfältigen Juristen und früheren Untersuchungsrichter, gezielt eingesetzt wird, ist pro Einzelfall relativ hoch. Wichtig ist die Schnittstelle zur Person auf dem Sozialamt, denn dort entsteht meistens der Verdacht, und wenn ein solcher da ist, wird die Stadt aktiv. Der Sprechende ist überzeugt, dass in Luzern früher oder später sozusagen jede Person „erwischt“ wird. Das wird auch offen gelegt. In der Antwort auf den Vorstoss wird dargelegt, was in den letzten vier bis fünf Jahren alles entdeckt wurde und was an Rückzahlungen erreicht werden konnte. Das wurde inzwischen noch einmal verifiziert, und es zeigt sich für 2006 etwa dieselbe Zahl. Die Stadt hat die Erfahrung, dass die Quote etwa 1,5 % beträgt. Vielleicht gibt es eine Dunkelziffer. Diese wäre zu eruieren über die Studie, aber eine solche gibt es nicht. Darum wird lediglich gesagt, dass es möglich ist, dass es eine Dunkelziffer gibt, und dass man in der Fachwelt dieser Meinung ist. In der Stadt Luzern liegt die Missbrauchsquote über Jahre hinweg, soweit sie verifiziert werden kann, inzwischen auch mit verstärkten Controllinginstrumenten, immer etwa gleich hoch.

Zu den Fällen, die durch die Medien gehen. Solche wie der bekannte BMW-Fall, der Züricher Spanien-Fall oder der Hotel-Fall sind ganz unglücklich. Allerdings müsste man diese auch genauer betrachten. So könnte beispielsweise beim Hotel-Fall dies durchaus die günstigste Lösung gewesen sein. Denn wenn vier Kinder in einem Heim platziert werden müssen, wird das schnell sehr teuer, aber es bezahlt jemand anders. Deshalb sind das denn auch für die Sozialarbeitenden sehr unangenehme Fälle: Die ganze „Maschinerie“ läuft, und weil man offen sein will, wird das auch medial wirksam. Es gibt eine gewisse Aussenkontrolle durch die Gerichte, wenn die Sozialämter selber klagen. Das Gericht trifft dann Abklärungen, und dann verliert das Sozialamt vielleicht gar, weil die Juristinnen und Juristen des Gerichts nicht so nahe an der Praxis sind, um dies freundlich auszudrücken, und schreiben vor, dass die Stadt noch dies und das tun müsste. Das wird im Sozialamt nicht so gerne gesehen; dieses möchte solche Fälle eigentlich lieber general- und einzelpräventiv verhindern können und dort, wo es sozialpolitisch wichtig ist, manchmal auch Kulanz an den Tag legen können.

Die sehr ausführliche Antwort, die Rolf Krummenacher als fast selbstdarstellerisch bezeichnete, zeigt, dass der Stadtrat sehr darum bemüht ist, sorgfältig zu arbeiten und nichts zu verstecken, und gut organisiert sehr ökonomisch zu arbeiten. Der Emmer Sozialinspektor wurde bisher einmal bei einem Fall eingesetzt, und damit bei etwa einem halben Promille der Fälle (bei 1800 Fällen). Was dabei herauszuholen ist, wird noch zu klären sein, gerade auch am Beispiel Emmen; es wird sich zeigen, dass es schwierig sein wird, dass er sich selber finanziert. Die regionale Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft mit dem Ziel, tatsächliche Missbräuche aufzudecken, macht aber Sinn.

Yves Holenweger: Der Sozialdirektor erzählt manchmal nur die halbe Wahrheit; das ist bereits bekannt. Darum kurz: 8000 Franken für eine Familie, das sei eine dringliche Lösung. Wo ist diese dringliche Lösung heute? Als das Fernsehen gekommen war und das brachte, wurde diese Lösung sofort wieder aufgelöst. So billig und so vorteilhaft kann sie also nicht gewesen sein. Das ist lachhaft. Zum Case Management: Es ist richtig, das ist ein Teil, dass man schaut, warum die Leute krank sind und wie man sie unterstützen kann, auch in Zusammenarbeit mit der IV. Aber den anderen Teil von Case Management hat der Sozialdirektor verschwiegen: Wenn jemand krank gemeldet ist, muss man sehr schnell reagieren. Der Sprechende weiss das aus dem eigenen beruflichen Umfeld, denn je schneller man reagiert, umso mehr Kosten können verhindert werden. Da geht es natürlich auch um Leute, die für andere zügeln gehen, Schwarzarbeit verrichten usw., wobei sie irgendwelche Rückenleiden angeben, die in Tat und Wahrheit nicht vorhanden sind. Diesen Teil hat der Sozialdirektor jetzt verschwiegen; dort holt man extrem viele Kosten heraus.

Der Sozialinspektor finanziert sich nicht nur aus dem, was er herausholt durch Aufdeckung von Sozialmissbrauch. Er finanziert sich auch aus der generalpräventiven Wirkung. Damit zurück zum Case Management: Wenn in einer grossen Bau- oder Temporärunternehmung einmal jemand erwischt wird, der gezügelt hat, kommt er am nächsten Tag in die Unternehmung und erzählt, dass es ihn erwischt habe. Dann wird keiner dort mehr so etwas bieten, denn es spricht sich schnellstens herum, dass man aufpassen muss und nicht mehr so schnell krank machen kann usw. Das ist der Punkt. Das ist die so genannte generalpräventive Wirkung, und die darf nicht verkannt werden. Wenn ein Sozialhilfebezüger weiss, dass er in Luzern aufpassen muss, dass er kontrolliert wird, hat er viel weniger Anreiz, unberechtigt Sozialhilfe abzuholen. Wenn der vom Sozialdirektor zitierte Satz aus der Motion so störend ist, könnte er ja Bereitschaft zeigen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aber er ist nicht bereit dazu. Insofern ist das nur ein Vorwand; er lehnt den Vorstoss generell ab.

In der wird die Motion 138 grossmehrheitlich abgelehnt.

10. Interpellation 192, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Oktober 2006: Stelle für Eventkoordination

Ab Ende Oktober 06 soll die neu geschaffene Stelle für Eventkoordination zuständig sein für Bewilligungen und Planung von Veranstaltungen der Stadt Luzern. Vor allem soll sie die Veranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen koordinieren und so die Interessen von Veranstaltenden, BewohnerInnen und der Stadt in ein gesundes Gleichgewicht bringen.

Die Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen begrüsst die Schaffung dieser notwendig gewordenen Stelle, fragt sich aber, weshalb sie mit einem Interessenvertreter aus der Luzerner Messe besetzt wurde.

- Die Messe Luzern deckt einen bestimmten Teil von Veranstaltungen der Stadt ab; besteht da nicht die Gefahr, dass der neue Eventkoordinator bei den Bewilligungen und der Aus-

arbeitung der Kriterien zu sehr in eigener Sache agiert? Wäre es nicht sinnvoller, wenn eine unabhängige Person, die nicht Konkurrenz für andere Veranstaltende ist, diese Aufgabe übernehme?

- Wie ist die AG Events (involvierte Dienststellen) in die Koordination eingebunden? Wäre es allenfalls denkbar, dass diese AG Entscheidungskompetenz hat?
- An der Hochschule für Gestaltung und Kunst Luzern besteht ein Nachdiplomstudiengang in Kultur-Management; AbsolventInnen dieses Studienganges haben sich mit Eventmanagement im weiteren Sinne befasst; weshalb wurde nicht jemand aus diesem Studiengang für die neue Stelle gewählt?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Evaluation nach einem, spätestens zwei Jahren notwendig wäre?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Stadtrat und Parlament haben mit der Gesamtplanung 2007–2011 ein Fünfjahresziel zum Thema Eventkoordination beschlossen: „Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.“ Der Stadtrat hat daraufhin und aufgrund intensiver Vorabklärungen im Rahmen eines dreijährigen Versuchs die Stelle für Eventkoordination eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für den Erstkontakt mit Veranstaltern, macht Verfahrens-Triagen, koordiniert zwischen Veranstaltenden, der Stadt und Dritten und bereitet für die zuständigen Bewilligungsbehörden (in der Regel die Dienstabteilungen Gewerbe- und Gesundheitspolizei, Immobilien sowie bei finanzrelevanten Entscheiden und neuen Grossveranstaltungen der Stadtrat) Entscheide vor. Zudem erarbeitet sie zusammen mit der Arbeitsgruppe Events (vgl. Antwort auf Frage 2) für den Stadtrat die Grundlagen für die künftige Eventpolitik der Stadt. Diese Arbeit wird auch von einem Echoraum begleitet, den die Sicherheitsdirektion einberufen hat. Darin vertreten sind u. a. betroffene Quartiervereine, Wirtschaft und Gewerbe oder Tourismus und Gastronomie.

Die ersten Erfahrungen mit der Stelle für Eventkoordination sind positiv. Gesuche werden kundenfreundlich behandelt, die Interessen der Stadt wahrgenommen und der Einbezug von Anwohnerschaft, Gewerbe und weiteren interessierten Kreisen ist gewährleistet, wobei darüber im Einzelfall entschieden wird.

Zu 1:

Die Messe Luzern deckt einen bestimmten Teil von Veranstaltungen der Stadt ab; besteht da nicht die Gefahr, dass der neue Eventkoordinator bei den Bewilligungen und der Ausarbeitung der Kriterien zu sehr in eigener Sache agiert? Wäre es nicht sinnvoller, wenn eine unabhängige Person, die nicht Konkurrenz für andere Veranstaltende ist, diese Aufgabe übernehme?

Die Stelle für Eventkoordination hat keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Bewilligungsbehörden sind unverändert die zuständigen Dienstabteilungen der Stadt bzw. der Stadtrat. Zudem gibt in heiklen Fällen die Arbeitsgruppe Events (vgl. Antwort auf Frage 2) und nicht die Stelle für Eventkoordination Empfehlungen zuhanden der Bewilligungsinstanzen ab.

Aufgrund der bisher geleisteten Arbeiten gibt es keinen Anlass, an der neutralen Bearbeitung der Gesuche durch die Stelle für Eventkoordination zu zweifeln. Zudem befasst sich die Messe Luzern AG primär mit Veranstaltungen auf der Allmend. Wäre in einem bestimmten Fall eine Interessenskollision zu befürchten, könnte für die Abwicklung desselben ein Ausstand der Verantwortlichen der Messe beschlossen werden. Schliesslich ist für die Sicherstellung der Unabhängigkeit auch der breite Miteinbezug von Akteuren nützlich.

Zu 2:

Wie ist die AG Events (involvierte Dienststellen) in die Koordination eingebunden? Wäre es allenfalls denkbar, dass diese AG Entscheidungskompetenz hat?

In der Arbeitsgruppe Events sind die für die Behandlung von Events relevanten Stellen der Stadt vertreten (Kultur und Sport, Beauftragter für Wirtschaftsfragen, Kommunikation und Stadtmarketing, Immobilien, Gewerbe- und Gesundheitspolizei, Strasseninspektorat, Stab Sicherheitsdirektion). Die Arbeitsgruppe beurteilt Events, nimmt Stellung und formuliert Empfehlungen zuhanden der Bewilligungsinstanz bzw. des Stadtrates. Gegebenenfalls führt sie Hearings mit Veranstaltern und Betroffenen durch (Vermittlung bei Interessenkonflikten).

Zu 3:

An der Hochschule für Gestaltung und Kunst Luzern besteht ein Nachdiplomstudiengang in Kultur-Management; AbsolventInnen dieses Studienganges haben sich mit Eventmanagement im weiteren Sinn befasst; weshalb wurde nicht jemand aus diesem Studiengang für die neue Stelle gewählt?

Die Messe Luzern erbringt bereits seit längerem Dienstleistungen im Eventbereich für die Stadt Luzern. Sie konnte die Erfahrungen, die sie mit Luzern Events gesammelt hat, in das Projekt einbringen. Die Eventkoordination ist eine Ergänzung/Erweiterung bereits erbrachter Dienstleistungen.

Im Übrigen ist der Stadtrat nicht ganz überzeugt davon, dass der Ausbildungsgang in Kultur-Management das erforderliche Know-how vermittelt, das dem Anforderungsprofil für einen städtischen Event-Koordinator entsprechen würde. Sind bei Ersterem die Kenntnisse der Kulturszene und ihrer Abläufe bzw. Eigenheiten sowie die Organisation von Anlässen selber im Zentrum, so geht es bei der Eventkoordination für die Stadt Luzern darum, Verwaltungsabläufe aufeinander abzustimmen und Voraussetzungen für ein zielgerichtetes Agieren der Verwaltung und Behörden zu schaffen. Die Durchführung von Veranstaltungen gehört nicht dazu.

Zu 4:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Evaluation nach einem, spätestens zwei Jahren notwendig wäre?

Die Stelle für Eventkoordination ist im Rahmen eines Versuchs vorerst bis Ende 2008 bewilligt. Auf diesen Zeitpunkt werden die Erfahrungen ausgewertet und über das weitere Vorgehen entschieden.

Edith Lanfranconi-Laube beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion ist von der Antwort des Stadtrates nicht überzeugt, dankt ihm aber trotzdem dafür. Sie ist sehr für eine Koordination der Events. Auf das Hauptproblem, nämlich dass Veranstaltende ihre Konzepte einem Konkurrenten offen legen müssen und deshalb mit der aktuellen Situation unzufrieden sind, wurde nicht eingegangen. Vielleicht wurde das in der Interpellation auch unklar formuliert. Man stelle sich vor, man müsste eigene, sorgfältig entwickelte Veranstaltungskonzepte mit neuen, kreativen Ideen jemandem vorlegen, der diese jederzeit zu seinen eigenen machen kann! Das ist die Hauptproblematik, und deshalb hat die Fraktion auch die Interpellation eingereicht. In der Antwort wird u. a. eingegangen auf die Studierenden im Nachdiplomstudiengang, welche in der Ausbildung eher die Organisation von Anlässen lernen als Koordination. Das ist wohl schon so, aber jene Person, welche zurzeit die Funktion als Eventkoordinator innehat, ist genauso auch Veranstalter der Messe, und ob sie die Hüte so genau und streng wechseln kann, ist fraglich oder wird zumindest von aussen als fraglich und die Situation als unbefriedigend wahrgenommen. Deshalb hat die G/JG-Fraktion den Eindruck, dass das Konzept nicht aufgehen kann und würde deshalb eine Evaluation schon Ende 2007 begrüssen.

Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. In diesem ganz speziellen und diffizilen Bereich macht es Sinn, dass mindestens vorübergehend eine Stelle ausserhalb der Verwaltung beauftragt wurde. Auch die CVP sieht der Auswertung im kommenden Jahr mit Spannung entgegen. Wie immer bei solchen Themen hat der Sprechende zwei Herzen in seiner Brust: Persönlich möchte er einmal mehr auf die Problematik der Altstadt hinweisen: Die am meisten betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Geschäftsleute fordern nach wie vor eine Plafonierung der Anlässe auf ein verträgliches Mass und sie drängen auf eine höhere Qualität der Events.

Markus T. Schmid: Für die SP-Fraktion ist die Eventkoordination eine gute Form, den erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit den vielen und sehr unterschiedlichen Anlässen in der Stadt Luzern gerecht zu werden. Aber nicht nur die Anlässe sind unterschiedlich, auch die Forderungen, Wünsche und Fragen der einzelnen Organisatoren/-innen, und darüber hinaus ist sehr wichtig, dass auch die Interessen der Stadt berücksichtigt werden. Die Fraktion war auch etwas erstaunt, als sie vernahm, wo die Eventkoordination angesiedelt wurde; die Messe Luzern AG ist selbst auch ein Player in diesem Feld. Sie konnte sich aber davon überzeugen, dass es – unter Einbezug verschiedenster Beteiligter im Echoraum und in der Arbeitsgruppe Event – durchaus sinnvoll ist, diesen Pilotversuch auf diese Art durchzuführen. Sie ist deshalb ebenfalls gespannt auf die Evaluation der Eventkoordination und hofft natürlich, dort, wo es möglich ist, weitere Verbesserungen zu erreichen, sei dies im Bereich der Kundenfreundlichkeit oder im Bereich der Interessen der Stadt, den Rolf Hilber auch gerade anführte. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, und nachdem bisher keine negativen Meldungen zu verzeichnen sind, kann das Pilotprojekt im Moment auch so weitergeführt werden.

Rita Misteli: Nach Meinung der FDP-Fraktion ist die Eventkoordination eine zufriedenstellen-

de Organisation; sie ist professionell und läuft, nach den Informationen zu schliessen, gut. Die Fraktion befürwortet, dass sie einer gewissen Kontrolle untersteht und dann auch ein Bericht erstellt wird. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates in diesem Sinne einverstanden.

Die Interpellation 192 ist erledigt.

**11. Interpellation 170, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. Sept. 2006:
Wie weit ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale vorangeschritten?**

Der Stadtrat hat sich vor einiger Zeit dahingehend geäussert, dass er eine Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei prüfe. Ebenso wurde diese Zusammenlegung im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) als Sparmassnahme aus der Sicherheitsdirektion vorgeschlagen und vom Stadtrat bewilligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist das Projekt „Zusammenlegung Einsatzleitzentrale Kapo und Stapo“ vorangeschritten?
2. Welche konkreten Projektschritte wurden unternommen?
3. Wie viel Personal kann durch eine solche Zusammenlegung eingespart werden?
4. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen durch eine solche Zusammenlegung?
5. Bis wann ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen abgeschlossen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1:

Wie weit ist das Projekt „Zusammenlegung Einsatzleitzentrale Kapo und Stapo“ vorangeschritten?

Die Projektarbeiten sind vonseiten der Stadt im vergangenen Jahr vorläufig eingestellt worden, da die Ergebnisse der Projektstudie ernüchternd ausfielen. Für die Stadt decken sich weder das Synergiepotenzial noch der wirtschaftliche Nutzen mit den Erwartungen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und einer erneuten Beurteilung der Fakten ist im Frühling 2006 der Rückzug des ins Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 (EÜP) eingebrachten Projektes Einsatzleitzentrale beschlossen worden.

Zu 2:

Welche konkreten Projektschritte wurden unternommen?

In der ersten Phase der Projektstudie wurde aufgezeigt, ob die Zusammenlegung der beiden Einsatzleitzentralen technisch möglich ist und mit welchen räumlichen, personellen, technischen sowie finanziellen Konsequenzen eine Zusammenlegung verbunden ist.

Zu 3:

Wie viel Personal kann durch eine solche Zusammenlegung eingespart werden?

Gemäss der erarbeiteten Projektstudie wären die Stelleneinsparungen bei der Stadtpolizei gleich null (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 5).

Zu 4:

Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen durch eine solche Zusammenlegung?

Die finanziellen Einsparungen für die Stadt sind entgegen den Erwartungen relativ gering. Gleichzeitig müssten für Anpassungen am Funknetz Kantonspolizei/Stadtpolizei zusätzlich rund 1,5 Mio. Franken investiert werden. Für einen effizienten Funkverkehr müsste mindestens ein weiterer Funkkanal eingerichtet werden (Kosten pro Kanal rund 1 Mio. Franken).

Zu 5:

Bis wann ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen abgeschlossen?

Sowohl der Regierungsrat wie auch der Stadtrat haben beschlossen, das Projekt Einsatzleitzentralen Kantons- und Stadtpolizei in das Projekt über die Beantwortung der Frage nach Vor- und Nachteilen einer Zusammenlegung der beiden Polizeikorps, wie es von beiden Parlamenten mit Vorstössen gefordert worden ist, zu integrieren. Im Sinn der Vorstudie macht die Zusammenlegung der beiden Einsatzleitzentralen nur dann Sinn, wenn die Stadtpolizei mit ihren polizeilichen Kerngeschäften gemäss Vertrag mit dem Kanton in die Organisationsstruktur der Kantonspolizei eingegliedert wird. Gründe dazu sind die im Projekt Einsatzleitzentrale gewonnenen Erkenntnisse. Sie besagen, dass bei einer Zusammenlegung die Führung der Stadtpolizei auf den Prozess der Ereignisbewältigung keinen Einfluss mehr nehmen kann und somit aus Gründen der Konsequenz die Führungs- und Einsatzstrukturen mit der Kantonspolizei ebenfalls zusammengelegt werden müssen. Zudem müssten Aufgaben, welche heute von den Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale zusätzlich zum Kerngeschäft erledigt werden, neu zugeteilt werden, was rund 4,8 Stellen entspricht. Damit werden mögliche Synergiegewinne umgehend wieder aufgebraucht. Schliesslich gibt es auch technische Probleme, da eine gemeinsame Einsatzleitzentrale bei der Kantonspolizei nicht an die städtischen Informatik- und Telefonsysteme angeschlossen werden kann.

Diese Überlegungen müssen beim Vorliegen der Resultate aus dem Projekt „Polizeiorganisation Luzern“ mitberücksichtigt werden. Fällt der Entscheid zugunsten einer Weiterführung der Stadtpolizei aus, benötigt diese auch eine eigene Einsatzleitzentrale. Somit wird der Entscheid über die künftige Polizeiorganisation in Kanton und Stadt auch wegweisend für den Bereich Einsatzleitzentrale sein.

René Kuhn erklärt kurz, dass er mit der Antwort des Stadtrates einigermaßen zufrieden ist. Es macht tatsächlich Sinn, über eine Zusammenlegung wieder nachzudenken, wenn die Abklärungen über eine Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei abgeschlossen sind. Wenn die Stadtpolizei eigenständig bleiben sollte, ist die SVP-Fraktion aber anderer Meinung: Dann müsste eine Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale trotzdem geprüft werden, weil mehr Geld herauszuholen ist, als in der Antwort des Stadtrats vorgegaukelt wird.

Die Interpellation 170 ist erledigt.

12. Postulat 243, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Febr. 2007: Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten

Zum wiederholten Male ist die Wut und die offenbar überschüssige Energie von Freizeitkriminellen, Rowdys, Schlägern und Hooligans an Bussen der VBL ausgelassen worden.

Nach dem letzten Heimspiel des FCL gegen den FC Zürich sind gleich fünf VBL-Busse (ein neuer Rekord!) beschädigt und der VBL damit ein Schaden im „fünfstelligen Bereich“ (Aussage VBL-Direktor Norbert Schmassmann, NLZ vom 26.2.2006) zugefügt worden, welchen die VBL und damit schlussendlich (über die Billettpreise) die Fahrgäste zu zahlen haben.

Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass die VBL die Nase gestrichen voll hat und zukünftig für FCL-Spiele keine Extrabusse mehr zur Verfügung stellen will, ausserdem ist dies ein volkswirtschaftlicher Schaden, welcher hätte vermieden werden können.

Die SVP stellt ausserdem fest, dass die Sicherheitsdirektion einmal mehr nur leere Versprechungen gemacht hat (Begleitung der Busse durch Polizeibeamte), die nichts wert sind und unter der Kategorie „Geschwätz“ abgelegt werden können. Es ist offensichtlich und nicht mehr bestreitbar, dass die Sicherheitsdirektion die Sicherheit nicht mehr gewährleisten kann und die Schläger, Rowdys, Hooligans etc. in der Stadt Luzern freies „Betätigungsfeld“ haben und dies ungestraft benützen können. Die Leitung der Sicherheitsdirektion hat nicht die genügende Härte, um eine solche Direktion zu führen, entsprechende Situationen zu beurteilen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen, so dass die Einsatzkräfte effizient geführt werden. Dies zeigt auch, dass linke Chaoten am Bahnhof schlichtweg vergessen wurden und in einer Notfallaktion Polizeikräfte, die zum Schutz der VBL-Busse vorgesehen waren, herbeigeordert werden mussten.

Die SVP fordert deshalb den Stadtrat auf, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Für den Transport von Fussballfans sollen keine VBL-Busse mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Fans sollen zu Fuss gehen.
2. Stattdessen hat die Stadtpolizei ihr Einsatzdispositiv zu ändern: Künftig sollen die gewaltbereiten Fussballfans eingekesselt werden und eingekesselt zu Fuss vom Fussballstadion zum Bahnhof SBB begleitet werden.

Die Polizei hat die Verhafteten gem. Art. 83 STPO für die Dauer von mindestens 24 Stunden zu verhaften, weiter ist beim Amtsstatthalter Antrag auf Fortführung der Haft für weitere Zeit zu stellen, so dass diese Freizeitkriminellen am Montag nicht zur Arbeit erscheinen können und ihre kriminellen Aktivitäten am Samstag Arbeitgeber und Familie bekannt werden. Mit dieser Massnahme kann man diese Rowdys, Hooligans und Schläger in ihrem Umfeld als Kriminelle enttarnen und brandmarken.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat nimmt die Ereignisse im Rahmen der Spiele des FC Luzern sehr ernst und verurteilt die erneut angerichteten Schäden an den vbl-AG-Bussen beim Abtransport der Zuschauer des Spiels FCL gegen den FC Zürich aufs Schärfste. Er nimmt aber auch mit Genugtu-

ung zur Kenntnis, dass die Einsatzkräfte der Polizei bei diesem Spiel hervorragende Arbeit geleistet haben.

Nicht die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern, der Stadtrat oder gar das Parlament, sondern die Polizeiführung ist verantwortlich für die Lagebeurteilungen, die Vorgehensstrategie und die Führung eines Einsatzes. Der sorgfältig geplanten Strategie der Einsatzleitung und dem besonnenen und kompetenten Einsatz der Polizeikräfte ist es zu verdanken, dass sowohl im Umfeld des Stadions wie auch im und um den Hauptbahnhof Luzern die Lage unter Kontrolle gehalten werden konnte. Ausschreitungen, Krawalle sowie tätliche Auseinandersetzungen blieben aus. Durch die effiziente und entschlossene Vorgehensweise der Polizei konnten der Bahnhof wie auch die Umgebung des Bahnhofs und das Stadtgebiet von Krawallen und Schäden verschont werden. Der Hauptbahnhof stand für den Betrieb jederzeit zur Verfügung.

Die Polizei ist für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Es gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich, für die Sicherheit in Zügen oder Bussen von Transportunternehmen zu sorgen. Weil die Busbegleitung aber vom kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement angeordnet worden war, führte die Stadtpolizei diesen Auftrag mit Zustimmung der Sicherheitsdirektion durch, allerdings nur befristet und nur so weit, als die Lage im eigenen Zuständigkeitsbereich dies zulies.

Es war nicht vorauszusehen, dass sich die Sicherheitslage beim Spiel FCL gegen den FC Zürich während der Spieldauer so verändert, dass unmittelbar und konkret die Gefahr bestand, dass es vor dem Stadion oder am Bahnhof zu schweren Krawallen kommen könnte. Diese Beurteilung bestätigte sich auch beim Lagerapport der Verantwortungsträger (Polizei, FCL, vbl AG, SBB, polizeiliche Szenenkenner und Fan-Betreuer der Gastmannschaft) während der ersten Halbzeit. Es musste mit schweren Ausschreitungen im Raum Fussballstadion oder im und um den Hauptbahnhof gerechnet werden. Der Einsatzleiter der Stadtpolizei entschied sich nach Güterabwägung dafür, auf die Busbegleitung zu verzichten und die Mitarbeitenden der Polizei im Kampf gegen die drohenden Ausschreitungen einzusetzen. Die beim Lagerapport anwesenden Führungskräfte der vbl AG fanden den Entscheid des Polizeieinsatzleiters richtig und nachvollziehbar. Sie waren mit dem Abziehen des „Bus-Schutzes“ einverstanden. Auch ihnen war wichtiger, dass der für sie bedeutende Knotenpunkt Bahnhofplatz frei von Krawallen und somit für den öffentlichen Verkehr offen bleibt. Vom Entscheid nicht betroffen war die Begleitung der Busse mit den Fans des FC Zürich mit starken mobilen Polizeikräften an der Spitze zum Stadion und bei der Rückkehr zum Bahnhof.

Die Verantwortlichen der vbl AG wollen im geordneten Rahmen weiterhin Transporte für „gesittete“ Matchbesucher anbieten. Sie behalten sich jedoch vor, in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften bei Anzeichen von Gewaltbereitschaft der Passagiere situativ die Transportleistung abzubrechen und umgehend gänzlich einzustellen. Der Stadtrat teilt diese Meinung, regt aber an, die Position der Haltestellen für die Extrabusse zu hinterfragen. Allenfalls sollte auf die Haltestelle Festhalle verzichtet werden, da vor allem dort gewaltorientierte Gruppierungen die Busse besteigen. Besser wäre es zudem, die Passagiere ab Haupteingang und Zihlmattweg zu transportieren. Die Verantwortlichen von vbl AG und FCL erarbeiten zudem derzeit unter Einbezug der Polizei ein Konzept zur Begleitung der Busse.

Bezüglich der im Postulat erhobenen Forderung nach Inhaftierung von „Freizeitkriminellen“ für mindestens 24 Stunden ist klarzustellen, dass § 80 (nicht Art. 83) des Gesetzes über die Strafprozessordnung die Haftgründe abschliessend aufzählt. Eine von der Polizei festgenommene Person kann von der Untersuchungsbehörde in Untersuchungshaft gesetzt werden, wenn diese eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtigt wird und ausserdem eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: begründeter Fluchtverdacht, mangelnder Ausweis über die Identität, Kollusionsgefahr, Fortsetzungsgefahr. Diese Voraussetzungen sind zwingend. Die Anordnung einer Untersuchungshaft mit den im Vorstoss skizzierten Zielsetzungen findet im Recht keine Stütze und wäre Willkür.

Mit Besorgnis hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang kürzlich den Medien entnehmen müssen, dass nur die Gastgeberkantone der Euro 08, also Basel, Bern, Genf und Zürich, im Kampf gegen den Hooliganismus die neue Hooligan-Datenbank ab 1. März 2007 benützen können. In diesen werden die Fussballfans erfasst, die als gewaltbereit eingestuft werden. Für die übrigen Kantone ist diese Datenbank erst ab spätestens Ende 2007 verfügbar.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger: Alle 14 Tage gibt es von der Stadt die Bilder mit Schlägereien und Gewalt auf der Strasse, ausgeführt von verschiedensten Personen nach Fussballspielen. Die vbl haben selber keinen Auftrag, Fussballfans und Chaoten – der Sprechende unterscheidet hier bewusst – mit den Bussen zu transportieren. Wird den vbl ein diesbezüglicher Auftrag erteilt, nimmt man in Kauf, dass Busse demoliert werden. Wenn sie keinen Transportauftrag haben, sollen sie den auch nicht ausführen. Denn jeder Bus, der demoliert wird – es sind inzwischen einige, d. h. mehr als zehn –, kostet die Stadt Geld, weil sie Alleinaktionärin der vbl ist. Es kostet sie weniger Erträge, weniger Dividenden, weniger in der Stadtkasse. Im Grunde bezahlt die Stadt Luzern alle Busse, die demoliert werden. Das ist der Grund, warum die SVP-Fraktion der Meinung ist, diese Transporte sollen nicht mehr durchgeführt werden. Wer randalieren will, soll auf der Strasse laufen, und allenfalls muss sich dann die Polizei mit ihnen beschäftigen.

Franziska Bitzi Staub: Niemand wird bestreiten, dass es ein Problem mit Fussballchaoten gibt. In der Dienstausgabe der NLZ dieser Woche wurden die Krawalle nach FCL-Heimspielen in der laufenden Saison aufgelistet: Anlass waren die Spiele gegen Kriens, Sion, YB, St. Gallen, Zürich und Basel. Die notwendigen Polizeieinsätze kosteten schätzungsweise bereits mehrere 100'000 Franken – Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hart erarbeiteten und das an anderer Stelle so viel Gutes bewirken könnte. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Sachbeschädigungen, beispielsweise an Bussen, die Umsatzeinbussen für das lokale Gewerbe, die Einschränkungen für normale Bahnreisende usw. Kurz: Auch die CVP-Fraktion ist unglücklich mit der Situation. Nur: Wo liegen die Möglichkeiten des Stadtparlamentes, etwas dagegen zu tun? Was die Fraktion sicher nicht will, ist eine Einmischung der Politik in das Einsatzdispositiv der Polizei. Sie hat Vertrauen in die Sicherheitsprofis und traut ihnen zu, den Einsatz situationsgerecht anzupassen und die Konzepte ständig zu verbessern. Die CVP-Fraktion macht sich vielmehr langsam Sorgen um die Polizistinnen und Polizisten, die regelmässig an Wochenenden diese ausserordentlichen Einsätze übernehmen und wegen Fussball-

Grossanlässen sogar Feriensperren hinnehmen müssen. Vermutlich würde daran auch die von der Uefa vorgeschlagene „Sportpolizei“ nichts ändern.

Die Fussballkrawalle dürfen nicht zur Normalität werden. Wer dafür verantwortlich ist, muss zur Verantwortung gezogen werden. Die CVP-Fraktion teilt die Ansicht des Postulanten, dass das Herausholen der Hooligans aus der Anonymität – was die Hooligan-Datenbank in gewissem Masse bereits tut – bei der Bekämpfung der Gewalttätigkeit helfen würde. Auch Eltern und Arbeitgeber sollen von den Sachbeschädigungen und Körperverletzungen erfahren, damit die soziale Kontrolle die polizeilichen und strafrechtlichen Massnahmen unterstützen kann. Der Fall eines Zürcher Lehrlings, der am 1. Mai in einem Fernsehinterview gesagt hatte, dass er Befriedigung finde darin, einem Polizisten einen Stein nachzuwerfen, zeigt, dass der „Pranger“ nach wie vor funktioniert. Zusammenfassend hält die CVP-Fraktion fest, dass sie den Unmut des Postulanten zwar teilt, mit der Antwort des Stadtrates aber zufrieden ist und das Postulat deshalb ablehnt.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden; diese ist korrekt und nachvollziehbar. Störend sind die Sprache der SVP und ihre Handlungsanweisungen: Es ist die Rede von brandmarken, Freizeitkriminellen usw. Ein situatives Vorgehen ist besser als ein generelles. Situativ heisst, dass jeweils aufgrund der konkreten Lage gehandelt wird. Kommt hinzu: Was passiert, wenn keine Busse fahren würden? Gäbe es dann keine Schäden? Bei einem Spiel gingen die Fussballfans gar nicht in die Busse, obwohl solche gefahren wären. Und es gab trotzdem Ausschreitungen und Schäden. Dieses Postulat verspricht nicht, erfolgreich das Ziel „Keine Schäden mehr“ zu erreichen. So einfach ist es eben nicht.

Markus T. Schmid: Die vielen negativen Auswirkungen rund um die FCL-Spiele sind ärgerlich und weder nachvollziehbar noch zu dulden. Sie stimmen aber auch nachdenklich: Ist es wirklich nicht mehr möglich, in Luzern oder in anderen Städten in der Schweiz und auch im Ausland ein Fussballspiel durchzuführen, ohne dass gewisse Kreise glauben, Krawall machen zu müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich diese Leute nicht an unsere gesetzlichen Spielregeln halten und auch nicht einen gewissen Anstand zeigen. Schön wäre es natürlich, man könnte die gesellschaftlichen Ursachen, die immer wieder zu Krawallen führen, bekämpfen. Davon ist man vermutlich aber weit weg. Es ist offensichtlich: Krawalle haben etwas mit Fussball zu tun. Jedenfalls war bisher noch nicht zu hören, dass die Polizei nach einem Curling-Turnier, einer Ruderregatta auf dem Rotsee oder wegen eines Handballspiels ausrücken musste, um gewaltbereite Fans voneinander zu trennen. Deshalb müssen im Umfeld des Fussballs Massnahmen ergriffen werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass schnell und gute Massnahmen ergriffen werden. Dies nicht zuletzt auch, weil die Polizeieinsätze teuer sind und für die einzelne Polizistin bzw. den einzelnen Polizisten sicher alles andere als angenehm sind. Deshalb dankt die SP-Fraktion all den Frauen und Männern in Uniform für ihr Hinstehen. Massnahmen sind notwendig, und die SVP-Fraktion schlägt mit diesem Postulat gewisse vor. Diese werden in der Antwort vom Stadtrat abgelehnt, und diese Ablehnung kann die SP-Fraktion nachvollziehen. Es wurde bereits gesagt: Ohne vbl-Busse gäbe es wohl trotzdem

Schäden. Meistens ist es ja so, dass Schäden bzw. Verluste der Staat tragen muss, während Gewinne von den Privaten eingenommen werden. Würde man die vbl-Busse nicht mehr fahren lassen, würden die Schäden auf der Strasse passieren: an Autos, Velos, Mofas usw., die entlang der Strasse stehen. Es wäre also vielleicht für einmal umgekehrt: Die Privaten müssten die Schäden tragen. Schlussendlich wären es dann die Versicherungen, weshalb die Prämien steigen würden. Diese „Lösung“ funktioniert auch nicht. Aber dass Massnahmen ergriffen werden müssen, ist klar. Der Unmut in der Bevölkerung wächst. Zu berücksichtigen ist, dass bald Abstimmungen im Rahmen der Allmendplanung durchgeführt werden, und da könnten sich Medienberichte über Krawalle negativ auswirken. Die SP-Fraktion fordert deshalb eine konstruktive Zusammenarbeit der Fangruppen und der FCL-Verantwortlichen mit den Zuständigen von Stadt und Kanton. Und sollte die Verantwortung dieser „Verursacher“ nicht im notwendigen Mass wahrgenommen werden, könnte sich die Fraktion durchaus Massnahmen wie „Geisterspiele“ oder Alkoholverbot vorstellen. Kreative Massnahmen sind also gefordert. Es ist klar, dass die Stadt Luzern diese Probleme nicht allein lösen kann, sondern sie im Verbund mit anderen Städten und dem Bund angehen muss. Bei allen Massnahmen ist aber zu berücksichtigen, dass der Rechtsstaat einzuhalten ist. Schliesslich fordert die SP-Fraktion, dass sich auch die Spieler des FCL dazu äussern und z. B. in Inseraten, auf Plakaten oder mittels Radiointerviews die Krawalle verurteilen. Das ist nicht nur eine Sache der Politik, sondern auch der Spieler.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion verurteilt nach wie vor die Ausschreitungen und Sachbeschädigungen durch so genannte „Fans“, die nicht als echte Fans zu betrachten sind. Leider scheinen im Berufsfussball Ausschreitungen nicht vermeidbar, denn sie sind kein Einzelfall und das ist auch in anderen Schweizer Städten ein Problem. Die Forderungen, die im Postulat gestellt werden, sind schlecht umsetzbar – der Stadtrat schreibt dies in der Stellungnahme auch –, und sie sind auch nicht unbedingt tauglich, wie Beispiele zeigen, die Philipp Federer ansprach: Es kam vor, dass zwar Busse da waren, die Leute aber nicht einstiegen, oder es wurden Busse unterwegs gestoppt, um wieder aussteigen zu können. Ob es gut ist, wenn die Leute zu Fuss von der Allmend zum Bahnhof gehen müssen, ist zu bezweifeln; auch das ist nicht unbedingt ein taugliches Mittel. Die bisher ergriffenen Massnahmen scheinen hingegen eine gewisse Wirkung in Bezug auf Sachbeschädigungen in den Bussen zu haben; allerdings verlagert sich das Ganze einfach an einen anderen Ort. Es ist zu hoffen, dass die Sicherheitskräfte, die Polizei und alle weiteren Beteiligten das weiterhin unter Kontrolle haben und nicht der Polizei der Schwarze Peter angehängt wird, wie letztes Wochenende, als sie ihren Einsatz nicht richtig durchführen konnte, weil sie durch Zuschauer und Gaffer behindert wurde. Wer sich dort aufhält, ist nach Meinung des Sprechenden selber schuld, wenn er von einem Wasserwerfer durchnässt wird. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

In der Abstimmung wird das Postulat 243 grossmehrheitlich abgelehnt.

**13. Postulat 194, Franziska Bitzi Staub und Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006:
Sauberkeit und Ordnung durch Bussen**

An den Wochenenden – noch lange vor Mitternacht – wirkt die Stadt Luzern vielerorts bereits nicht mehr einladend. Abfall, Scherben, Urin und später sogar Erbrochenes wecken Ekel und Verunsicherung bei den Passantinnen und Passanten. Insbesondere der Bahnhofplatz als Mobilitätsdrehzscheibe unserer Stadt gibt kein gutes Bild ab. Die Zustände müssen hier nicht weiter geschildert werden, sie sind hinreichend bekannt. Weder den Luzernerinnen und Luzernern noch den Kongress- und Konzertbesuchern, Touristen und Geschäftsleuten ist ein solch unzivilisierter Anblick zumutbar. Der Unflat zu nächtlicher Stunde macht innert Kürze das Image zunichte, das unsere Tourismus- und Wirtschaftsförderer mit viel Geld und Geist aufbauen.

Anstand, Eigenverantwortung und Rücksicht auf die Mitmenschen haben abgenommen. Aufgrund dessen haben sich Arbeitseinsatz und -aufwand auch für die Mitarbeiter des Strasseninspektorats bis zur Unzumutbarkeit erhöht. Bei Grossanlässen werden die Veranstalter für die Abfallentsorgung und Reinigung in die Pflicht genommen. Mit innovativen Ideen wie „Dräck-Sack“ und Becher mit Retour-Depotgebühr wurde die Sauberkeit verbessert. Für den Alltag aber fehlen bisher griffigere Massnahmen. Es scheint, dass ein erzieherischer Effekt teilweise nur noch übers Portemonnaie zu erzielen ist. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind im kantonalen Übertretungsstrafgesetz vorhanden (SRL Nr. 300) und können bzw. müssten kommunal angewendet werden:

§ 8 *Verunreinigungen fremden Eigentums*

¹ Wer unbefugt auf öffentlichem oder privatem Eigentum Zeichen, Inschriften oder Plakate anbringt, wer öffentliches oder privates Eigentum verunreinigt oder verunstaltet, wird mit Haft oder Busse bestraft.

² Die Verletzung privaten Eigentums wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 18 *Ruhestörung und unanständiges Benehmen*

Wer durch Lärm oder groben Unfug die Nachtruhe stört, wer sich öffentlich in einer Sitte und Anstand grob verletzenden Weise aufführt, wird mit Haft oder Busse bestraft.

§ 19 *Trunkenheit*

¹ Wer durch Trunkenheit öffentliches Ärgernis erregt, wird mit Haft oder Busse bestraft. Mit der Strafe kann Wirtshausverbot verbunden werden.

² Die Polizei kann Betrunkene, die öffentliches Ärgernis erregen, zur Vermeidung weiterer Störungen nach Hause oder in Spitalpflege bringen oder bis zu 24 Stunden in Gewahrsam nehmen.

Wir fordern den Stadtrat auf, die obgenannten Übertretungen mit Bussen ahnden zu lassen. Für Jugendliche soll die Möglichkeit bestehen, anstelle der Geldbusse einen entsprechenden Arbeitseinsatz zu leisten. Eine (vorübergehend) erhöhte Polizeipräsenz wirkt an sich schon präventiv. Auch die immer wieder propagierte Zivilcourage kann sich besser entwickeln,

wenn nicht jeder höfliche Hinweis das Risiko von Pöbeleien oder gar eines tätlichen Angriffs in sich birgt. Prävention jeder Art hat äusserst schlechte Chancen, wenn nicht letztlich dem Rechtsstaat zur Durchsetzung verholfen wird. Bussen haben den Vorteil, dass damit auch aus der Agglomeration und weiteren Region stammende Verursacher in die Pflicht genommen werden können. Weil die Verslummung des öffentlichen Raums viele Ursachen hat, sind mittelfristig weitere Massnahmen zu prüfen, beispielsweise der verstärkte Einbezug der Jugendsozialarbeit in den betroffenen Gebieten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat misst der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum grosse Bedeutung zu. Diese wird zweifellos durch Littering, also das achtlose Wegwerfen von Abfall und die Verunreinigung des öffentlichen Grundes, oder durch Lärmimmissionen gestört.

Luzern ist, vorab an Wochenenden, *das* Partyzentrum der Zentralschweiz. Der Bahnhof- und der Europaplatz sind dabei die Mobilitätsdrehseife der Partygängerinnen und Partygänger, die vielfach mit den speziell für sie eingerichteten Nachtkursen der öffentlichen Verkehrsmittel anreisen, sich an diesen Örtlichkeiten treffen und vor und nach dem Besuch der Clubs ihre mitgebrachten alkoholischen Getränke konsumieren. Der neue Trend im Ausgehverhalten ist das sogenannte Club-Hopping (Club-Hüpfen). Dies bedeutet, dass an einem Abend mehrere Clubs besucht werden, sich die meist jungen Personen nicht nur auf ein einziges Angebot beschränken. Vielmehr pendeln sie mit einem Extrabus des öffentlichen Linienverkehrs zwischen den verschiedenen Lokalen hin und her, oder aber sie sind, wie beispielsweise im Neustadtquartier, zu Fuss zwischen den einzelnen Clubs unterwegs. Sie „bunkern“ dabei oft im öffentlichen Raum alkoholische Getränke und leeren diese Depots schliesslich im Vorbeigehen. Zwischenstation ist für viele junge Leute immer wieder der Bahnhofplatz, oder es sind andere Orte auf öffentlichem Grund, wo die günstig erstandenen Getränke und Mahlzeiten konsumiert werden. Diese lassen sich inzwischen in der Stadt Luzern praktisch rund um die Uhr – und weitaus billiger als in den Clubs – einkaufen. Das Resultat der exzessiven Benützung des öffentlichen Grundes zeigt sich letztlich in überfüllten Kehrrichteimern und achtlos weggeworfenem und liegen gelassenem Abfall und leeren Flaschen. Findet zudem auch noch eine der zahlreichen Veranstaltungen statt, ist das Ausmass der Verunreinigung noch grösser. Auf diese Weise exzessiv benutzter Grund bedarf besonderer Aufmerksamkeit und Pflege durch die zuständigen Institutionen, was zu zusätzlichen Kosten führt.

Die Stadt hat bereits verschiedene Massnahmen gegen das Littering ergriffen:

- Tägliche Reinigung der Innenstadt
- Ersatz der bestehenden Abfalleimer in der Innenstadt und rund um das Luzerner Seebecken durch grössere und stärkere Chromstahlabfalleimer
- Unterhaltsvereinbarungen mit diversen Take-away-Betreibenden der Innenstadt
- Vereinbarung zwischen Betreibern eines Clubs betreffend Reinigung des Bahnhofplatzes (Abfahrt/Ankunft direkter Bus) durch deren Personal nach Club-Anlässen
- Öffentlichkeitsarbeit und diverse Kampagnen wie „Luzern glänzt“, „Luzifer“ sowie Aktionen an Grossanlässen und auf der Ufschöttli

- Verpflichtung, an Grossanlässen und Events Mehrweggebinde einzusetzen
- Einsatz von Quartierpolizisten und SIP
- Schulung des richtigen Verhaltens und Umgangs mit Abfällen an den Stadtschulen
- Intervention der Polizei, soweit Verschmutzungen des öffentlichen Grundes, Nachtruhestörungen sowie stark betrunkene und Ärgeris erregende Personen festgestellt werden und eine rechtsgenügeliche Beweislage zur Strafbarkeit vorhanden ist.

Noch umzusetzende Massnahmen, beispielsweise am Europaplatz, befinden sich in Bearbeitung.

Keine Grundlage für vereinfachtes Ordnungsbussen-Verfahren

Im Zusammenhang mit all diesen Massnahmen wurde und wird von verschiedener Seite immer wieder gefordert, dass die Polizeikräfte härter durchgreifen und dem Problem des Litterings mit Ordnungsbussen begegnen sollen. Verschiedene Kommunen und Kantone prüfen zurzeit die Einführung von Ordnungsbussen für Littering, einige haben die Möglichkeit zur Erteilung von Ordnungsbussen bereits geschaffen. Ob sich die repressiven Massnahmen bewähren und zu einer erkennbaren Reduktion des Litterings führen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht klar beurteilt werden. Die Meinungen in Fachkreisen gehen in dieser Frage stark auseinander.

Im Kanton Luzern besteht heute allerdings keine rechtliche Grundlage, in einem vereinfachten Verfahren Ordnungsbussen – analog zum Strassenverkehrsgesetz (SVG), wo für speziell bestehende Verbotsnormen entsprechend abgestimmte Rechtsfolgen bestehen – verhängen zu können. Dazu müsste erst eine Ordnungsbussenverordnung, die eine Vereinfachung der Strafverfolgung bedeutete, geschaffen werden. Vielmehr muss heute, gestützt auf das Übertretungsstrafgesetz (UeStGB, SRL Nr. 300) oder das Strassengesetz (SRL Nr. 755) ein ordentliches Strafverfahren eröffnet werden (Anzeigestellung; Beurteilung durch das Amtsstatthalteramt, bei Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft). Da die Strafbestimmungen dieser Gesetze relativ offen formuliert sind, lassen sie den zuständigen Behörden Anwendungsspielraum. Dieser müsste durch konkretere Bestimmungen (Verbotsnormen) eingeschränkt werden.

Aus der Umweltschutzgesetzgebung sind ebenfalls keine Bestimmungen ersichtlich, die sich auf das nicht umweltgefährdende Littering anwenden liessen. Das kommunale Abfallreglement (AR) in der Stadt Luzern bezieht sich nicht auf Abfälle im Sinne von Littering. Daher fehlen auch diesbezügliche Vorschriften und entsprechende Strafbestimmungen (siehe Art. 31 AR). Die Widerhandlungen gegen das AR werden im Übrigen ebenfalls im ordentlichen Verfahren untersucht und beurteilt. Könnte allerdings Littering-Abfall als Siedlungsabfall im Sinne der bundesrechtlichen Definition betrachtet werden (Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990; SR 814.600), handelte es sich grundsätzlich um Abfall, dessen Regelung den Gemeinden übertragen ist. Die Gemeinden könnten somit auf dem Gebiet des Litterings grundsätzlich selbstständig tätig werden und auch Verbotsnormen aufstellen. Nur fehlt, wie weiter oben erwähnt, derzeit die Möglichkeit des Ordnungsbussenverfahrens. Erschwerend kommt hinzu, dass § 4 UeStGB unter dem Titel Gemeindestrafrecht für die Gemeinden – und somit für das kommunale Abfallreglement – vorschreibt:

1. Die Gemeinden haben die Befugnis, zur Durchsetzung der von ihnen erlassenen Rechtssätze Strafbestimmungen für bestimmte Tatbestände aufzustellen.
2. Strafbestimmungen von Gemeinden bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Die Strafverfolgung wird im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Sie erfolgt jedoch nur auf Anzeige des Gemeinderates.

Die Formulierung in Abs. 3 ist klar und schliesst, zumindest im heutigen Zeitpunkt, eine Regelung nach dem Ordnungsbussensystem aus. Auf kantonaler Ebene sind allerdings zum Thema Littering zwei Vorstösse hängig, die voraussichtlich für die Juni-Session 2007 des Grossen Rates traktandiert werden. Erklärt das Parlament die Motion als erheblich, könnte Anfang 2008 eine Botschaft mit entsprechenden Gesetzesänderungsvorschlägen vorliegen. Bis dahin bietet aber weder das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGUSG) noch das UeStGB eine gesetzliche Handhabe, in Fällen von Littering eine einfache Ordnungsbusse analog zum Strassenverkehrsgesetz (SVG) verhängen zu können. Dies gilt ebenso für Nachtruhestörung (§ 18 UeStGB „Ruhestörung und unanständiges Benehmen“) oder Erregung öffentlichen Ärgernisses durch Trunkenheit (§ 19 UeStGB).

Durchsetzung und Kontrolle repressiver Massnahmen

Damit ein Übertretungstatbestand nach §§ 8, 18 oder 19 UeStGB überhaupt vorliegt, muss die Handlung eine bestimmte Schwere haben und verschiedene weitere objektive Kriterien erfüllen. So muss eine Verunreinigung ein gewisses Ausmass haben – eine hingestellte Einzelflasche wird beispielsweise vom Amtsstatthalteramt Luzern-Stadt nicht als Verschmutzung beurteilt – und darüber hinaus zweifelsfrei einer konkreten Person zugeordnet werden können. Die Polizei müsste den oder die Verursacher in flagranti ertappen, was letztlich nur bei dauernder Anwesenheit möglich ist. Auch nicht jedes als Lärm empfundene Geräusch ist Lärm im Sinne von § 18 UeStGB. Die Geräusche müssen vielmehr eine gewisse Intensität aufweisen. Eine nächtliche Diskussionsrunde kann wohl als Verstoss gegen das Gebot der Rücksichtnahme, jedoch mangels Erfüllung des Tatbestandsmerkmals Lärm nicht als Nachtruhestörung im Sinn des Gesetzes taxiert werden. Trunkenheit alleine genügt nicht für die Strafbarkeit nach § 19 UeStGB. Die Person muss zusätzlich zu ihrer Trunkenheit etwas tun, etwas unternehmen und dadurch in der Öffentlichkeit jemanden ärgern, jemanden stören. Wann eine solche Störung das Ausmass eines öffentlichen Ärgernisses erreicht, beurteilt sich auch hier nicht nach subjektiven, sondern nach objektiven Kriterien.

Der Polizeiarbeit kommt in diesem Zusammenhang grosse Bedeutung zu. So nimmt die Polizei ihren Grundauftrag, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, sehr ernst und erfüllt ihn auch. Gerade an Wochenenden ist sie aber durch die Strassenkriminalität und die allgemeine Sicherheit auf öffentlichem Grund stark gefordert und hat entsprechend ihrer personellen Möglichkeiten die Einsatzschwerpunkte zu setzen. Muss die Polizei im Einsatz eine Güterabwägung vornehmen, so geht es darum, prioritär das Rechtsgut Leben und die gesundheitliche Integrität einer Person zu schützen. Einsätze mit dem Ziel, Übertretungstatbestände durchzusetzen, die grundsätzlich kein Sicherheitsproblem darstellen, können personalbedingt nur

dann durchgeführt werden, wenn keine Interventionen wegen schwerwiegenden Sicherheitsproblemen anstehen.

Gestützt auf diese Überlegungen ist das ordentliche Strafverfahren nach Ansicht des Stadtrates viel zu aufwendig und zu kompliziert und folglich nur bedingt tauglich, um gegen Übertretungsstraftatbestände, die wie das Littering in einem gehäuften Ausmass auftreten, wirksam vorgehen zu können. Der hohe Verfahrensaufwand steht in der Regel in keinem Verhältnis zum erhofften Ergebnis. Erfolgversprechender wären Rechtsgrundlagen für ein vereinfachtes Ordnungsbussenverfahren.

Arbeitseinsatz für Jugendliche statt Geldbusse

Gemäss Aussagen der Jugendanwaltschaft Luzern ist im Grundsatz bei Jugendlichen ein Arbeitseinsatz anstelle einer Geldbusse möglich. Diese Anordnung liegt im Kompetenzbereich der zuständigen Jugendanwältin bzw. des Jugendanwalts. Die Anzahl der kleineren Übertretungen, zu denen auch das Verunreinigen fremden Eigentums gehört, soll gemäss Jugendanwaltschaft relativ hoch sein. Die Umsetzbarkeit einer Geldbusse in einen Arbeitseinsatz sei dementsprechend begrenzt anwendbar, da das Angebot möglicher Arbeitsplätze sehr beschränkt ist.

Der Stadtrat bezweifelt, dass Sauberkeit, Ruhe und Ordnung mit Bussen alleine erreicht werden können. Sie machen nur zusammen mit den bereits ergriffenen flankierenden Massnahmen Sinn. Allerdings ist der mit dem Strafverfahren verbundene Verfahrensaufwand aus praktischen Überlegungen, vor allem bei Anzeigen gegen unbekannt, nur in gravierenden Fällen verhältnismässig. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt jedoch eine rechtliche Grundlage für ein vereinfachtes Bussenverfahren. Der Stadtrat gelangt deshalb mit dem Anliegen an den Regierungsrat des Kantons Luzern, dafür besorgt zu sein, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, damit auf kantonaler Ebene die Rechtsgrundlagen für ein vereinfachtes Ordnungsbussenverfahren geschaffen werden. So könnten die Verursacherinnen und Verursacher von Littering ohne unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand zur Rechenschaft gezogen und klare Zeichen gegen die Auswüchse im öffentlichen Raum gesetzt werden.

Der Stadtrat lehnt aufgrund der geltenden Rechtslage das Postulat ab. Er hofft aber, dass die Regierung bereit ist, die erforderlichen Rechtsgrundlagen unverzüglich zu schaffen.

Franziska Bitzi Staub: Es klingt paradox: Obwohl der Stadtrat das Postulat ablehnt, ist die CVP-Fraktion mit seiner Antwort sehr zufrieden: Sie ist umfassend und informativ. Mit der Forderung an den Regierungsrat, die Rechtsgrundlagen für ein vereinfachtes Ordnungsbussenverfahren gegen Littering zu schaffen, hat der Stadtrat die Erwartungen sogar übertroffen. Die Fraktion ist froh darüber, dass die bereits getroffenen Massnahmen gegen Littering mit Repression ergänzt werden sollen. Auch andere Kantone und Städte haben diese Notwendigkeit erkannt: Bern und Basel kennen bereits Sofortstrafen gegen Abfallsünder; in New York und Singapur herrscht eine Null-Toleranz-Strategie. Damit ist zu erklären, dass Singapur die wohl sauberste Stadt der Welt ist, obwohl sie gleichzeitig als Party-Hauptstadt Asiens gilt (ohne Polizeistunde, denn diese wurde abgeschafft). Im Migros-Magazin vom 10. April des laufenden Jahres erschien ein mehrseitiger Artikel über das künftige konsequente Vorgehen

gegen „Güseländer“ in Wallisellen. Ab dem 1. Juni kostet dort Spucken oder Wegwerfen von Zigarettenkippen und Kaugummis 30 Franken, liegen gelassener Hundedreck sogar 80 Franken. Auch in Luzern soll der Verschmutzung des öffentlichen Raums konsequent der Kampf angesagt werden. Die Reaktionen auf dieses Postulat zeigen, dass dies einem echten Bedürfnis der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner entspricht.

Da der Stadtrat dieses Anliegen so offen aufnimmt, ist die Fraktion sehr erstaunt, dass er das Postulat nicht zumindest teilweise entgegennimmt. Damit wäre die Fraktion einverstanden gewesen. Selbstverständlich versteht sie das Argument der geltenden Rechtslage. Das bedeutet aber nicht, dass das grundsätzliche Anliegen des Postulats nicht weiterverfolgt werden könnte, denn mit der gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene wird die Forderung der Postulantinnen noch nicht vollständig erfüllt. **Die CVP-Fraktion hält deshalb an der Überweisung fest.** Wenn die Mehrheit des Rats das Postulat ablehnen sollte, versichert die Fraktion, trotzdem am Thema dranzubleiben, notfalls mit einem neuen Vorstoss zu gegebener Zeit.

Katharina Hubacher: Die Postulantinnen verlangen, dass der Stadtrat bzw. die Sicherheitsdirektion Sauberkeit und Ordnung in der Stadt mittels Bussen herstellt. In der Antwort legt der Stadtrat dar, dass die Gesetzesgrundlagen dafür nicht vorhanden oder nicht geeignet sind. Er zeigt aber durchaus Interesse, dass auf kantonaler Ebene eine geeignete Gesetzesgrundlage geschaffen wird, damit ein Ordnungsbussenverfahren gegen Vandalismus und Littering eingeführt werden kann. Auch die Grünen ärgern sich über all den Unrat, der einfach liegen gelassen wird, und es ist auch ihnen ein Anliegen, dass die Stadt Luzern punkto Sauberkeit einen Spitzenplatz einnimmt. Betrachten sie das Phänomen Littering aber etwas näher, kommen sie zum Schluss, dass sich dieses nicht allein mit Ordnungsbussen lösen lässt. Die Wirtschaft verlangt einen möglichst schlanken freien Markt: Öffnungszeiten rund um die Uhr, der Markt soll allein die Preise bestimmen usw. Diese profitorientierte Marktwirtschaft hat aber ihre Kehrseite: Die Kosten der Abfallentsorgung und der Abfallprävention werden der Gesellschaft aufgebürdet, den Gewinn nehmen die Unternehmen ein. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass so kein Weiterkommen ist; die Verantwortung muss gemeinsam getragen werden. Warum werden all die Flaschen und Verpackungen im öffentlichen Raum liegen gelassen? Weil sie nichts kosten, weil man sie gratis mitgeliefert erhält. Für grosse Feste wurde in der Stadt Luzern ein Depot auf Flaschen und Gebinde eingeführt. Warum könne nicht z. B. bei allen Geschäften, die länger als die normalen Öffnungszeiten offen haben, auf Flaschen und Kartons, die abgegeben werden, ein Depot verlangt werden? Warum soll die Preisgestaltung bei alkoholischen Getränken so sein, dass sie möglichst billig sind? Warum könnten sie nicht so sein, dass die Kosten für Prävention und Behandlung der Folgen des übermässigen Konsums damit gedeckt werden? Es kann doch nicht sein, dass Bier im Verkauf billiger oder nur marginal teurer ist als nicht-alkoholische Getränke. Dieser Widerspruch in der neoliberalen Marktwirtschaft zeigt auf, dass Ordnungsbussen allein bei den Konsumierenden die Lösung nicht bringen. Wenn schon Bussen eingeführt werden, müssen auch auf der Ebene des Verkaufs griffige Massnahmen eingeführt werden, und zwar unbedingt gleichzeitig. Erst ein solches Paket von Massnahmen würde diesen Widerspruch aufheben und zum Ziel einer sauberen Stadt führen. Die G/JG-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, sich bezüglich Ge-

setzung beim Kanton und beim Bund auch in dieser Hinsicht stark zu machen.

Noch ein Hinweis, der keine Gesetzesänderung fordert: Die vbl hat, wohl um Kosten zu sparen, in einigen Bussen die Abfallkübel entfernt. Das ist aber keine Lösung des Problems, denn jetzt wird der Abfall einfach unter den Sitzen oder vor dem Bus entsorgt. Das Entfernen von Kübeln auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Verkehrsmitteln führt nicht zu mehr Sauberkeit, sondern höchstens zu einer Verlagerung des Problems. Die Fraktion bittet daher den Stadtrat, auch diesbezüglich bei den vbl aktiv zu werden. Sie ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden und bittet den Stadtrat, nicht nur die von ihm vorgeschlagene Gesetzesänderung zu beantragen, sondern weiterführende Massnahmen in Betracht zu ziehen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das Litteringproblem ist in der Stadt Luzern sehr gross. Wer schämt sich nicht schon, in der Nacht über den Bahnhofplatz zu laufen, wenn er übersät ist mit Bierdosen, offenen Pizzaschachteln, teilweise mit Resten drin, usw. Auch die Redaktion der Zeitung im Quartier der Sprechenden wird immer wieder auf das Litteringproblem angesprochen. Studien belegen, dass es nachweislich ein grosses Bedürfnis der Stadtluzerner ist, da eine Besserung zustandezubringen. Neben dem Postulat 264 von Christoph Brun möchte die FDP-Fraktion auch mit der Unterstützung des Postulats 194 ein Zeichen setzen, dass alles daran gesetzt werden muss, die Situation in der Stadt Luzern zu verbessern. Als Liberale sind die Mitglieder der Fraktion zwar gegen mehr Gesetze und Bussen. Doch wo eine Minderheit eine klare Mehrheit belästigt und hohe Kosten verursacht, muss gezielt gehandelt werden.

In der FDP war man nicht untätig. So reichte Peter Tüfer im Grossen Rat eine Motion für einen Wegweisungsartikel ein. Dieser sollte die Probleme auf dem Europaplatz und im Vögelgärtli bewältigen helfen können. Und am Dienstag war in der Zeitung zu lesen, dass Guido Durrer versucht, mit einer Aktion gegen Sprayereien vorzugehen. Es ist der FDP-Fraktion durchaus klar, dass die gesetzlichen Grundlagen zuerst vom Kanton geschaffen werden müssen. Es freut sie denn auch sehr, dass der Stadtrat deswegen an den Kanton gelangt ist. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt noch zu wenig tut; es kann mehr getan werden: Es braucht eine klare Regelung gegen Litterung und die Möglichkeit, Ordnungsbussen zu verhängen. Es braucht das Einschreiten der Ordnungskräfte; vor allem die SIP könnte da vielleicht mehr tun. Es braucht Vereinbarungen mit Betreibern von Clubs, Bars, Restaurants, Take-aways, Bäckereien, und den Geschäften der Rail-City betreffend Reinigung und Abfallentsorgung. Es geht nicht nur um den McDonald's, der wohl eine der wenigen sein wird, mit dem es eine solche Vereinbarung gibt.

Es ist genug geredet worden, jetzt müssen endlich Taten folgen. Es handelt sich um ein dringendes Anliegen der Bevölkerung und auch der FDP. Die Fraktion bittet daher den Stadtrat, alle Mittel auszuschöpfen, um eine Verbesserung zu erzielen. Sie stimmt darum dem Postulat zu.

Gaby Schmidt fasst, nachdem die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 194 so ausführlich und umfangreich ausgefallen ist, die Haltung der SP-Fraktion kurz und bündig zusammen. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und damit auch mit der Ablehnung des Postulats.

In der Abstimmung votieren 19 Ratsmitglieder für, 17 gegen die Überweisung von Postulat 194 an den Stadtrat.

**14. Postulat 190, Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher
namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006:
Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien**

Die Stadt Luzern nimmt ihren Integrationsauftrag in vielfältigster Weise wahr, ebenso verfolgt sie eine fortschrittliche Einbürgerungspraxis.

Im Zusammenhang mit der Begründungspflicht bei negativen Entscheiden von Einbürgerungsgesuchen sehen sich die Behörden, Parlament und Bürgerrechtskommission mit einem Problemfeld konfrontiert, Begründungen rechtlich und ethisch geschützt aussprechen zu können. Dieses Problemfeld ist die Gratwanderung zwischen menschlich-ethischer Akzeptanz und rechtllichem Gehorsam, wenn Gesuche aufgrund von weichen Faktoren oder „weichen Normen“ abgelehnt werden müssen, weil alltagsrelevante Voraussetzungen dieser Gesuchstellenden nicht festzustellen sind. Unter diesen Aspekten fehlen einheitliche Richtlinien alltagsrelevanter, gewohnheitsrechtlicher Regeln oder Normen, anhand derer negative Entscheide begründet werden können, und zwar für alle, nach denselben Kriterien und transparent. Es sind weiche Faktoren, deren negative Sozialverträglichkeit, Verstösse oder (reziprok) Nichtvorhandensein von der Luzerner Bevölkerung als stossend empfunden werden.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat zusammen mit der Bürgerrechtskommission zur Erarbeitung eines Richtlinienkatalogs gebeten, um die Beurteilung von weichen Faktoren der Gesuchstellenden einheitlich gewährleisten zu können, respektive bei einem allfälligen negativen Entscheid sich nach klar definierten Vorgaben richten zu können.

Vorschlag für die Aufnahme von Kriterien, u. a.:

- Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit: Unkooperation gegenüber den Behörden oder eindeutiges Selbstverschulden oder Verletzungen von (erfüllbaren) Pflichten im Unterstützungs- oder Erziehungsbereich.
- Sprachliche Kompetenzen: bei Ehepartnern sollen Mann und Frau über umgangssprachliche Kommunikationskompetenzen verfügen.
- Handlungsweisen und Praktiken, die mit unseren Wertvorstellungen und demokratischen Strukturen nicht vereinbar sind. Dabei wird insbesondere die Akzeptanz der Freiheitsrechte, Freiwilligkeit und Gleichstellung aller Familienmitglieder erwartet.
- ... etc.

Es ist selbstverständlich, dass den Ansprüchen der Verfahrensgarantien wie Rechtsgleichheit/Willkürverbot, Diskriminierungsverbot, Gebot des rechtlichen Gehörs und Gebot des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Jahre 2005 hat das Amt für Gemeinden alle im Bürgerrechtswesen tätigen Verwaltungsangestellten und die Mitglieder der Bürgerrechtskommissionen zu einer umfassenden und praxisorientierten Weiterbildung eingeladen. Anlässlich dieser Weiterbildung erhielten alle Teilnehmenden einen Fachordner mit Merkblättern, Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten und Zusammenfassungen. Diese vielfältigen Fachunterlagen decken die in der Praxis auftauchenden Alltagsfragen und Problemstellungen ab. Wird ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt, können die entsprechenden Merkblätter auch zur Formulierung des Negativentscheides herangezogen werden.

Bei Einbürgerungen wird die Integration vorausgesetzt. Die Beurteilung des Integrationsstandes ist komplex, kann aber anhand verschiedener Merkmale beurteilt werden. Als Hilfe für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen hat die Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden einen Leitfaden zusammengestellt. Dieser enthält unter anderem Leitgedanken zum Einbürgerungsverfahren, Hinweise zur Gestaltung des Einbürgerungsgesprächs und allgemeine Erklärungen zum Begriff „Integration“. Dazu gehören die Sprachkenntnisse, die Akzeptanz der verfassungsmässigen Ordnung (z. B. Akzeptanz der Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau oder Freiwilligkeit bei der Eheschliessung), Grundkenntnisse über den geografischen und politischen Aufbau der Schweiz oder Aktivitäten, die sich positiv auf die kulturelle und soziale Integration auswirken. Dazu gehören der Schulbesuch, ein Studium oder eine Lehre in der Schweiz, die Mitgliedschaft in einem Verein, Freiwilligenarbeit, Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern am Arbeitsplatz oder Wohnort. Zu einzelnen Kriterien wie Deutsch- und Staatskundekenntnissen, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Würdigung spezieller Lebensumstände und weiteren Punkten bietet der Leitfaden differenzierte Beurteilungshilfen. Ausführlich und übersichtlich bietet der Leitfaden Hinweise und Kriterien zur Einschätzung des Integrationsstandes. Er ermöglicht, die gesetzlichen Normen so anzuwenden, dass Einbürgerungsbehörden dem Einzelfall gerecht werden und innerhalb dieses Ermessensspielraums eine einheitliche Praxis entwickeln können. Wichtig dabei ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Individuums. Denn genau so wenig wie Schweizerinnen und Schweizer sind Zugewanderte in allen Lebensbereichen gleich gut integriert. Eine sehr gute Integration in einem Bereich kann eine mangelnde Eingliederung anderswo kompensieren.

Die Beurteilung des Integrationsstandes von Einbürgerungswilligen stellt für die Kommissionsmitglieder eine grosse Herausforderung dar. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Anleitungen des Kantons zwar eine Hilfe sein können, dass aber schlussendlich die Kommission aufgrund des Kontaktes und Gespräches für den Entscheid verantwortlich ist. Dasselbe gilt in Gemeinden, in welchen die Exekutive abschliessend für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zuständig ist. In der Stadt Bern beurteilt zum Beispiel die Verwaltung den Integrationsstand. Für den Entscheid muss sich die Behörde ebenfalls auf die Einschätzung der Verwaltung verlassen können. Abschliessende Kriterien zu formulieren sind ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die vorhandenen Fachunterlagen genügend aufschluss-

reich sind und keine weiteren Richtlinien erarbeitet werden müssen. Selbstverständlich steht es der Bürgerrechtskommission frei, intern einen entsprechenden Richtlinienkatalog zu erarbeiten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Franziska Zellweger-Heggli: Enttäuschung, Erstaunen und Hoffnung kamen beim Lesen der Antwort des Stadtrates auf. Enttäuschung: über die Ablehnung des Postulats und den Unwillen, konsensfähige, breit abgestützte Integrationsrichtlinien erarbeiten zu wollen. Es ist richtig, dass der Rechtsstaat der einbürgernden Gesellschaft Mittel zur Verfügung stellt, die auch Positionen beinhalten, die alle verinnerlicht haben und die durch die Verfassung gewährleistet werden sollen und auch eingehalten werden. In der stadträtlichen Antwort wird korrekt aufgeführt, dass das Zivilgesetzbuch verlangt, dem Einzelfall gerecht zu werden, und dass ein einzubürgernder Mensch mit einem Ermessensspielraum und somit mit einer gewissen Rechtselastizität zu beurteilen ist. Dazu seien jedoch genügend Fachunterlagen vorhanden, aber damit sind nicht jene Richtlinien gemeint, welche dieses Postulat erarbeitet haben möchte. Daher führte zu Erstaunen und machte sich auch ein Hoffnungsschimmer breit, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass die Bürgerrechtskommission einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten könnte. Es ist also doch eine Übereinstimmung zum Postulat erkennbar. Darauf folgte die Verärgerung darüber, dass er das Postulat trotzdem nicht überwiesen haben möchte, auch nicht teilweise, und auch darüber, dass man offenbar einen Diskurs scheut. Mit der Ablehnung wird ein Zeichen gesetzt, dass vielleicht Menschenrechte, z. B. Frauenrechte, in irgendeiner Art und Weise relativiert werden könnten. Die Rechte sollten für alle gleich angewendet werden, entsprechend dem Gleichheitsgebot, und dafür braucht es eine solche Niederschrift. Es braucht niedergeschriebene, verankerte Vorgaben, auf deren Einhaltung dann klar gedrängt werden kann. Die CVP-Fraktion bittet das Postulat zu überweisen.

Trudi Bissig-Kenel: Die Postulantin und der Postulant fordern einen Richtlinienkatalog, um die Beurteilung von weichen Faktoren der Einzubürgernden einheitlich zu gewährleisten. So jedenfalls hat die Sprechende das Postulat verstanden. Als Mitglied der Bürgerrechtskommission stellt sie fest, dass sich der Grosse Stadtrat bei der Einbürgerung in erster Linie an die gesetzlichen Grundlagen halten muss. Zu prüfen ist die Integration. So sollte es für Einzubürgernde eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie nach 12 Jahren die Sprache sprechen können und mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut sind. Und hier verfügt die Kommission über einen Ermessensspielraum. Dieser ermöglicht es, die gesetzlichen Normen so anzuwenden, dass eine dem Einzelfall gerecht werdende Entscheidung ermöglicht wird. Die so genannten weichen Faktoren lassen zu, dass z. B. das Gesuch einer Familie für ein Jahr zurückgestellt wird, damit die Mutter der kleinen Kinder die Chance bekommt, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, damit sie beispielsweise an einem Elternabend ohne Dolmetscher teilnehmen kann. Sie ermöglichen aber auch, ein älteres Ehepaar zur Einbürgerung zu empfehlen, obwohl der Ehemann wegen seines schlechten Gehörs die Sprache nicht gut erlernt hat und das Ehepaar erklärt, dass es sich hier heimisch fühlt und auch hier sein Grab haben möchte. Die Frage, ob die Gesuchstellenden hinreichend integriert sind, kann deshalb nur durch

eine ganzheitliche Betrachtung der gewonnenen Informationen angemessen beurteilt werden. Weil man es dabei mit Menschen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen zu tun hat, ist die Formulierung abschliessender Kriterien fast unmöglich. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion einen Richtlinienkatalog zur Beurteilung der weichen Faktoren in der Bürgerrechtsfrage und damit das Postulat ab.

Lathan Suntharalingam: Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, dass der existierende Leitfaden genüge, denn dieser wurde unter Einbezug verschiedener Interessengruppen ausgearbeitet. Ein abschliessender Katalog einheitlicher Integrationsrichtlinien ist nicht möglich. Deshalb überlässt der Stadtrat die Ausarbeitung eines solchen Kataloges der Bürgerrechtskommission, falls ihn diese für ihre Entscheide benötigt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das Einbürgerungsverfahren nicht auf einen Katalog zu reduzieren, denn die Integration kann bekanntlich nicht standardisiert gemessen werden. Jedes Gesuch muss individuell betrachtet werden. Deshalb lehnt die Fraktion das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Die Forderung der Postulantin und des Postulanten ist eigentlich verständlich: Man möchte mehr Klarheit und bessere Richtlinien, um in diesem heiklen Geschäft nicht ungerecht zu handeln. Alle kennen die so genannten „harten“ Faktoren, die relativ einfach zu handhaben sind: Wer beispielsweise Betreibungen hat, dessen Gesuch wird abgelehnt. Mit den so genannten „weichen“ Faktoren wird die Integration beurteilt: mittels der Sprache und der Anteilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Für diesen Bereich werden Richtlinien gefordert. In der Arbeit der Bürgerrechtskommission zeigt es sich, dass es gerade in diesem Punkt sehr schwierig, ja fast unmöglich ist, eine Messlatte zu erarbeiten. Darum ist die Arbeit in der Kommission auch so wichtig. Sie nimmt zuerst die harten Faktoren ins Auge, in dem sie sich die Papiere der Gesuchstellenden anschaut, und erst im Gespräch wird das Bild dieser Menschen vollendet. Die Würdigung der Persönlichkeit, der persönlichen Lebensgeschichte und der Integrationsgeschichte führt zum ganzen Bild, und aufgrund dessen kann ein Gesuch beurteilt werden. Darum scheitern all die Einbürgerungsverfahren über die Urne, weil die persönliche Situation der Gesuchstellenden nicht beurteilt werden kann. Die Sprechende durfte bei der Vernehmlassung des Leitfadens mitmachen, den die Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen zusammen mit dem Amt für Gemeinden erarbeitet. Da wurde ihr bewusst, wie komplex und vielschichtig es ist, einen Leitfaden zu erstellen, der allen Situationen gerecht wird und trotzdem noch ein taugliches Arbeitsmittel für die Kommission ist. Sie ist deshalb überzeugt, dass ein erneutes Herunterbrechen dieser Leitlinien und Ausführungen keine Erleichterung für die Kommissionsarbeit bringen würde. Es bleibt eine Herausforderung, bei der Ablehnung eines Gesuchs nachvollziehbare und erklärbare Begründungen auszuarbeiten. Zudem ist ein weiteres im Auge zu behalten: Werden Richtlinien eingeführt, bedeutet dies eine Erstarrung des Systems, und meistens wird damit die Hürde, die genommen werden muss, um diesem System gerecht zu werden, erhöht. Die G/JG-Fraktion möchte sicher nicht die Hürde für Einbürgerungen noch erhöhen. Das ist nicht in ihrem Sinn. Die Einbürgerung soll grundsätzlich allen offen stehen, welche die Anforderungen erfüllen. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

In der Abstimmung wird das Postulat 190 grossmehrheitlich abgelehnt.

Verabschiedung von Patrick Deicher

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Patrick Deicher wurde bei der letzten Gesamterneuerungswahl in den Rat gewählt und am 2. September 2004 vereidigt. Von Mai 2005 bis Mai 2007 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Im Rat fiel er durch seine ruhige und besonnene Art auf. Er gehörte nicht zu den Vielrednern, die meinen, zu jedem Geschäft das Wort ergreifen zu müssen. Seine Voten waren immer wohl überlegt, treffend und fundiert sowie sprachlich klar und präzise, in den Ohren der Ratspräsidentin ein Vergnügen, auch wenn sich das inhaltlich nicht immer mit ihrer Meinung deckte. Patrick Deicher verlässt den Rat, weil er am 1. Juni Luzern und die Schweiz verlassen wird, um sich im Ausland einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Er wechselt von der Kulturstadt Luzern in die Kulturstadt Dresden. Dort gibt es neben der Semper-Oper und der Frauenkirche den Panometer, ein umgebauter Gasometer, und dieser ist der neue Wirkungsort von Patrick Deicher. Zurzeit ist dort ein Panoramabild der Stadt Dresden Mitte des 18. Jahrhunderts zu sehen. Das Bild hat Dimensionen von über 3000 Quadratmeter Stoff. Es ist also nicht so, dass er in ein anderes Bourbaki-Panorama wechselt, denn dieser Rundbau hat einen Durchmesser von 60 und eine Höhe von 80 Meter. Patrick Deicher wechselt also in ganz andere Dimensionen, wohl auch in anderen Bereichen. Die Ratspräsidentin wünscht ihm im Namen aller Ratsmitglieder persönlich und beruflich für die Zukunft alles Gute.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber